



Menschen in Not

Hilfsangebote in Hagen von A bis Z

BROSCHÜRE „MENSCHEN IN NOT“ **Hilfsangebote in Hagen von A bis Z**

Impressum

Herausgeberin:

Hagen - Stadt der FernUniversität
Gleichstellungsstelle | Rathausstr. 13 | 58095 Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales | Berliner Platz 22 | 58095 Hagen
in Kooperation mit dem Bündnis „Sozial gerechte Stadt Hagen“

Redaktion:

Clemens Bien, Sabine Garmann, Sema Göker, Anne Sandner

Layout:

Anne Sandner

Umschlaggestaltung:

Helm & Wienand/Sandner

Druck und Weiterverarbeitung:

Hagen - Stadt der FernUniversität
Hausdruckerei | Rathausstr. 13 | 58095 Hagen

Stand:

November 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Neuauflage dieser Broschüre wendet sich an Bürgerinnen und Bürger in sozialen Notlagen. Sie soll ein Wegweiser und eine Orientierungshilfe sein. Hagen verfügt über ein differenziertes Angebot an Beratungsstellen. Oftmals ist es nicht leicht, den Weg dorthin schnell zu finden. Hier können die Informationen dieser Broschüre hilfreich sein.

Mit dieser Broschüre soll aber auch ermuntert werden, die vorhandenen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt sowohl für die Beratungsleistungen aber gerade auch für die finanziellen Unterstützungen für Menschen in wirtschaftlichen Notsituationen.

Die hier aufgeführten Unterstützungsleistungen sind Ihr gutes Recht. Um gerade auch bei den finanziellen Hilfen aufzuklären und zu einer frühzeitigen Inanspruchnahme zu ermuntern, haben sich die Autorinnen und Autoren bemüht, hier durch einfache Erklärungen und Beispiele den Menschen in dieser Stadt die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten nahe zu bringen.

Die Erfahrung mit den bisherigen Ausgaben zeigt aber auch, dass der Wegweiser ein beliebtes Nachschlagewerk für die vielen ehrenamtlich Engagierten aber auch für hauptamtliche Fachkräfte ist.

Unser Dank gilt den Verfasserinnen und Verfassern, die sich um eine möglichst aktuelle Kontaktliste und die Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Sozialgesetzgebung gekümmert haben.



Reinhard Goldbach

Fachbereichsleiter Jugend und Soziales

Bündnis - Sozial gerechte Stadt Hagen

Liebe Leserin, lieber Leser,

2007 gründeten die Landessozialpfarrerin Sigrid Reihls (kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt), Superintendent Bernd Becker (ev. Kirchenkreis Hagen), Dechant Dieter Osthus (Dekanat Hagen-Witten) und Stadtverbandsvorsitzender Jochen Marquardt (DGB Hagen) das Bündnis „Sozial gerechte Stadt Hagen“. Alle Beteiligten handeln seitdem in dem Bewusstsein, dass Armut und Ausgrenzung Herausforderungen sind, denen wir uns verantwortungsbewusst in Solidarität und Nächstenliebe stellen wollen. Von Anfang an war es darum unser Ziel, auf Probleme in unserer Stadt öffentlich hinzuweisen, deren Auswirkungen zu lindern und Wege zur Überwindung zu suchen. Auch wir haben nicht alle erforderlichen Antworten. Aber wir sind bereit, die notwendigen Fragen zu stellen.

Traditionelle Bestandteile dieser Zusammenarbeit sind u.a. die ökumenische Andacht am 1. Mai und die „Weihnachtsbotschaft“. In einer Veranstaltungsreihe haben wir in Gesprächsrunden mit Betroffenen konkrete Probleme ausfindig gemacht und Lösungsvorschläge diskutiert. Eine Fachtagung beschäftigte sich mit der Stadtteilentwicklung und -planung mit dem Schwerpunkt der Segregation, denn nirgendwo sonst sind Armut und Wohlstand so öffentlich sichtbar, wie in den Stadtquartieren.

Auch nach knapp zehn Jahren hat sich an der Zielrichtung des Bündnisses nichts geändert, auch wenn sich die handelnden Personen heute andere sind. Besonders schwerwiegend ist der Tod von Jochen Marquardt, dessen Impulse als engagierter Mitstreiter auch dem Bündnis in dieser Stadt fehlen. Wir sind aber weiterhin entschlossen, unsere Aktivitäten im Sinne der Gründung fortzusetzen.

Diese Broschüre, die wir in Zusammenarbeit mit der Stadt Hagen erstellen, dokumentiert das große Engagement vieler Menschen und Institutionen, für das wir uns bedanken. Wir freuen uns über die Professionalität

und Ideenvielfalt der vielen Hilfsangebote. Diese Broschüre macht sie öffentlich und leichter verfügbar. Gleichzeitig wissen wir darum, dass die vielen barmherzigen und solidarischen Aktivitäten und Angebote die vorhandenen Probleme und Nöte nur zum Teil auflösen und lindern können. An manchen Stellen verhindern sie sogar notwendige Veränderungen. Letztendlich erwarten wir in unserem reichen Land notwendige politische Veränderungen für ein lebenswertes Leben für alle.

Über die Aktivitäten des Bündnisses informieren wir öffentlich und stellen aktuelle Informationen gerne zur Verfügung. Zudem laden wir ein, sich an den Aktionen des Projektes „sozial gerechte Stadt Hagen“ zu beteiligen.

Im Auftrag des Bündnisses grüßen



Dieter J. Aufenanger

Pfarrer
Dekanat Hagen-Witten



Stefan Marx

Regionsgeschäftsführer
DGB Region Ruhr-Mark



Verena Schmidt

Superintendentin
Ev. Kirchenkreis Hagen

Kontakte:

Evang. Kirchenkreis
Tel. 02331 - 9 08 21 11 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
E-mail: oeffentlichkeitsreferat@kirchenkreis-hagen.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Stefan Marx
Tel. 02331 - 38 60 40
E-mail: stefan.marx@dgb.de

Dekanat Hagen - Witten
Franziska Sommer
Tel. 02331 – 91 84 83
E-mail: sommer@caritas-hagen.de

Inhaltsverzeichnis

I. Finanzielle Leistungen

| | |
|--|----|
| Arbeit und Beruf | 11 |
| Ausbildungsförderung | 12 |
| Bildungspaket | 13 |
| Bundesstiftung „Mutter und Kind“ | 17 |
| Jobcenter - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) | 18 |
| Unterhaltsvorschuss | 20 |
| Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung (SGB XII, Sozialhilfe, Asyl) | 21 |
| Wohngeld | 22 |

Beratung in Finanzfragen

| | |
|---|----|
| Schuldner- und Insolvenzberatung (Diakonie) | 27 |
| Städt. Schuldner- und Insolvenzberatung | 28 |
| Schuldnerberatung (AWO) | 29 |
| Verbraucherzentrale NRW | 30 |
| Versicherungsamt | 31 |

II. Hilfen zur Versorgung

Lebensmittel

| | |
|---|----|
| Arbeitslosenfrühstück KfD und ev. Frauenhilfe | 35 |
| Bistro Klamotte | 36 |
| Frühstück für Bedürftige | 37 |
| Kindertafel der ev. Jugend | 38 |
| Kindertafel Hohenlimburg | 39 |

| | |
|-----------------------------|----|
| Senioren-Mittagstisch | 40 |
| Suppenkasper | 41 |
| Suppenküche | 42 |
| Vorhaller Palette | 43 |
| Warenkorb | 44 |

Kleidung, Second-Hand

Pflege, Medizinische Versorgung

| | |
|--------------------------|----|
| Kleiderkammern | 49 |
| Luthers Waschsalon | 50 |
| Secondhand-Shops | 51 |

III. Wohnen

| | |
|--------------------------|----|
| Möbel & Mehr | 55 |
| Seniorenhandwerker | 56 |

Beratungsstellen „Wohnen“

| | |
|---|----|
| Beratungsstelle für Wohnungslose | 61 |
| Stromsparcheck | 62 |
| Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung | 63 |

IV. Beratungsstellen „Lebensberatung“

| | |
|---|----|
| Adoptionsvermittlungsstelle „Mütter in Not“ | 67 |
| Allgemeine Sozialberatung | 68 |
| Allgemeiner Sozialer Dienst | 69 |
| APP: Arbeit - Potentiale - Perspektiven | 70 |
| Aussiedlerabteilung DRK | 71 |

| | |
|--|----|
| Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche | 72 |
| Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit (AWO) | 73 |
| Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung (AWO) | 74 |
| Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz | 75 |
| BiBer: Bildungs- und Beratungsangebot für EU-Zuwanderer | 76 |
| Blaukreuz-Zentrum Hagen, Diakonie Fachstelle Sucht | 77 |
| Corbacher 20 | 78 |
| Donum Vitae e.V. | 79 |
| ehrenamtliche Angebote für Flüchtlinge | 80 |
| Ev. Beratungsstelle für Schwangerenkonflikte und Partnerschaftsprobleme | 81 |
| Familienhebamme | 82 |
| Familienpaten | 83 |
| Familientreff (SKF) | 84 |
| familienunterstützender Dienst | 85 |
| Focus Altenhagen | 86 |
| Frauenberatungsstelle | 87 |
| Frauenhaus | 88 |
| Gesprächskreis für Menschen mit Demenz im Frühstadium | 89 |
| Gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit | 90 |
| HALZ-Beratungsstelle im Hagener Arbeitslosenzentrum | 91 |
| heilpädagogische Amubanz | 92 |
| Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche | 93 |
| Jugendmigrationsdienst | 94 |
| Kath. Schwangerschaftsberatung (SKF) | 95 |
| Kommunale Drogenhilfe: Drogentherapeutische Ambulanz | 96 |
| Kommunale Drogenhilfe : Berratungsstelle | 97 |
| Kreuzbund Hagen | 98 |

| | |
|--|-----|
| Kriminal- und Opferschutzstelle der Polizei | 99 |
| Kur und Erholung (AWO) | 100 |
| Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung | 101 |
| Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer | 102 |
| regionale Flüchtlingsarbeit | 103 |
| Schulsozialarbeit | 104 |
| Seiteneinsteigerberatung | 105 |
| Täter-Opfer-Ausgleich & Konfliktschlichtung | 106 |
| TelefonSeelsorge Hagen-Mark | 107 |
| ZeitRaum (Erziehungs-, Familien- u. Lebensberatung der ev. u. kath. Kirche) | 108 |
| zentr. Beratungsstelle für Straffällige und d. Bezugspersonen .. | 109 |
| Zuwanderungsberatung | 110 |

V. Wiedereinstieg in den Beruf

| | |
|--|-----|
| Erfolgreicher Einstieg (Agentur für Arbeit) | 117 |
| individuelle Beratung für den berufl. Wiedereinstieg | 118 |
| Weiterbildung (VHS) | 119 |

VI. Kinderbetreuung und Hausaufgabenbetreuung

| | |
|--|-----|
| Kindertageseinrichtungen/Familienzentren | 123 |
| Kindertagespflege | 126 |
| Tagesbetreuung für Kinder | 127 |
| Hausaufgabenbetreuung (Jugendzentren, Stadt Hagen) | 128 |
| Hausaufgabenbetreuung (Freie Träger) | 129 |
| Die offene Ganztagschule | 132 |

| | |
|-------------------------------------|-----|
| VII. Ratgeber Hartz IV | 137 |
|-------------------------------------|-----|

| | |
|---|-----|
| VIII. Stichwortverzeichnis | 169 |
|---|-----|

I. Finanzielle Leistungen

Sie haben Fragen zur Berufswahl?

Die Entscheidung für eine Ausbildung oder einen Beruf ist nicht immer leicht. Die Agentur für Arbeit Hagen hilft Ihnen dabei gerne. Besuchen Sie auch das Berufsinformationszentrum (BiZ).

Sie suchen eine neue Arbeitsstelle?

Sie erhalten Tipps für Ihre Eigenbemühungen, Hinweise zu Fragen rund um das Thema Bewerbung, aber auch zu den Alternativen einer unbefristeten Anstellung, zum Beispiel Saisonarbeit oder selbstständige Tätigkeit. Für die konkrete Stellensuche nutzen Sie die umfangreichen Angebote der JOBBÖRSE.

Sie benötigen finanzielle Leistungen oder haben Fragen zur Arbeitslosigkeit?

In Wirtschaft und Verwaltung steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Wiedereinstieg ins Berufsleben kann daher eine Weiterbildung enorm wichtig sein. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten und geeignete finanzielle Hilfen. Auf den Internetseiten www.arbeitsagentur.de (Partner vor Ort, Nordrhein-Westfalen, Hagen) finden Sie Informationen zu allen Dienstleistungen, die Ihnen die Agentur für Arbeit Hagen anbietet. Die örtlichen Arbeitsvermittler stehen Ihnen ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite. Die zuständige Agentur für Arbeit bzw. Geschäftsstelle finden Sie über die Suchfunktion des Ortsverzeichnisses.

Einen Termin für ein persönliches Gespräch können Sie telefonisch über das Service-Center vereinbaren. Beim persönlichen Gespräch erhalten Sie auch Hilfen zur Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Anschrift:

Agentur für Arbeit Hagen
Körnerstr. 98 - 100
58095 Hagen

☎ 0 18 01 - 55 51 11 (Arbeitnehmer)

☎ 0 18 01 - 66 44 66 (Arbeitgeber)

☎ 0 23 31 - 20 25 45

E-Mail:

Hagen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Ausbildungsförderung



Anschrift:

Fachbereich Jugend

und Soziales

Amt für Ausbildungsförderung

Rathaus II

Berliner Platz 22, 58089 Hagen

☎ 0 23 31 - 207 - 24 50

✉ jugendsoziales@stadt-hagen.de

🌐 www.hagen.de

Ansprechpartnerinnen:

Buchstaben A-I, T-Z:

Alexandra Huvers

Zimmer D. 334

☎ 0 23 31 - 207-27 32

Buchstaben J-S:

Manuela Tessari

Zimmer D. 332

☎ 0 23 31 - 207-39 52

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Angebot:

Wer hat einen Anspruch?

Schüler, denen die erforderlichen finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt und die Schulausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Wie hoch ist die Leistung?

Die Leistung richtet sich nach der Art der Ausbildungsstätte und ist in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen der Schülerin/des Schülers und Einkommen der Eltern und ggf. des Ehegatten der Schülerin/des Schülers.

Was ist zu tun, um Leistungen zu erhalten?

Der Antrag wird von der Schülerin/vom Schüler beim Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern gestellt.

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hagen

Kinder und Jugendliche können finanzielle Unterstützung erhalten, um z.B. in einem Verein Sport treiben zu können oder ein Musikinstrument zu erlernen.

Dies gilt für Kinder, deren Eltern folgende Leistungen erhalten: "Hartz IV", SGB XII-Leistungen (Sozialhilfe), Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz.

Es können Kosten übernommen werden für:

- *gemeinschaftliches Mittagessen* in Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sie zahlen jedoch selbst einen Anteil von 1 € pro Mittagessen),
- *eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten* in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- *Nachhilfe für finanziell bedürftige Schüler, bei denen die Versetzung gefährdet ist* (bis zu 385 € / Schuljahr),
- *Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben* (z.B. in Sportvereinen, Musikschule o.ä), für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (10 € / Monat)
- und *Schulbedarf*.

Auch junge Frauen und Männer unter 25 Jahren (im Leistungsbezug) können Unterstützung für Mittagessen, Ausflüge und Fahrten sowie Schulbedarf beantragen. Vorausgesetzt, sie besuchen noch eine allgemeinbildende Schule oder eine berufsbildende Schule.

AnsprechpartnerInnen:

Jobcenter:

Ihr persönlicher Ansprechpartner oder zentrale Hotline-Nummer:

☎ 0 23 31 - 36 758 - 0

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales
- Bildung und Teilhabe -
Martin-Luther-Str. 12, 58095 Hagen
☎ 0 23 31 - 207 - 24 16

Buchstaben A-G:

Silke Glöde, Zimmer: 5

☎ 0 23 31 - 207 - 44 14

✉ silke.gloede@stadt-hagen.de

Buchstaben H-K:

Brigitte Mosen, Zimmer: 5

☎ 0 23 31 - 207 - 37 37

✉ brigitte.mosen@stadt-hagen.de

Buchstaben L-Z:

Marion Kielmann, Zimmer: 5

☎ 0 23 31 - 207 - 30 47

✉ marion.kielmann@stadt-hagen.de

Angebote von Sportvereinen oder Musikschulen werden für sie jedoch nicht gezahlt!

Wo wird der Antrag gestellt?

Sie können die Anträge entweder stellen:

- im Jobcenter Hagen (wenn Sie SGB II-Leistungen erhalten) oder im
- Fachbereich Jugend und Soziales (wenn Sie Wohngeld, SGB XII-Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag erhalten)

Im Jobcenter wenden Sie sich an Ihren Leistungssachbearbeiter, im Fachbereich Jugend und Soziales an Frau Silke Glöde, Frau Brigitte Mosen oder an Frau Marion Kielmann.

Für die Antragstellung benötigen Sie:

* das Formular *„Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in Hagen“*

bei Bedarf:

* die Anlage *„Bescheinigung der Schule/Kindertageseinrichtung zur Teilnahme an eintägigen Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten“*

* die Anlage *„Bescheinigung der Schule zur Geeignetheit und Notwendigkeit einer Lernförderung“*

Die Formulare erhalten Sie im Jobcenter, im Rathaus II beim Fachbereich Jugend und Soziales, in den Schulen, Kindertagesstätten und Bürgerämtern, aber auch im Internet. (Sie finden die Formulare unter www.hagen.de, über den Pfad: Hagen von A-Z. Unter Buchstabe K, Stichwort „Kinder und Jugendliche“ anklicken, dann finanzielle

Hilfen, Bildung und Teilhabe).

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen zugleich beansprucht werden.

Achtung: Für jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss jedoch ein eigener Antrag gestellt werden.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Als Bezieher von Hartz IV-Leistungen müssen Sie im Jobcenter bei Ihrem Sachbearbeiter keinen Leistungsbescheid vorlegen. Erhalten Sie jedoch Wohngeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen Sie den Bescheid vorlegen – und zwar bei der entsprechenden Stelle im Fachbereich Jugend und Soziales.

Voraussetzung für die Bewilligung einer **Nachhilfe** ist die Vorlage einer Bescheinigung der Schule: Sie legen der Schule die Anlage „Schulbescheinigung Lernförderung“ vor. Den erhalten Sie mit dem „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“. Die Schule füllt das Formular aus und bescheinigt damit, dass die von Ihnen geplante Nachhilfe notwendig und geeignet ist.

Für die Bewilligung von **Schulfahrten und -ausflüge**, bzw. Kitafahrten und –ausflüge gilt das Gleiche: Sie legen der Schule oder der KiTa die Anlage „Schulbescheinigung Klassenfahrt“ vor, die Sie mit dem „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten. Sie lassen das Formular von der Einrichtung ausfüllen und erhalten somit eine Bescheinigung über den Ausflug/die mehrtägige Fahrt und die Kosten. Die werden dann für Ihr Kind übernommen.

Die Mittel für den **Schulbedarf** werden (an die Bezieher von Hartz IV, Sozialhilfe und Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz) im August (70 €) und Februar (30 €) zusammen mit den laufenden Monatszahlungen ausgezahlt.

Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld müssen einen Antrag für das Schulbedarfspaket stellen: Sie kreuzen auf dem Formular „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ den Punkt „Schulpaket“ an und legen den Bewilligungsbescheid für den Kinderzuschlag bzw. das Wohngeld vor. Sollte Ihr Kind älter als 14 Jahre alt sein, benötigen Sie zusätzlich eine Bescheinigung der Schule, die Ihr Kind besucht.

Wie wird die Hilfe gewährt?

Das Geld für das Schulbedarfspaket erhalten Sie direkt.

Die übrigen Hilfen werden zwar gewährt, doch erfolgt die Auszahlung regelmäßig an Dritte:

- * für das Mittagessen: an den Träger des Mittagessens in KiTa oder Schule
- * für Tagesausflüge und Klassenfahrten: an die Erzieher/in oder Lehrer/in
- * für den Vereinssport, das Erlernen eines Instrumentes oder einen Museumsbesuch: an den Verein, die Musikschule oder das Museum
- * für Nachhilfe: an die/den Nachhilfelehrer/in

Nachhilfelehrer/innen müssen vom Fachbereich Jugend und Soziales für diese Tätigkeit anerkannt sein. Zwischen den anerkannten Nachhilfekräften können sich die Schüler/innen ihre Nachhilfelehrer/innen selbst aussuchen. Er entscheidet damit, wie viele Stunden sie für den bewilligten Betrag in Anspruch nehmen und ob sie die Lernförderung z.B. in Einzel- oder Gruppenunterricht erhalten.

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

donum vitae
beraten - schützen - weiter helfen



Angebot:

Schwangere in einer Notlage können eine einmalige finanzielle Hilfe erhalten.

Achtung:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfen aus der Bundesstiftung. Der Antrag muss möglichst frühzeitig von der Schwangeren ab der 12. Schwangerschaftswoche in jedem Fall aber vor der Geburt des Kindes gestellt werden.

Anschrift:

**AWO Beratungsstelle für
Schwangerschaftsprobleme und
Familienplanung**

Dödterstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Frau Proske

☎ 0 23 31 - 67 56 5

📠 0 23 31 - 36 799 37

✉ schwangerschaftsberatung@
awo-ha-mk.de

🌐 www.awo-ha-mk.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Beratung ganztätig nach Vereinbarung.

Terminabsprache:

Mo - Fr. 10.00-12.00 Uhr

Donum vitae e.V.

☎ 02331 - 78 84 41

✉ hagen@donumvitae.org

🌐 www.hagen.donumvitae.org

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo - Do: 9.00-15.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Sozialdienst kath. Frauen

☎ 02331 - 36 74 3-11

Anschrift:

Jobcenter Hagen
Berliner Platz 2
58089 Hagen

☎ 0 23 31 - 3 67 58 - 0

📠 0 23 31 - 3 67 58 - 740

✉ Jobcenter-Hagen@jobcenter-ge.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo, Di+Do 08.00 - 16.00 Uhr

Mi+Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Hinweis:

Das Jobcenter steht auch bei allen Fragen zur Eingliederung in Arbeit und Weiterbildungsmaßnahmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage:

 www.jobcenter-hagen.de

Angebot:

Dem Jobcenter Hagen obliegen zwei zentrale Aufgaben. Zum einen das Erbringen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetz II (Arbeitslosengeld II) und zum anderen die umfassende Unterstützung der Empfänger von Arbeitslosengeld II bei der Eingliederung in Arbeit.

Umfang der Hilfen

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich aus der Regelleistung für die einzelnen Personen einer Bedarfsgemeinschaft sowie den anteiligen angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zusammen. Zusätzlich können einmalige Beihilfen oder Mehrbedarfe im Einzelfall bewilligt werden.

Für den Antrag ausschlaggebend ist, dass Sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II wird Ihr Einkommen und Vermögen und das aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Das Arbeitslosengeld II ist eine Leistung, die allein aus Steuermitteln finanziert wird. Sie wird nur auf Antrag und in der Regel für einen Zeitraum von sechs Monaten gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich im Voraus.

Die Leistungen nach dem SGB II umfassen:

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige
- Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige
- Leistungen für Mehrbedarf beim Lebensunterhalt
- Kosten der Unterkunft und Nebenkosten, soweit diese angemessen sind

Einmalige Leistungen für:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Bildung und Teilhabe (BuT):

Informationen hierzu auf den Seiten 13-16 zum Thema Bildungspaket.

Mittagstisch

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Teilhabe:

Bedürftige Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe. Das bedeutet, dass das Jobcenter die Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bis in Höhe von 10,00 Euro monatlich übernimmt.

Anbieter von Leistungen für Teilhabe können beispielsweise sein:

- Freie Träger der Jugendhilfe
- Büchereien
- Musikschulen
- Vereine und
- Privatpersonen (z. B. Musiklehrer)

Lernförderung:

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Die Leistungen:

- eintägige Schulausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schulpaket

werden wie bisher über die jeweilige Leistungssachbearbeitung abgewickelt und ausgezahlt. Es sind somit keine neuen Leistungen im Rahmen des Bildungspakets.

Unterhaltsvorschuss



Anschrift:

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Unterhaltsvorschuss
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen
☎ 0 23 31 - 207-20 92
✉ jugendsoziales@stadt-hagen.de
🌐 www.hagen.de

Buchstaben A-K:

Nadja Radtke
Zimmer D. 350
☎ 0 23 31 - 207 - 56 12

Buchstaben L-Z:

Sandra Janisch-Müller
Zimmer D. 349
☎ 0 23 31 - 207 - 36 80

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Wir beraten Sie nach Terminvereinbarung. Am günstigsten erreichen Sie uns telefonisch montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr.
Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Angebot:

Das Unterhaltsvorschussgesetz ermöglicht die Gewährung einer Unterhaltsleistung für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auslöser ist in den meisten Fällen, dass ein barunterhaltspflichtiger Elternteil keinen oder nur geringfügig hohen Unterhalt zahlt. Anspruchsberechtigt ist der Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Längstens wird diese Leistung für einen Zeitraum von 72 Monaten gezahlt.

In den Fällen, in denen kein Unterhalt gezahlt wird, beträgt die Leistung der Unterhaltsvorschusskasse nach Abzug des Einkommens aus Kindergeld zurzeit 145 € für Kinder unter 6 Jahren, für Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahr 194 €.

Die Unterhaltsvorschusskasse hat die Aufgabe, den ausgezahlten Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückzufordern, da der Unterhaltsanspruch des Kindes ab Zahlung der Unterhaltsleistung auf die Unterhaltsvorschusskasse übergeht.

Die Leistung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Das Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, bleibt unberücksichtigt. Die Unterhaltsleistung wird jedoch bei Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, als Einkommen (ALG II, Sozialgeld) angerechnet und mindert somit den Zahlbetrag nach dem SGB II. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören Ledige, Getrenntlebende und Geschiedene.

Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung



Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII außerhalb von Einrichtungen Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Angebot:

Umfassende Beratung über finanzielle Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts bei geringem Einkommen.

Umfang der Hilfen

Die Leistungen berechnen sich nach festgelegten Beträgen (Regelsatz, Mehrbedarf) und berücksichtigen die Belastungen durch Unterkunft- und Heizkosten. Diesem sog. Bedarf werden vorhandenes Einkommen (z.B. Rente, Unterhalt, Kindergeld) und anzurechnendes Vermögen gegenübergestellt und bei einem Fehlbetrag dieser als Hilfe gezahlt.

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Di: geschlossen

Do: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir beraten Sie nach Terminvereinbarung. Am günstigsten erreichen Sie uns telefonisch montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück!

Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsumfang analog Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Voraussetzung für die Leistung ist der 15monatige Bezug von Leistungen nach § 3 AsylbLG. Ferner darf die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst worden sein.

Ansprechpartnerin: Martin-Luther-Straße 12

Petra Lewe Zimmer 013 (0 23 31 - 207-36 24)

Ansprechpartner/innen:

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Rathaus II, Berliner Platz 22

☎ 0 23 31 - 207-2450

✉ jugendsoziales@stadt-hagen.de

🌐 www.hagen.de

Buchstaben A, Sd-Sn, (vormittags)

Birgit Maschewski

Zimmer D. 333 ☎ 0 23 31 - 207-58 38

Buchstaben B,

Michael Welzel

Zimmer D. 305 ☎ 0 23 31 - 207-36 77

Buchstaben C, D, Gu-Gz, J, Kl,

Angelika Zeise-Barnberg

Zimmer D. 306 ☎ 0 23 31 - 207-22 35

Buchstaben E-Gro, HJ-Ht

Helga Redkowski

Zimmer D. 310 ☎ 0 23 31 - 207-44 60

Buchstaben H, Kip-Kiz, L, Sa-Sa, N.N.

Zimmer D. 304 ☎ 0 23 31 - 207-38 56

Buchstaben I, O-Pet,

(Mo-Do vormittags)

Silke Wachholz

Zimmer D. 308 ☎ 0 23 31 - 207-43 21

Buchstaben Str-Tel

(Mo-Do vormittags)

Andrea Pauly

Zimmer D. 308 ☎ 0 23 31 - 207-2950

Buchstaben Ka-Kio, Koe-Kz, So-Sr

Sandra Tillmann

Zimmer D.332 ☎ 0 23 31 - 207-36 88

Buchstaben Sad-Saz, Sc, Stog-Stoz

(Mo-Do vormittags)

Sylvia Lotz-Eitlhuber

Zimmer D. 307 ☎ 0 23 31 - 207-36 51

Buchstaben Peu-R, U-Wag,

Frauenhaus A-Z

Manfred Hartlieb

Zimmer D. 309 ☎ 0 23 31 - 207-37 34

Buchstaben Km-Kod, M, N,

Birgit Darmstädter

Zimmer D. 311 ☎ 0 23 31 - 207-36 33

Buchstaben Wah-Z

Winfried Weppler

Zimmer D. 303 ☎ 0 23 31 - 207-27 61

Wohngeld

HAGEN
Stadt der FernUniversität



Anschrift:

Fachbereich Jugend und Soziales
Wohngeld
Rathaus II
Berliner Platz 22, 58089 Hagen

☎ 0 23 31 - 207 - 24 50

✉ jugendsoziales@stadt-hagen.de

🌐 www.hagen.de

Ansprechpartnerinnen:

Buchstaben A, C, D, G, I, J, O, R, S:

Gabriela Mikloweit, Zimmer D. 314

☎ 0 23 31 - 207-38 66

Buchstaben B, H, K, L, M, N, P, Q:

Elke Monien, Zimmer D. 315

☎ 0 23 31 - 207-27 11

Buchstaben E, F, T, U, V, W, X, Y, Z:

Anne Spies, Zimmer D. 330

☎ 0 23 31 - 207-45 43

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Wir beraten Sie nach Terminvereinbarung. Am günstigsten erreichen Sie uns telefonisch montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr. Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück!

Angebot

Seit über 40 Jahren schon hilft das Wohngeld einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Wohnkosten. Das Wohngeld wird gezahlt:

- als **Mietzuschuss** (für Mietwohnungen sowie für selbstgenutzte Wohnungen im eigenen Mehrfamilienhaus) oder
- als **Lastenzuschuss** (für Eigentümer von Eigentumswohnungen und Ein- bzw. Zweifamilienhäusern).

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können, hängt von drei Faktoren ab:

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld können Sie nur dann erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen erfüllen. Auf Ihren Antrag hin erteilt Ihnen die Abteilung Wohngeld bei der Stadt Hagen einen schriftlichen Bescheid.

Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem Sie den Wohngeldantrag gestellt haben. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hagen.de

Leistungen

- Telefonische und persönliche Beratung zur Abklärung des Anspruchs auf Wohngeld
- Ausgabe von Anträgen – individuell zusammengestellt nach Angaben der Bürger/innen über ihre persönliche Situation – und Entscheidung über die Anträge
- Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern bei veränderten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. bei der Frage: Hat ein Erhöhungsantrag Aussicht auf Erfolg?)

Beratung in Finanzfragen

Schuldner- und Insolvenzberatung

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH



Angebot:

Wir helfen Ihnen:

- in Krisensituationen wieder Übersicht über Ihre finanziellen Angelegenheiten zu bekommen
- bei der Überprüfung der Forderungen
- mit Beratung und Information
- bei den Verhandlungen mit Gläubigern, einen Plan zu erstellen, nach dem die Schulden abgetragen werden können
- mit Ihrer Situation umzugehen und eine Perspektive für Ihre Zukunft zu entwickeln
- beim außergerichtlichen Einigungsversuch und der Antragstellung bzgl. eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Wir können jedoch nicht:

- Kredite vergeben
- in juristischen Streitfragen beraten
- bei Eigenheimfinanzierung oder Selbstständigkeit tätig werden

Unsere Beratung:

- beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit
- setzt Ihre Mitarbeit voraus
- findet in Kooperationen mit anderen Beratungsstellen und Institutionen statt
- ist vertraulich und kostenfrei

Anschrift:

Böhmerstr. 19
58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Regina Egler

☎ 0 23 31 - 2 37 01

📠 0 23 31 - 2 99 57

Inge Laschat

☎ 0 23 31 - 3 48 82 60

📠 0 23 31 - 3 75 10 16

Sandra Ulrich, Claudia Ziplies

☎ 0 23 31 - 3 06 30 50

📠 0 23 31 - 2 99 57

✉ sb.hagen@diakonie-mark-ruhr.de

Termine nach Vereinbarung

Städt. Schuldner- und Insolvenzberatung

HAGEN
Stadt der FernUniversität



Anschrift:

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Martin- Luther- Str. 12
58095 Hagen
☎ jugendsoziales@stadt-hagen.de

Auskunft erteilt:

Frau Sondermann
☎ 0 23 31 - 207-58 15

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo - Fr 08.30 - 09.30 Uhr
Telefonische Beratung und Termine
nach Vereinbarung

Angebot:

Kostenfreie fachkompetente Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung für Hagerer Bürger/innen

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Information über Pfändungsfreigrenzen und zustehende soziale Leistungen
- Entwicklung von Entschuldungsvorschlägen
- ggf. Hinführung zum Verbraucherinsolvenzverfahren

Angebot:

Die AWO-Schuldnerberatung hilft überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme.

Wir helfen:

- Ihre persönliche Problemsituation zu klären
- Ihre Existenzgrundlagen zu sichern
- Ihre Forderungen zu überprüfen
- Ihre Schuldner- und Verbraucherrechte wahrzunehmen
- Ihre Haushaltsplanung zu erstellen und zu überprüfen
- Ihre Schulden zu regulieren und Sie zu entschulden
- Ihnen im Verbraucherinsolvenzverfahren

Voraussetzung hierfür sind die Offenlegung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Lösung Ihrer Probleme und die Einhaltung von Absprachen. Wir behandeln Ihre Daten und Informationen vertraulich und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Beraterteam umfasst Juristen/innen, eine Betriebswirtin, Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen.

Die AWO-Schuldnerberatungsstelle in Hagen ist von der Bezirksregierung als geeignete Stelle für die „Verbraucherinsolvenzberatung“ (gem. § 305 InsO) anerkannt.

Anschrift:

Frankfurter Str. 74
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 1 27 51 30
✉ schuldnerberatung-hagen@
awo-ha-mk.de

Auskunft erteilt:

Herr Höppner

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Telefonische Sprechzeiten:

| | |
|-----|-------------------|
| Mo. | 10:00 – 12:00 Uhr |
| Di. | 15:00 – 17:00 Uhr |
| Mi. | 08:00 – 10:00 Uhr |

Sprechzeit ohne vorherige Terminvereinbarung:

| | |
|-----|-------------------|
| Mo. | 08:00 – 10:00 Uhr |
|-----|-------------------|

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Hagen

verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*

Anschrift:

Hohenzollernstr. 8
(im Volkspark)
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 1 42 59

🌐 www.verbraucherzentrale-nrw.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

| | |
|----|-------------------|
| Mo | 10.00 - 18.00 Uhr |
| Di | 10.00 - 17.00 Uhr |
| Mi | geschlossen |
| Do | 10.00 - 19.00 Uhr |
| Fr | 10.00 - 13.00 Uhr |

Angebot:

Persönliche, telefonische oder Beratung per Email rund um alle Verbraucherfragen, z.B.

- Verbraucherrecht
- Umweltschutz
- Energiesparen
- Versicherungen
- Finanzen

Angebot:

Umfassendes Beratungsangebot im Bereich der Rentenversicherung und Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung:

z.B. bei Anträgen auf

- Altersrente
- Witwen- und Waisenrente
- Erwerbsminderungsrente
- Ausländische Rente
- Kontenklärung und Kindererziehungszeiten
- Kuren

Die Anträge werden online an die Rententräger weitergeleitet. Außerdem

- Mithilfe bei der Einreichung v. Widersprüchen u. Klagen
- Möglichkeit der Akteneinsicht in unseren Räumen
- Kostenlose Beglaubigung von Kopien für rentenrechtliche Zwecke

Anschrift:

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen
Soziales Rathaus
3. Etage Zimmer D. 352 bis D. 356

 0 23 31 - 207 24 49

 www.hagen.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bald **A-D**

 0 23 31 - 207-37 49

 pia.bald@stadt-hagen.de

Frau Wischnewski **E-J**

 0 23 31 - 207-26 95

 birgit.wischnewski@stadt-hagen.de

Frau Stöcker **K-N**

 0 23 31 - 207-26 96

 annette.stoecker@stadt-hagen.de

Frau Schönherr **O-Sr**

 0 23 31 - 207-43 24

 rosemarie.schoenherr@stadt-hagen.de

Frau Frieske **St-Z**

 0 23 31 - 207-37 97

 claudia.frieske@stadt-hagen.de

Öffnungszeiten:

nach Terminabsprache

II. Hilfen zur Versorgung

Lebensmittel

Arbeitslosenfrühstück

KfD und ev. Frauenhilfe



Angebot:

- Frühstück für Bedürftige
- Gespräche
- Beratung bei Sorgen
- Erfahrungsaustausch
- Tipps über den Umgang mit Ämtern und Ärzten

Anschrift:

Suppenküche Hagen
Märkischer Ring 101
58097 Hagen

☎ 02331 - 204 27 27
📠 02331 - 18 46 86
✉ info@suppenkueche-hagen.de
🌐 www.suppenkueche-hagen.de

Auskunft erteilt:

Karin Vogeler
☎ 02331 - 5 72 51

Brigitte Studzski
☎ 02331 - 5 58 23

Öffnungszeiten:

Di 08.30 Uhr - 11.00 Uhr

Bistro Klamotte



Anschrift:

Bistro Klamotte

Voerder Str. 4a

58135 Hagen

☎ 0 23 31 - 48 27 0

Sie finden uns in der Fußgängerzone
Hagen-Haspe.

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 09:00 – 15:00 Uhr

Do. 09:00 – 15:00 Uhr

Fr. 09:30 – 14:30 Uhr

Angebot:

Im Bistro werden Ihnen preisgünstige Speisen und Getränke angeboten, die in unserer eigenen Küche täglich frisch für Sie zubereitet werden.

Das Bistro Klamotte ist ein arbeitstherapeutisches Integrationsprojekt. Es ermöglicht den Bewohnern/innen des Falkenroth-Hauses, die Anforderungen des beruflichen Alltags zu erproben sowie Ihnen als Gästen zu begegnen. Ihnen gibt es die Gelegenheit, uns und unsere Arbeit kennenzulernen.

Das Bistro Klamotte wird rauch- und alkoholfrei geführt.

Frühstück für Bedürftige

Lebensmittelausgabe und Kleiderkammer

Angebot:

- Lebensmittelvergabe
- Kleiderkammer
- Hilfe bei Behördengängen
- Lebensberatung

Anschrift:

**Arche Gemeinde und Sozialwerk
Hagen e.V.**

Emilienplatz 16

58097 Hagen

 0 23 31 - 18 42 43

 0 23 71 - 53 22 2

 0 23 31 - 3 75 16 58

 ghembruch@t-online.de

Auskunft erteilt:

Simone Herzog

Gustav Hembruch

Öffnungszeiten:

Mi + Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

So 08.00 – 12.00 Uhr



Kindertafel der Ev. Jugend

Anschrift:

Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen

Dödterstr. 10
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 34 92 00

☎ 0 23 31 - 34 92 02 0

✉ info@ev-jugend-hagen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do 09.00 bis 16.00 Uhr

Fr 09.00 bis 14.00 Uhr

Wehringhausen:

Janusz-Korczak-Grundschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Grundschule Emil-Schumacher

Mitte/Halden/Altenhagen:

Funckepark Grundschule, Karl-Ernst-Osthaus-Grundschule, Realschule Halden, Realschule Luise-Rehling, Albrecht-Dürer-Gym., Ricarda-Huch-Gym.

Eilpe/Dahl:

Grundschule Dahl, Grundschule Eilpe, Goldberg Grundschule Standort Franzstraße

Vorhalle:

Grundschule Freiherr-vom-Stein

Haspe:

Friedrich-Harkort-Grundschule, Grundschule Kipper, Ernst Eversbusch Hauptschule

Boele/Boelerheide:

Fritz-Reuter-Grundschule, Hermann-Löns-Grundschule

Angebot:

Wenn ihr Kind eine auf dieser Seite genannten Schulen besucht und im Rahmen der OGS am Mittagessen angemeldet ist, besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch die Kindertafel für ihr Kind. Gleichzeitig sorgen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hausaufgabenbetreuung und Freizeitprogramm. Die Kindertafel sorgt dafür, dass Niemand vom Essen ausgeschlossen wird.

Sie zahlen, wenn Sie die genannten Bedingungen erfüllen, 1 € pro Tag und sichern damit Ihrem Kind eine warme Mahlzeit.

Wie und wann erhalten Sie Unterstützung durch die Kindertafel:

Sie beziehen

- wirtschaftliche Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II z. B. Grundsicherung vom Sozialamt, Arbeitslosengeld II oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- einen Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz oder legen
- den Übernahmebescheid des Elternbeitrages für die OGS vom Jugendamt Hagen gem. § 90 SGB VIII vor.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Angebot:

Wenn Ihr Kind eine der auf dieser Seite genannten Einrichtungen besucht und ein Mittagessen in der Mittagsbetreuung benötigt, unterstützt die Kindertafel Hohenlimburg Sie bei der Finanzierung.

Durch Zuschüsse der Kindertafel Hohenlimburg e.V. muss die Teilnahme eines Kindes am gemeinsamen Essen nicht mehr an den Kosten scheitern.

Wie und wann erhalten Sie Unterstützung durch die Kindertafel Hohenlimburg:

Sie beziehen

- wirtschaftliche Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II, z.B. Grundsicherung vom Sozialamt, Arbeitslosengeld II oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sie befinden sich vorübergehend in einer finanziell schwierigen Lebenssituation
- aufgrund eines geringen Einkommens oder
- wegen erhöhtem Aufwand bei mehr als 2 Kindern

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Erzieher/ innen in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsbetreuungen bzw. an die Personen, die für Organisation der Mittagessen in den Einrichtungen verantwortlich sind.

Anschrift:

Kindertafel Hohenlimburg e.V.

Alemannenweg 25

58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 801-32

✉ info@kindertafel-hohenlimburg.de

Förderungen in folgenden Einrichtungen:

Kindertagesstätten:

Arche Noah

Auf dem Bauloh

Hasselbach

Kaiserstraße

Katernberg

Lindenbergstraße

Piepenstockstraße

St. Bonifatius

Schulen:

Grundschule Auf der Heide

Grundschule Berchum

Grundschule Im Kley

Grundschule Reh

Grundschule Wesselbach

Wilhelm-Busch-Schule

Hauptschule Hohenlimburg

Senioren-Mittagstisch



Anschrift:

Caritasverband Hagen e.V.

Bergstr. 81
58095 Hagen



0 23 31 - 91 84-0



0 23 31 - 91 84 84



info@caritas-hagen.de



www.caritas-hagen.de

Öffnungszeiten:

Roncalli-Haus

Boeler Kirchplatz 15, 58099 Hagen,



0 23 31 - 48 32 415

Mo – Fr 11:30 – 13:30 Uhr

Werner-Ruberg-Haus

Bergstr. 83, 58095 Hagen,



0 23 31 - 91 84 30

Mo – Do 12.00 – 13.45 Uhr

Fr 12.00 – 13.00 Uhr

Senioren-Service-Wohnen am Köhlerweg

Köhlerweg 5 -7, 58093 Hagen,



0 23 31 - 93 37 671

Senioren-Service-Wohnen im Klosterviertel

Hardenbergstr. 8-8a, 58097 Hagen,



0 23 31 - 7375670

Pflegeheim St. Martin

Fontaneweg 30, 58099 Hagen,



0 23 31 - 69 17 0

Pflegeheim St. Franziskus

Lützowstraße 97, 58095 Hagen,



0 23 31- 97 10 980

Angebot:

Es wird ein warmes Mittagessen für ältere Menschen angeboten, insbesondere für die, die sich nicht selbst versorgen können und gern in Gesellschaft ihre Mahlzeit einnehmen. Die Mahlzeiten in Gemeinschaft schmecken nicht nur besser, sondern bieten darüber hinaus die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und bereits bestehende Freundschaften zu pflegen.

Kosten: 4,20 - 6,00 € pro Mittagessen.

Anschließend bietet sich bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein.

Suppenkasper

Mittagstisch im Kinderschutzbund



Angebot:

In Armut lebende Kinder und Jugendliche erhalten im „Suppenkasper“ kostenlose Mahlzeiten:

montags – freitags von 12:00 – 14:00 Uhr

- Ihre Eltern erhalten eine Mahlzeit für 1,00 Euro pro Person, nicht bedürftige Gäste für 3,00 Euro.
- Die Lebensmittel werden teilweise gespendet und teilweise dazu gekauft.
- Es wird stets frisch gekocht (keine Fertigprodukte etc.)
- Die Kooperation zu anderen Trägern wird gepflegt (z.B. Suppenküche, Warenkorb, Vorhaller Palette etc.)

Anschrift:

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hagen e.V.**

Potthofstr. 20
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 38 60 89 - 0

📠 0 23 31 - 38 60 89 - 21

✉ hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Öffnungszeiten Kinderschutzbund:

Mo - Fr 10.00 bis 17.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Anschrift:

Suppenküche Hagen e.V.
Märkischer Ring 101
58097 Hagen

☎ 0 23 31 - 2 04 27 27

🌐 www.suppenkueche-hagen.de

**Öffnungs- und
Sprechzeiten:**

Mo, Mi, Do, Sa
11.30 - 13.30 Uhr

Frühstück
Di 08.30 – 11.00 Uhr

Angebot:**Mittagstisch**

Wir sind eine Initiative von Menschen, die Hagener Bürger mit geringem Einkommen als Gäste willkommen heißen und dazu einladen, sich bei uns mit einem Mittagessen zu stärken. Unser Gastraum, ein „Restaurant des Herzens“, ermöglicht Begegnung der Gäste und bietet ihnen Möglichkeit zum Gespräch. Zweimal monatlich stehen Mitarbeitende des Diakonischen Werkes für erste Wegweisung bei Fragen zur Verfügung.

Vorhaller Palette



Angebot:

Die Vorhaller Palette ist ein sozialer Einkaufsmarkt, der Lebensmittel gegen einen geringen Betrag an Menschen in Armut ausgibt. Angebunden an den Einkaufsmarkt ist ein kleines Café, in dem es sehr preiswert Kaffee, Tee, Wasser und frisch bereitete Brötchen gibt.

Für den Lebensmitteleinkauf ist eine Berechtigungskarte erforderlich, die beim Caritas-Verband ausgestellt wird.

Voraussetzung:

Vorlage eines Nachweises über den Bezug von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder anderer Bedürftigkeit.

Anschrift:

Vorhaller Ökumene gegen Armut
Vorhaller Palette
Vorhaller Str. 9
58089 Hagen

☎ 0 23 31 - 93 35 18 0

✉ kontakt@vorhaller-palette.de

🌐 www.vorhaller-palette.de

Auskunft erteilt:

Frau Werner

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Samstags 09.00 – 12.00 Uhr

Warenkorb / Die „Tafel“



Caritasverband Hagen e.V.

Bergstraße 81
58095 Hagen

Standort Boele

Boeler Kirchplatz 15
58099 Hagen

☎ 0 23 31 – 48 32 41 0

📠 0 23 31 – 48 32 41 4

🌐 www.caritas-hagen.de

Standort Wehringhausen

Lange Str. 70a

58089 Hagen

(in Kooperation mit der kath. Pfarrgemeinde St. Michael)

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Die Öffnungszeiten des Warenkorbes und die Beratungszeiten der Allgemeinen Sozialberatung finden Sie auf unserer Homepage oder können Sie bei unserer Zentrale unter

☎ 0 23 31 – 91 84 0 erfragen.

Ansprechpartnerin:

Frau Julia Schröder

✉ j.schroeder@caritas-hagen.de

Angebot:

Der Warenkorb ist ein sozialer Einkaufsmarkt in dem bedürftige Menschen für einen geringen Betrag Lebensmittel kaufen können. Einkaufsberechtigt sind einkommensschwache Personen und Familien (Empfänger von Grundsicherung und Arbeitslosengeld-II, Personen mit einem kleinen Einkommen oder einer kleinen Rente). Ein Berechtigungsschein wird über die Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbandes Hagen e.V. ausgestellt.

**Kleidung / Secondhand /
Pflege / Medizinische
Versorgung**

Kleiderkammern

Angebot:

In den Kleiderkammern erhalten Sie z.T. kostenlos gut erhaltene Kleidungsstücke

Anschrift:

Caritas-Kleiderladen

Knüwenstr. 6 (gebrauchte Kleidung wird für „kleines Geld“ verkauft)

Mi 14.00 – 17.00 Uhr
☎ 0 23 31 - 9184-0
🌐 www.caritas-hagen.de

Christuskirchengemeinde Hagen

In der Welle 36

☎ 0 23 31 - 97 32 27
Öffnungszeiten: 1. Mo im Monat,
14.30 bis 16.30 Uhr
Kontakt: Claudia Caspari
☎ 0 23 31 - 76 105

DRK Haus

Reichsbahnstr. 6, Hagen-Vorhalle
Öffnungszeiten: auf Anfrage
☎ 0 23 31 - 30 51 99

Evang. Jakobuskirchengemeinde

c/o Rosemarie Brass
Wichernstr. 15

Die Kleiderkammer befindet sich im Gemeindezentrum (Helfer Str. 66), ist aber nur nach Absprache mit Frau Brass geöffnet.

☎ 0 23 31 - 68 86 99

Kleiderkammer DRK

Lange Str. 6a
Hagen-Wehringhausen
Hofgebäude/ Zugang durch Toreinfahrt
Lange Str. 6

Mo + Di 10.00 bis 13.00 Uhr
Mi + Do 13.00 bis 16.00 Uhr

St. Bonifatius Haspe

Pfarrheim, Berliner Str. 121
Mo + Di 10.00 - 12.00 Uhr

St. Bonifatius Hohenlimburg

Pfarrcaritas, Pfarrer-Lang-Weg 6
☎ 0 23 34 - 30 64
Di 10.00 - 16.00 Uhr

St. Elisabeth

Caritaskonferenz, Scharnhorststr. 25
Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Luthers Waschsalon



Anschrift:

Diakonie Mark-Ruhr
gemeinnützige GmbH

„Luthers Waschsalon“
Körnerstraße 75
58095 Hagen

☎ 0 23 31 – 38 09 700

📠 0 23 31 – 38 09 709

✉ luthers.waschsalon@diakonie-online.org

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo + Do 08.30 – 11.30 Uhr

Freizeitgruppe

Mi 14.30 – 16.30 Uhr

Arztmobil:

Do 11.00 – 12.00 Uhr

Bonifatius Gemeinde Haspe

11.30 – 12.30 Uhr Suppenküche
Hagen-Mitte

Angebot:

Luthers Waschsalon ist ein Projekt der Diakonie Hagen/ Ennepe-Ruhr. In unmittelbarer Nähe des Hagener Hauptbahnhofes, gegenüber der Agentur für Arbeit an der Körnerstraße, werden montags und donnerstags auf ehrenamtlicher Basis unter professioneller Leitung gezielte soziale Hilfen angeboten: Frühstück, Kontaktmöglichkeiten, Gelegenheit zu Körper- und Wäschepflege, Ersatzkleidung, allgemeinmedizinische und zahnärztliche Sprechstunde sowie Beratung und Gespräch. Seit Dezember 2009 wird von der Ambulanz auch ein mobiles medizinisches Angebot an zwei weiteren Standorten in Hagen durchgeführt.

Unsere Angebote auf einen Blick:

- Möglichkeit zur Körper- und Wäschepflege, Haarschnitt
- Frühstücksbuffet, Treffpunkt und Beratung
- Medizinische Ambulanz
- Zahnmedizinische Ambulanz
- Kleiderkammer für den akuten Bedarf

Secondhand-Shops (Kinderschutzbund)



Angebot:

- Kleidung für Babys, Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendbücher
- Babyartikel wie Babywippe etc.
- Spiele, Spielzeug, CDs etc.
- zusätzlich in Altenhagen: Erwachsenenkleidung

Es handelt sich dabei um gemeinnützige Einrichtungen insbesondere für bedürftige Personen und finanziell schwache Familien. Zur Konzeption gehört aber auch, dass Jedermann einkaufen kann:

Es wird bewusst ein niedriges Preisniveau angesetzt (Kleidung überwiegend für 1-2 Euro):

Waren werden kostenlos weitergegeben an soziale Projekte sowie an besonders bedürftige Familien in Kooperation mit diversen freien Trägern, dem ASD etc.

Der Kinderschutzbund bekommt die Waren gespendet und gibt sie gegen eine Spende weiter. Von den Einnahmen werden viele pädagogische Aufgaben finanziert.

Anschrift:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.

Potthofstr. 20
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 38 60 89 - 0

☎ 0 23 31 - 38 60 89 - 21

✉ hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

„Klamottenkiste“

Potthofstr. 20

☎ 0 23 31 - 38 60 89 - 22

Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr

Secondhandshop „Kind & Kegel“

Spichernstr. 11

58097 Hagen

Eingang Friedensstraße Altenhagen

☎ 0 23 31 - 87 02 33

Mi: 9.00 - 11.30 Uhr

Di, Mi, Do: 15.00 - 17.30 Uhr

III. Wohnen

Möbel & Mehr



Angebot:

Gebrauchte Möbel, Hausrat, Secondhand-Bekleidung

Annahme: Wiederverwerten statt wegwerfen! Kostenfreie Abholung von verwertbaren Möbeln, Hausrat und Spielzeug.

Ausgabe: Alles von Möbeln über Kleidung bis zur Zuckerdose für „kleines Geld“

Bei Fragen zu einem Möbelstück, das beim Werkhof Hagen steht, wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner.

Anschrift:

Werkhof gem. GmbH
Möbel & Mehr
Eichendorffstr. 14
58089 Hagen

☎ 0 23 31 - 9 22 85 - 0

📠 0 23 31 - 9 22 85 - 29

✉ moebelundmehr@werkhof-hagen.de

🌐 www.werkhof-hagen.de

Auskunft erteilt:

Herr Lutz Hannebor
Herr Thomas Herzog

Öffnungs- und

Verkaufszeiten:

Mo – Fr 09.00 – 18.00 Uhr



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Hagen e.V.

Anschrift:

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband
Hagen e.V.
Feithstraße 36a
58095 Hagen
 02331 / 95 89 24

Ansprechpartner:

Herr Rüdiger Ludwig

Servicezeit:

Mo – Fr 08:00 – 16:00 Uhr

Angebot:

Hilfe und Unterstützung bei „leichten“ handwerklichen Tätigkeiten wie z.B.:

- kleinere Sanitärarbeiten
- tropfende Wasserhähne abdichten
- Entlüften von Heizkörpern usw.
- Elektroarbeiten
- Auswechseln von Leuchtmitteln
- Anbringen von Lampen
- Hilfe und Unterstützung bei Inbetriebnahme neu angeschaffter Elektrogeräte
- Hilfe bei der Nutzung von PC und Internet
- Holzarbeiten
- Aufhängen von Bildern und Regalen sowie Montage kleinerer Möbelstücke
- Anbringen von Gardinenleisten
- Ersetzen und Einstellen von Türscharnieren

Beratungsstellen

Wohnen

Wohnungslosenhilfe Hagen

Beratungsstelle



Angebot:

Die Beratungsstelle ist Koordinierungs-, Anlauf- und Vermittlungsstelle der Wohnungslosenhilfe in Hagen. Sie kooperiert mit der „Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen“ der Stadt Hagen.

Die kostenfreien Leistungen umfassen:

- Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- Beratung und persönliche Betreuung gem. §§ 67ff SGB XII
- Unterstützung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II, III, XII und anderen Gesetzen
- Erreichbarkeitsadresse
- Anleitung zur selbstorganisierten/eigenständigen Lebensführung
- Hilfestellung zur Überwindung von Suchtproblemen
- Unterstützung bei der Ausbildungs-/Arbeitsplatzsuche
- Hilfestellung bei der Wohnraumbeschaffung sowie beim Wohnraumerhalt

Die Annahme der Hilfeangebote ist freiwillig.

Sonstiges:

Die Beratungsstelle nimmt als Beauftragte Stelle Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wahr. Auf Terminvereinbarung erklären die Mitarbeitenden das Verfahren und helfen bei der Antragstellung auf wohnbezogene Hilfen in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen gem. §§ 67 ff SGB XII.

Anschrift:

Wohnungslosenhilfe der Diakonie
Mark-Ruhr
gemeinnützige GmbH
Beratungsstelle Hagen
Schulstraße 3a
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 2 95 75

☎ 0 23 31 - 92 54 81

✉ bsw-hagen@diakonie-mark-
ruhr.de

🌐 www.diakonie-mark-ruhr.de

Auskunft erteilt:

Frau Christine Wienstroth
Herr Peter Wiewiorka

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung



Stromsparcheck in einkommensschwachen Haushalten

Anschrift:

Caritasverband Hagen e.V.
Boeler Kirchplatz 5
58099 Hagen
☎ 0 23 31 - 12 79 87 1
✉ stromspar-check@caritas-hagen.de

Auskunft erteilt:

Frau Erfurt
Telefonisch erreichbar von Mo – Do von
14.00 – 16.00 Uhr

Angebot:

Schon seit 2009 gibt es in Hagen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis das Angebot des „Stromsparchecks“, einer gemeinsamen Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD), unterstützt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Hier werden Menschen, die als bedürftig gelten (Personen, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen sowie Rentner mit niedrigem Einkommen und Schuldner unterhalb der Pfändungsfreigrenze) individuell beraten und durch Einspargeräte wie Energiesparlampen und LEDs, Wasserperlatoren, Zeitschaltuhren und schaltbare Steckdosenleisten kostenlos unterstützt. Seit Ende 2013 ist das Kühlgeräteaustauschprogramm hinzugekommen, bei dem die Haushalte im Rahmen des Stromsparchecks mit einem Gutschein in Höhe von 150,00 Euro ihr Kühlgerät, das älter als 10 Jahre sein muss, gegen ein Neugerät der Energieeffizienzklasse A+++ mit einer Ersparnis von 20 kWh im Jahr eintauschen.

Die Beratung erfolgt durch Langzeitarbeitslose, die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit als Stromsparhelfer geschult werden.

Gefördert durch:



Aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages gefördert durch:



Zentrale Fachstelle

für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung
in Notfällen



Vorbeugende Obdachlosenhilfe

Angebot:

Beratung, persönliche und/oder materielle Hilfe zum Erhalt des Wohnraums. Materielle Hilfe wird in der Regel als Darlehen gewährt.

Zielgruppe: Personen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung droht, weil

- gegen sie ein vollstreckbarer Räumungstitel vorliegt
- gegen sie eine Räumungsklage erhoben wurde
- ihre Wohnung gekündigt wurde, oder
- die Kündigung der Wohnung droht

und sie dabei ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Diese Maßnahmen sind in erster Linie auf den Erhalt des Wohnraumes ausgerichtet.

Liefersperre der Energieversorger

Angebot:

Wenn der Energieversorger wegen Schulden für Heizkosten und/oder Strom die Sperrung der Energieversorgung angekündigt oder schon gesperrt hat, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen materielle Hilfe erhalten. Zum Beispiel durch Gewährung eines Darlehens zur Tilgung der Energieschulden.

Voraussetzung ist:

- dass es sich um eine Notlage handelt
- dass die Gesundheit von z.B. Kleinkindern und/oder Kranken gefährdet ist,
- dass Beratung und persönliche Hilfen nicht ausreichend sind.

Zielgruppe:

Haushalte, deren Energiezufuhr bereits gesperrt ist, bzw. von einer Sperrung bedroht ist. Leistungen erfolgen nur, sofern kein Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Hartz4 IV) vorliegt.

Leistungsbezieher von SGB II müssen sich zur Überwindung der Notlage an das zuständige Jobcenter wenden.

Anschrift:

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Martin-Luther-Str.12
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 207 - 36 52

☎ 0 23 31 - 207 - 36 42

☎ 0 23 31 - 207 - 20 83

Auskunft erteilt:

Herr Rolleri

Öffnungs- und

Sprechzeiten:

Nur nach vorheriger telefonischer
Terminvereinbarung
(Mo - Fr 08.30 bis 09.30 Uhr)

IV. Beratung

Lebensberatung

Adoptionsvermittlung

Angebot:

- Beratung von Schwangeren und Müttern, die sich mit der Frage der Adoptionsfreigabe beschäftigen, auch anonym.
- Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien.
- Unterstützung Adoptierter bei der Suche nach ihren Wurzeln.
- Beratung und Überprüfung von Adoptionswilligen für das In- und Ausland.

Sonstiges:

Kooperation mit dem Allgemeinen Krankenhaus Hagen
- Babyklappe -

Anschrift:

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen
Zimmer A.223

Ansprechpartnerin:

Frau Cornelia Kluthke-Schröder
 0 23 31 - 207-29 03
 0 23 31 - 207-20 69
 cornelia.kluthke-schroeder@stadt-hagen.de
 www.stadt-hagen.de/adoptionsvermittlung

Öffnungszeiten:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Offene Sprechstunden:
Caritasverband Hagen e.V.

Stadtmitte:

Bergstr. 81, 58095 Hagen

Mo 09.30 - 12.30 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr

Ortsteil Altenhagen:

Focus

Friedensstr. 107, 58097 Hagen

☎ 0 23 31 - 69 73 55 0

Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr

Ortsteil Boele:

Boeler Kirchplatz 5, 58099 Hagen

☎ 0 23 31 - 12 79 87 3

Fr 09.00 - 11.00 Uhr

Ortsteil Hohenlimburg:

Pfarrcaritas:

Im Weinhof 8, 58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 30 64

Di 10.00 – 12.00 Uhr

Grundsätzlich handelt es sich um offene Sprechstunden.

In der Stadtmitte bietet es sich an, einen Termin zu vereinbaren.

Auskunft erteilt:

Informationen über Zentrale unter

☎ 0 23 31 - 91 84 - 0

🌐 www.caritas-hagen.de

Angebot:

Der Caritasverband Hagen e.V. bietet eine allgemeine Sozialberatung in Form von Sprechstunden an.

Unsere Beratung und Hilfestellung umfasst folgende Bereiche :

- Beratung in persönlichen, familiären und sozialen Angelegenheiten
- Klärung der sozialrechtlichen Fragen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Kindergeld etc.)
- Hilfe beim Ausfüllen von verschiedenen Antragsformularen
- Beratung bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- Schul- und Studiumsberatung
- Haushalts- und Finanzplanungen
- Ausgabe von Berechtigungsscheinen für zwei Caritastafeln (Warenkorbausweise)

Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Lösungswege gesucht und es wird gegebenenfalls eine Vermittlung zu weiterführenden Fachdiensten in die Wege geleitet z.B.:

- Schuldnerberatung, Kurberatung, Suchtkrankenhilfe, Wohnhilfen, Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Pflegedienste, Hilfen für Senioren u.a.

Die Beratung ist kostenfrei. Alle Informationen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Angebot:

Beratung bei:

- Erziehungsfragen
- Persönlichen und sozialen Schwierigkeiten
- Partnerschaftsproblemen
- Familienkonflikten
- Trennung und Scheidung

Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung:

- Erziehungsberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Heilpädagogische Tagesgruppe
- Erziehungsbeistandschaft
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Betreute Wohnformen
- Heimerziehung

Weitere Aufgaben:

- Vorläufiger Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

Beratung und Kontakt:

Wir beraten Sie nach Terminvereinbarung. Am günstigsten erreichen Sie uns telefonisch montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück!

Die zuständige Stelle richtet sich nach dem Bezirk, in dem Sie wohnen:

Abteilungsleitung

Berliner Platz 22, 58089 Hagen

☎ 02331 - 207-20 69

Herr Goebels, Zimmer: A.205,

☎ 02331 - 207-28 75

✉ christian.goebels@stadt-hagen.de

Frau Lückel, Vorzimmer: A.206

☎ 02331 - 207-28 73

Bezirk Wehringhausen, Eilpe, Dahl

☎ 02331 - 207-20 94

Herr Buchholz, Zimmer: D.245,

☎ 02331 207-57 43

✉ sascha.buchholz@stadt-hagen.de

Bezirk Altenhagen, Hochschulviertel, Emst, Mittelstadt

☎ 02331 - 207-20 23

Herr Naudorf, Zimmer: D.236,

☎ 02331 207-45 54

✉ wolfgang.naudorf@stadt-hagen.de

Bezirk Boele, Vorhalle und Haspe

☎ 02331 207-2069

Frau Schulte, Zimmer A.211

☎ 02331 - 207-4229

montags 207-4546 dienstags 207-205

✉ birgitt.schulte@stadt-hagen.de

Bezirk Hohenlimburg

Freiheitstr. 3, 58119 Hagen

☎ 02331 - 207-2090

Herr Reiß, Zimmer: A.220,

☎ 02331 - 207-4286/2339

✉ detlef.reiß@stadt-hagen.de

APP: Arbeit-Potentiale-Perspektiven für Flüchtlinge

Anschrift:

AWO Unterbezirk Hagen – Märkischer
Kreis
Dödterstr.1
58095 Hagen

 0152 - 385 291 48
 02331 - 9339758
 imam@awo-ha-mk.de
 www.awo-ha-mk.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Jederzeit nach Absprache und telefoni-
scher Vereinbarung

Angebot:

Die Arbeitsstelle unterstützt Flüchtlinge bei der Anerkennung von Papieren im Heimatland, beim Schulabschluss, bei der Suche nach Sprachkursen – und dies alles mit dem Ziel, eine baldige Aufnahme von selbstständiger Arbeit zu erreichen und eine Arbeitsstelle zu finden.

Dies geschieht vor allem durch Individualberatung, aber auch Gruppenarbeit, ein EDV Angebot vor Ort und Bildungsangebote.

Aussiedlerabteilung DRK



Angebot:

- Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten auch in russischer und polnischer Sprache
- Formularhilfe
- Behördenbegleitung
- Hilfen bei schulischer und beruflicher Integration
- Frauengesprächskreis 1 mal pro Monat

Anschrift:

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband
Hagen e.V.

Feithstr. 36

58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 5 50 65

Ansprechpartnerin:

Frau Michel

Öffnungs- und

Sprechzeiten:

Täglich 09.00 bis 14.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung



**Beratungsstelle
für Eltern, Kinder
und Jugendliche**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Anschrift:

Stadt Hagen
Beratungszentrum Rat am Ring
Märkischer Ring 101
58097 Hagen

 0 23 31 - 207-39 91
 0 23 31 - 207-24 17
 familienberatung@stadt-hagen.de
 www.hagen.de/Familienberatung

Ansprechpartner/innen:

Frau Horstkotte
Frau Kirchhoff
Herr Steinkamp

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo – Do 8.30 – 17.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.30 Uhr

Angebot:

Wir beraten:

- Eltern, Alleinerziehende, Stief- und Pflegeeltern mit Erziehungsfragen
- Familien und Alleinerziehende in Krisen und Konfliktsituationen
- Eltern/Elternteile vor, während und nach einer Trennung/Scheidung
- Kinder, Jugendliche und Familien bei psychischen, psychosomatischen und sozialen Problemen (z.B. Ängsten, Aggressivität, Bauchschmerzen, ADHS, Entwicklungsverzögerungen)
- Kinder, Jugendliche und Familien mit Gewalterfahrungen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Schwierigkeiten mit sich selbst, zu Hause, in der Schule oder mit Freunden haben

Alle Mitarbeiter/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Alle Angebote sind kostenfrei.

Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit



Angebot:

- Telefonische und persönliche Beratung
- Therapievermittlung
- Einzel-, Paar- und Angehörigengespräche
- angeleitetes Gruppenangebot Essstörungen
- Informationen zu Essstörungen, Alkohol, Medikamenten etc.
- offenes Angebot
- offene Sprechstunde
- Suchtnachsorgegruppe
- ambulant betreutes Wohnen in Kooperation

Die Beratung erfolgt persönlich, telefonisch oder per E-Mail, falls erwünscht auch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Eine intensive psychosoziale Beratungsreihe in Einzel- und Paargesprächen ist möglich. Unser Angebot der ambulanten Nachsorge richtet sich an abhängigkeitskranke Frauen und Männer (Alkohol, Medikamente, Drogen, Essstörungen), die eine ganztägig ambulante oder stationäre Rehabilitation erfolgreich abgeschlossen haben.

Anschrift:

Beratungsstelle für Essstörungen, Medi-
kamenten- und Alkoholabhängigkeit
Böhmerstr. 11
58095 Hagen

☎ 02331 - 381-24/-26

📧 02331 - 381-21

✉ suchtberatungs@awo-ha-mk.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo: 8.00 - 19.30 Uhr

Di - Do: 8.00 - 17.00 Uhr

Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

offene Sprechstunde:

Di: 12.00 - 13.00 Uhr

Anschrift:

AWO Unterbezirk Hagen -
Märkischer Kreis
Dödterstr. 1
58095 Hagen

 0 23 31 - 6 75 65

 0 23 31 - 36 79 93 7

 schwangerschaftsberatung@
awo-ha-mk.de

 www.awo-ha-mk.de

Auskunft erteilt:

Frau Proske

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Beratung ganztätig nach Vereinbarung.
Terminabsprachen Mo - Fr von 10.00
- 12.00 Uhr

Angebot:

Beratung für Frauen, Männer und Jugendliche, die Fragen zu Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft, Familienplanung oder einem Schwangerschaftsabbruch haben.

- Soziale Beratung von Schwangeren und Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
Informationen bei rechtlichen und sozialen Fragen
- Gruppenangebote für „Junge Mütter“
- Beratung und Begleitung für Eltern nach der Geburt eines Kindes (bis 3 Jahre)
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (nach § 219 StGB)
- Psychologische Beratung in schwierigen Lebenssituationen und Partnerschaftskrisen
- Information und Beratung zu Fragen der Sexualität und Familienplanung
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- Sexualpädagogische Angebote z.B. für Schulklassen, Jugendgruppen und MultiplikatorInnen.

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.
Auf Wunsch können Ratsuchende anonym bleiben.

Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz



Angebot:

Wir helfen denen, die vergessen.

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, mal wieder in Ruhe etwas zu unternehmen oder zu Hause in den eigenen vier Wänden zu entspannen.

Anschrift:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Schillerstr. 18d
58089 Hagen

☎ 02331 - 9399-516
✉ regina.erdmann@johanniter.de

Ansprechpartner:

Frau Regina Erdmann

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Jeden Montag (außer Feiertags) von
14:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus des Pfarrzentrum
St. Johannes-Baptist
Am Kirchplatz 17, 58099 Hagen

Mitglied im Hagener „netzwerk demenz“



Anschrift:

Caritasverband Hagen
Bergstr. 81, 58095 Hagen

Erika Wienand

☎ 02331 - 9184-31

✉ wienand@caritas-hagen.de

Adriana Bora-Rudi

☎ 02331 - 9184-45

✉ bora-rudi@caritas-hagen.de

Silvia Spitzer

☎ 02331 - 9184-93

✉ spitzer@caritas-hagen.de

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn – Hagen
Martin-Luther-Str. 9-11, 58095 Hagen

Wehringhausen:

Klaus Cwienk

☎ 0175 - 7266698,

✉ klaus.cwienk@diakonie-mark-ruhr.de

Bianca Schröder

☎ 0171 - 2229455

✉ schroeder.fgkikp@diakonie-mark-ruhr.de

Unser Angebot richtet sich an neuzugewanderte EU-Bürger mit Kindern von 0-6 Jahren.

Unser Ziel ist es, ihnen die Zugänge zu Angeboten der frühen Bildung zu erleichtern und somit eine gelungene Integration zu fördern.

Angebot:

- Beratung und Information über bereits bestehende Angebote der frühen Bildung
- Begleitung bei relevanten Terminen
- Begleitung beim Übergang in die Schule
- Unterstützung durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
- Vermittlung zu anderen Hagener Diensten und Angeboten der frühen Hilfen
- Information und Unterstützung der Kooperationspartner

Das Projekt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION

Angebot:

Wir beraten Frauen und Männer bei Fragen bezüglich Alkohol, Glücksspiel, Medikamenten und PC-Gebrauch. Kostenlos und auf Wunsch anonym.

Zu uns kommen Menschen, die selbst betroffen sind oder mit Betroffenen in Kontakt stehen und sich über mögliche Hilfen informieren möchten.

Unser Angebot umfasst:

- Informationen rund um das Thema „Abhängigkeit“
- vertrauliche Beratung für Betroffene und Angehörige
- Informations-/Motivationsgruppenangebote
- Vermittlung (auch Antragstellung) in ein passendes Behandlungsangebot
- ambulante Therapie bei Abhängigkeitserkrankung
- Nachsorgebehandlung nach stationärer Therapie
- Vermittlung in Entgiftungen
- Vermittlungen in Selbsthilfegruppen
- Beratung bezüglich MPU

Wir arbeiten überkonfessionell und unabhängig von einer Religionszugehörigkeit.

Anschrift:

Blaukreuz-Zentrum Hagen
Fachstelle Sucht
Hindenburgstr. 28
58095 Hagen

 0 23 31 - 9 33 74 5-0

 0 23 31 - 9 33 74 5-9

 suchtberatung.hagen@blaues-kreuz.de

 hagen.blaues-kreuz.de

Auskunft erteilt:

Frau List

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Erreichbarkeit von montags bis donnerstags 09.00 -18.00 Uhr, freitags 09.00 -15.00 Uhr. Da die Mitarbeiter/innen während der Beratungs- bzw. Therapiegespräche nicht erreichbar sind, kann eine Nachricht hinterlassen werden. Wir rufen umgehend zurück.

Offene Sprechstunden ohne

Voranmeldung:

Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Corbacher 20

Beratung und Begegnung

Anschrift:

Beratung und Begegnung
Corbacher Str. 20
58135 Hagen



0 23 31 - 4 42 34



0 23 31 - 48 82 14



corbacher20@gmx.de



www.corbacher20.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

täglich (außer Do.) 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Angebot:

Beratung:

- in sozialen Angelegenheiten
- bei Problemen in der Familie
- Hilfen in der Alltagsbewältigung
- SGB II; SGB XII

Begegnungsmöglichkeiten für:

- Alleinlebende
- Arbeitslose
- Alleinerziehende
- Senioren
- Jugendliche zur Freizeitgestaltung

Donum vitae e.V.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz



Angebot:

- Schwangerschaftskonfliktberatung für Frauen und Paare nach §§ 218/219 StGB
- Beratung und Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch
- Trauerarbeit nach Verlust eines Kindes
- Beratung und Begleitung für Schwangere, Alleinerziehende und Familien in der frühen Familienphase und bis zu 3 Jahren nach der Geburt zu rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen, sowie zu Fragen der kindlichen Entwicklung
- Vergabe von Geldern aus der „Bundesstiftung für Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Beratung zu den Themen Verhütung, Familienplanung und ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung zu Fragen der Pränataldiagnostik
- Betreuung des Eltern Cafés „Anne`s Kinderkram“ am Familienzentrum Hohenlimburg
- Betreuung des „Internationalen Frauen Cafés“ im Familienzentrum Loxbaum

Die Beratung erfolgt kostenfrei, unterliegt der Schweigepflicht ist unabhängig von der Nationalität und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Wir arbeiten überkonfessionell und unabhängig von einer Religionszugehörigkeit.

Anschrift:

Badstr. 6

(Nebeneingang Volmegalerie)

58095 Hagen

 0 23 31 - 78 84 41

 0 23 31 - 78 84 43

 hagen@donumvitae.org

 www.hagen.donumvitae.org

Öffnungszeiten:

Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr

Die Terminvergabe ist kurzfristig möglich, auch außerhalb der Öffnungszeiten. Wir bitten um Terminvereinbarung.

Ehrenamtliche Angebote für Flüchtlinge



Anschrift:

Caritasverband Hagen
Bergstraße 81
58095 Hagen

 02331 - 91 84 - 0
 sommer@caritas-hagen.de
 bartke-el-massouab@caritas-hagen.de
 www.caritas-hagen.de

Ansprechpartner:

Frau Sommer und Frau Bartke-El
Massouab

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Bitte kontaktieren Sie uns. Wir informieren gerne über die Angebote.

Gefördert durch den Diözesan Caritasverband und durch Aktion Mensch



Angebot:

Der Caritasverband Hagen bietet verschiedenste ehrenamtliche Projekte in verschiedenen Stadtteilen für geflüchtete Personen an, z.B. Sprachkurs mit Krabbelgruppe, Mutter-Kind-Frühstück oder das Patenprojekt „vis-a-vis“.

Zudem gibt es Projekte, in denen sich Flüchtlinge ehrenamtlich engagieren.

Interessierte können sich unter den angegebenen Kontaktdaten melden.

Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen

anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle



In unserer Beratungsstelle steht Ihnen ein psychologisch ausgebildetes Team mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Beratungsarbeit zur Verfügung.

Angebot:

Wir bieten **psychologische Beratung** und **psychosoziale Begleitung** für Einzelne, Paare und Familien:

- Beratung und Begleitung bei Krisen und Konflikten in der Schwangerschaft und nach der Geburt (für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren)
- Beratung bei Partnerschaftsproblemen
- Beratung und Begleitung nach Fehl- und Totgeburt, plötzlichem Kindstod
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch
- Beratung von Eltern zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Wir haben Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Anschrift:

Beratungsstelle SichtWeise

Dödterstraße 10
Elbershallen • Himmel@Erde
58095 Hagen

 0 23 31 – 90 58 – 329

 0 23 31 – 90 58 – 360

 www.beratungsstelle-sichtweise.de

Öffnungszeiten:

| | |
|---------|--|
| Mo – Do | 08.30 bis 12.30 Uhr 13.30 bis 17.00 Uhr |
| Fr | 08.30 bis 12.00 Uhr |

Sprechstunde

| | |
|----|-------------------|
| Mi | 16.00 – 17.30 Uhr |
|----|-------------------|

Beratungsgespräche nach Vereinbarung

Familienhebamme

aufsuchende Familienhilfe für Schwangere, Mütter und (werdende) Eltern

Anschrift:

Caritasverband Hagen e.V.

Frühe Hilfen

Schwerterstraße 130
58099 Hagen

Ansprechpartnerin:

Pia Heusler (heusler@caritas-hagen.de)
Martina Johna (johna@caritas-hagen.de)
Annika Ewe (ewe@caritas-hagen.de)

 02331 - 48 33 19 - 0

 www.caritas-hagen.de

offene Sprechstunde:

Mo 09.00 - 11.00 Uhr

Angebot:

Sie erwarten ein Kind....

neben dem Gefühl der Freude sind Sie auch ein wenig unsicher und haben noch viele Fragen, zum Beispiel zu:

- Geburtsvorbereitung
- Veränderung in der Schwangerschaft
- Vorbereitung auf das Kind
- Pflege und Ernährung des Säuglings
- Sicherstellung der Lebensunterhalts
- Wohnsituation mit dem Kind

Und nach der Geburt....

fühlen Sie sich überfordert mit der neuen Situation und wünschen sich eine Ansprechpartnerin, die Sie in allen Fragen zum Kind und zum Lebensalltag berät und unterstützt? Dabei könnte Ihnen eine Familienhebamme zur Seite stehen.

Leistungen

Die Familienhebamme bietet in der Schwangerschaft und über das Wochenbett hinaus bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes Begleitung und Hilfestellung an, wenn Sie zum Beispiel....

- jung oder minderjährig sind
- soziale oder familiäre Schwierigkeiten haben, bei denen Sie Unterstützung benötigen
- das Gefühl haben, nach der Geburt Ihres Kindes wächst Ihnen alles über den Kopf
- überhaupt nicht mehr wissen wie es weitergehen soll.

Das Angebot ist kostenlos!

Angebot:

Familienpaten unterstützen ehrenamtlich Familien mit Kindern

Familienpaten stehen Familien mit Zeit und Herz im Alltag zur Seite, wie eine gute Freundin, eine Schwester oder ein Bruder – wie eine Großmutter / ein Großvater oder wie ein Pate eben!

Was machen Familienpaten?

- Zuhören, Dasein, Zeit mit einander verbringen
- Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfe und Begleitung beim Kindergeburtstag, bei Sportgruppen, Musikgruppen . . .
- Hilfe bei der Hausaufgabenbetreuung oder allgemeine schulische Förderung der Kinder
- Weitergeben von Haushaltstipps (Einkauf, kleinen Reparaturen , . . .)
- Unterstützung in aktuellen Situationen (z.B. Hilfe beim Umzug)
- Freizeitgestaltung

Die Ehrenamtlichen werden geschult und begleitet, sie unterstützen und begleiten die Familien im Rahmen der abgesprochenen Zeiten und Aufgaben und können so eine wichtige Stütze und Entlastung sein.

Das Angebot ist für die Familien kostenfrei.

Anschrift:

Caritasverband Hagen
Bergstraße 81
58095 Hagen

 02331 - 91 84 -83
 sommer@caritas-hagen.de
 www.caritas-hagen.de

Ansprechpartnerin:

Frau Franziska Sommer



Familientreff (SkF)

Anschrift:

**Sozialdienst katholischer Frauen
e.V.**

Familientreff (SkF)

Hochstr. 83 b
58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Yvonne Knura
Annabelle Schickentanz

 02331 - 36 74 30

 yvonne.knura@skf-hagen.de

 a.schickentanz@skf-hagen.de

 www.hagen-skf.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Mo + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Angebot:

Familienpaten sind ehrenamtlich engagierte und gut geschulte Frauen und Männer, die junge Familien im Alltag begleiten. Sie unterstützen alleinerziehende Mütter und junge Familien in Alltagsfragen und begleiten sie beispielsweise bei Behördengängen; weiterhin geben sie Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder der Freizeitgestaltung.

Familienpatenschaften werden zwischen den Familien und den Paten schriftlich vereinbart und sie sind zeitlich befristet. Zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Familienpatenschaften und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Suchen Sie einen Familienpaten oder möchten Sie ehrenamtliche Familienpatin oder ehrenamtlicher Familienpate werden, so rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Familienunterstützender Dienst



Angebot:

Unser Familienunterstützender Dienst steht Menschen mit Behinderungen und Familien mit einem behinderten Angehörigen beratend und unterstützend zur Seite.

Wir bieten:

- Beratung und Information rund um Fragen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- unterstützen bei der Antragstellung, z.B. zusätzlicher Betreuungsleistungen
- Unterstützung und Begleitung in der Freizeit, z.B. ins Kino gehen, in die Disco, zum Fußball oder zu Gruppenangeboten
- Betreuung des behinderten Menschen während der Abwesenheit der pflegenden Angehörigen
- Begleitung zu Arzt- und Therapiebesuchen
- Gestaltung von Gruppenangeboten
- Organisation von Eltern- und Angehörigentreffs
- Elternbildungsangebote
- Vermittlung an andere Fachdienste
- uvm.

Anschrift:

Caritasverband Hagen
Bergstr. 81
58095 Hagen

 02331 – 9184-0
 info@caritas-hagen.de
 www.caritas-hagen.de

Focus Altenhagen



Anschrift:

Caritasverband Hagen e.V.
Friedensstraße 107
58097 Hagen

 02331 - 697 35 50
 02331- 697 35 51
 bretttschneider@caritas-hagen.de
 jedlecki@caritas-hagen.de
 www.caritas-hagen.de

Ansprechpartnerin:

Frau Bretttschneider und Frau Jedlecki

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Offene Sprechzeiten:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
14.00 – 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es zu Wartezeiten kommen kann.

Angebot:

Focus Altenhagen ist eine offene Beratungsstelle mitten im Stadtteil Altenhagen. Alle Bewohner können diese Beratungsstelle ohne vorherige Terminabsprache aufsuchen und sich in allen Belangen beraten lassen. Die Ansprechpartnerinnen haben einen Überblick über bestehende Strukturen und leiten in entsprechenden Fällen weiter oder helfen selbst vor Ort.

Gefördert über den Sonderfond des DiCV „spezifisch armutsorientierte Projekte“

Focus Altenhagen beteiligt sich auch an stadtteilweiten Projekten und unterstützt bürgerschaftliches Engagement.

Angebot:

Wir sind eine Anlaufstelle für Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität

- mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung
- nach einer Wegweisung (Gewaltschutzgesetz)
- nach einer Vergewaltigung
- bei drohener Zwangsheirat
- bei Cybermobbing
- bei Trennung/Scheidung mit Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht
- bei Konflikten mit sich und anderen
- in Lebenskrisen
- Sozialberatung

Anschrift:

Frauen helfen Frauen Hagen e.V.
Bahnhofstr. 41
58095 Hagen



0 23 31 - 1 58 88



0 23 31 - 1 39 41



info@frauenberatung-hagen.de



www.frauenberatung-hagen.de

Auskunft erteilt:

Frau Müller-Kuna

Öffnungs- und

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do 09.00 bis 12.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Mädchensprechstunde

Mo 14.00 – 16.00 Uhr

Frauenhaus

frauenhaus-hagen.

• Schutz und Unterkunft bei •Geldlicher Gewalt• •Ermittlungsstellen• •Beratung•

Anschrift:

Postfach 7253

58123 Hagen



0 23 31 - 47 31 400



0 23 31 - 47 31 410



info@frauenhaus-hagen.de



www.frauenhaus-hagen.de

Angebot:

- Zuflucht für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und ihre Kinder
- Betroffene erfahren Schutz, Sicherheit und Ruhe sowie Verständnis für Ihre Sorgen und Probleme
- vorausgehende telefonische Beratung
- Krisenintervention
- Beratung, Unterstützung, Alltagsberatung
- Hilfe und Unterstützung der Kinder - Freizeitangebote
- Nachbegleitung nach dem Frauenhausaufenthalt

Gesprächskreis für Menschen mit Demenz im Frühstadium



Angebot:

Wir bieten einen Gesprächskreis für Menschen im Frühstadium einer Demenz an. Die Gruppe soll Betroffene unterstützen mit der Erkrankung zu leben.

Es soll ein Ort des Vertrauens geschaffen werden, der einen offenen Austausch ermöglicht, hilft Kontakte zu knüpfen und neue Anregungen zu bekommen.

Die Gruppengespräche orientieren sich an den Bedürfnissen und der aktuellen Situation der Teilnehmer und werden von einer Fachkraft begleitet.

Anschrift:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Schillerstr. 18d
58089 Hagen

 02331-9399-516
 regina.erdmann@johanniter.de

Ansprechpartnerin:

Frau Regina Erdmann

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Jeden zweiten Montag im Monat :
17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Mitglied im Hagener „netzwerk demenz“



Gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit in Hagen

Anschrift:

DGB Hagen
Körnerstr. 43
58095 Hagen
☎ 0 23 31 - 38 60 40
🌐 www.hagen.dgb.de

Ansprechpartnerin:

Ruth Schäfer
☎ 0 23 4 - 31 91 23
✉ ruth.schaefer@igbce.de

Die Kolleginnen und Kollegen vom DGB-Erwerbslosen-Arbeitskreis-Hagen sind selbst von Erwerbslosigkeit betroffen und haben sich entschlossen, für die eigenen Belange aktiv zu werden. Sie engagieren sich für mehr Solidarität, ein sicheres und besseres Leben und faire Arbeit.

Angebote:

- Wir informieren uns und informieren andere Betroffene.
- Wir bieten Hilfe beim Stellen von Anträgen.
- Wir sind auch bereit, beim Gang zum Jobcenter zu begleiten.
- Wir machen mit Aktionen auf unsoziale Politik u.a. im Hartz-IV System aufmerksam.
- Wir kochen gemeinsam, quatschen, knüpfen Kontakte – 1x im Monat, Dienstags in Luther´s Waschsalon (siehe Aushang) – kostenlos

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig am 3. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Gewerkschaftshaus, Körnerstr. 43. Hier werden aktuelle Fragen der Erwerbslosenarbeit diskutiert, gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten geplant. Im Mittelpunkt stehen aber der Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie Informationen im Zusammenhang mit Fragen der Erwerbslosigkeit und aktuelle politische Informationen. Bei Interesse einfach mal vorbeikommen.

(HALZ) Erwerbslosenberatungsstelle im Hagener Arbeitslosenzentrum



Angebote:

Persönliche Hilfen und Beratung bei drohender und bestehender Arbeitslosigkeit.

Offener Treff für Arbeitslose:

wöchentlich Mo Theatergruppe ab 14:00 Uhr (begrenzte TN-Zahl)
wöchentlich Di 11:00 bis 12:00 Uhr Entspannungsbewegung
wöchentlich Mi Café ab 14:00 Uhr,
wöchentlich Do Chor ab 15:00 Uhr
und für weitere Selbsthilfegruppen für Arbeitslose offen

Anschrift:

Diakonie Mark-Ruhr
gemeinnützige GmbH
Rathausstr. 31
58095 Hagen



0 23 31 - 20 41 90 6



0 23 31 - 30 63 05 1



0 23 31 - 20 41 94 4



halz@diakonie-mark-ruhr.de
www.diakonie-mark-ruhr.de/
sozialdienste/Erwerbslosen-
beratungsstelle

Ansprechpartnerinnen:

Frau Tiefensee
Frau Pacyna

Öffnungs- und Sprechzeiten:

| | |
|---------|--|
| Mo – Mi | 08.00 – 14.00 und 14.30 – 16.30 Uhr |
| Di | 08.00 – 16.00 Uhr |
| Do | 09.00 – 15.00 Uhr |
| Fr | 09.00 – 12.00 Uhr |

und nach Vereinbarung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Heilpädagogische Ambulanz

Anschrift:

Stadt Hagen
Beratungszentrum Rat am Ring
Märkischer Ring 101
58097 Hagen

☎ 0 23 31 - 207-20 57
✉ heilpaedagogik@stadt-hagen.de

Ansprechpartner/innen:

Sigrid Mantei-Titze
☎ 0 23 31 - 207-44 54

Dietmar Rösnick
☎ 0 23 31 - 207-44 52

Dagmar Sontowski
☎ 0 23 31 - 207-44 53

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Termine nach Vereinbarung.

Angebot:

Unsere Angebote...

- Spieltherapie einzeln und in Gruppen
- traumazentrierte Spieltherapie
- Gesprächstherapie mit Jugendlichen
- Diagnostik
- integrierte Erziehungsberatung für Eltern und Bezugspersonen
- Reflexion und Fallberatung für Fachkräfte

Wir beraten...

- Eltern, die Unterstützung und Beratung im Umgang mit ihren Kindern suchen.
- Kinder, Jugendliche und Familien bei emotionalen und sozialen Problemen z.B. Ängsten, Aggressivität, ADHS, usw.
- Kinder, Jugendliche und deren Familien mit Belastungen durch Gewalterfahrungen oder körperliche und seelische Vernachlässigung.
- Kinder, Jugendliche und deren Familien, deren Zusammenleben durch Schwierigkeiten des Kindes in der Schule oder mit Freunden angespannt ist.

Nach der Anmeldung führen wir ein Gespräch, in dem wir Sie und Ihre Familie persönlich kennen lernen und Zeit für Ihre Anliegen und Nöte haben. Wir besprechen die weitere Vorgehensweise und das Ziel, auf das wir gemeinsam hinarbeiten.

Der Weg zu uns führt über den Fachbereich Jugend und Soziales, gerne nennen wir Ihnen die zuständigen Mitarbeiter.

Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende



Angebot:

Wir sind Ansprechpartner für Jugendliche und Heranwachsende, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und denen das Gericht/Staatsanwaltschaft eine erzieherische Maßnahme auferlegt hat.

Unsere Angebote:

Betreuungsweisung (Einzelbetreuung) über 6 - 12 Monate, ca. 1 Termin/ Woche:

- Wir unterstützen Jugendliche/ Heranwachsende bei der Reflexion ihres straffälligen Verhaltens,
- erarbeiten mit ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten,
- begleiten und beraten sie in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen/ beruflichen Entwicklung.

Gruppenangebot (sozialer Trainingskurs) über ca. 3 - 6 Monate:

- Sportpädagogisches soziales Training (Basketball), flankiert von
- Gruppenarbeit, in der eine Reflexion der Straftat und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln stattfindet und
- Einzelgesprächen, in denen belastende, konflikthafte Lebensbedingungen besprochen werden können.

Pädagogisch begleitete Hilfsdienste:

- Vermittlung und pädagogische Begleitung zum Ableisten von Hilfsdienststunden

Orientierungsveranstaltungen:

- Gruppenangebot für jugendliche Ersttäter (3 Stunden am Abend)
- bei Bedarf weitere Einzelgespräche

Im Rahmen von freiwilligen Angeboten:

- Beratung für Jugendliche und Heranwachsende und deren Bezugspersonen zu den Themen grenzverletzendes Handeln und Konflikte
- Projektarbeit
- Informationsangebote

Anschrift:

Stadt Hagen
Beratungszentrum Rat am Ring
Märkischer Ring 101
58097 Hagen

☎ 0 23 31 - 207-20 57

✉ fairantwortung@stadt-hagen.de

Ansprechpartner/innen:

Georgia Hafer Gerlach

☎ 0 23 31 - 207-44 67

Gabi Meinken

☎ 0 23 31 - 207-44 61

Meinolf Schumacher

☎ 0 23 31 - 207-44 74

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Termine nach telefonischer Vereinbarung.



Jugendmigrationsdienst der AWO (JMD)

Anschrift:

AWO Unterbezirk Hagen – Märkischer
Kreis
Frankfurter Straße 74
58095 Hagen



0 23 31 - 12 79 60 3



0 23 31 - 93 39 75 8



scherer@awo-ha-mk.de



sarioglu@awo-ha-mk.de



bostelmann@awo-ha-mk.de



www.awo-ha-mk.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Scherer, Frau Bostelmann, Frau
Sarioglu

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Täglich 09.00 –12.00 Uhr und jederzeit
nach Absprache

Angebote:

Der JMD unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 14–27 Jahren bei der Orientierung in Deutschland: Kurse, Beratung, Hilfestellung beim Übergang Schule/Beruf, Individuelle Unterstützungsangebote, Gruppenaktivitäten und Jugendintegrationskurse mit Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Jugendliche in Hohenlimburg können die Sprechstunde dort nutzen; Informationen dazu bei:
bostelmann@awo-ha-mk.de

Kath Schwangerschaftsberatung (SkF)



Angebote:

- Beratung von Schwangeren zu sozialen, finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Fragen
- Information und Beratung zu Fragen der Familienplanung, Sexu-
alaufklärung und Pränataldiagnostik
- Offene Hebammensprechstunde
- Langfristige Begleitung nach Geburt des Kindes
- Begleitung nach Tod-/Fehlgeburt, plötzlichem Kindstod
- Vergabe von Geldern aus der Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig von Religion und Nationalität und unterliegt der Schweigepflicht.

Anschrift:

Sozialdienst kath. Frauen
Hagen e.V.
Hochstraße 83 b
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 3 67 43 11
✉ schwangerschaftsberatung@
skf-hagen.de

🌐 www.skf-hagen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten

Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Mo + Do 14.00 - 16.00 Uhr

Kommunale Drogenhilfe Drogentherapeutische Ambulanz (DTA)



Anschrift:

Stadt Hagen
Bergstr. 123 a
58095 Hagen

☎ 0 23 31 – 91 48 00

☎ 0 23 31 - 91 47 99

Ansprechpartner/innen:

Frau Saskia Schwab

✉ Saskia.Schwab@stadt-hagen.de

Herr Thomas Hethey

✉ Thomas.Hethey@stadt-hagen.de

Herr Roman Striebeck

✉ Roman.Striebeck@stadt-hagen.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.30 - 15.00 Uhr

Mi 10.00 - 15.00 Uhr

Angebot:

Die drogentherapeutische Ambulanz (DTA) ist eine Kontakteinrichtung für Drogenkonsument/innen und Substituierte und bietet die Möglichkeit sich zu treffen und sich auszuruhen.

Die Mitarbeiter/innen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und unterliegen der Schweigepflicht.

Spritzentausch/ Rauchfolien

Soziale Beratung

Vermittlung in Hilffssysteme der Suchthilfe

Freizeitgestaltung

Kostenlose Rechtsberatung

Getränke und Mahlzeiten

Duschen

Wäsche waschen

Kleiderkammer

Zu unserem Beratungsteam gehören eine Diplom Sozialarbeiterin, zwei Sozialarbeiter und Honorarkräfte.

Kommunale Drogenhilfe Beratungsstelle

Angebot:

Beratung und Vermittlung

- Beratung schädlich/riskant gebrauchender, gefährdeter oder abhängiger Menschen mit dem Schwerpunkt auf illegalen Drogen sowie deren gesamtes soziales Umfeld
- Angebote für SGB II Hilfeempfänger/innen
- Vermittlung in medizinische Rehabilitation
- Krisenintervention und Vermittlung in Entgiftung
- Beratung und Informationen zu Drogen generell

Anschrift:

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Bergstr. 99
58095 Hagen

 0 23 31 - 207 - 28 50
 0 23 31 - 207 - 56 72
 drogenhilfe@stadt-hagen.de
 www.drogenhilfe-hagen.de

Auskunft erteilt:

Herr Titze



Kreuzbund Hagen

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige
(Fachverband des Deutschen Caritasverbandes DCV)

Anschrift:

Kreuzbund Hagen
Bergstr. 63
58095 Hagen



02331 - 22 74 3



02331 - 93 34 95 8



kreuzbund.hagen@versanet.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 09.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Gruppenzeiten:

Mo – Fr: zwischen 15.00 + 20.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Karl-Heinz Jäger / D. Schmidt

Leben in Zufriedenheit und Abstinenz unter Hilfestellung der Selbsthilfegruppen im Kreuzbund.

Angebote:

- Gruppenarbeit, die an die Bedürfnisse der Kranken und Angehörigen angepasst ist.
- Suchtprävention und Aufklärung
- Information über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus Abhängigkeit hin zu freien Entscheidungen
- Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft
- Intensive Einzelgespräche
- Gezielte Gruppenarbeit in kleinen Runden
- Gemeinsame und gruppenbezogene Aktivitäten

Kriminal- und Opferschutzstelle der Polizei

Kriminalprävention / Opferschutz



Angebot:

- Opferhilfe, -begleitung, -nachsorge
- Informationen, Abklärung und strategische Begleitung bei häuslicher Gewalt
- Weiterleitung an Hilfeeinrichtungen oder Facheinrichtungen
- Informationen, Abklärung und strategische Begleitung bei Stalking und Verdacht auf verschiedenste Straftaten

Anschrift:

Hoheleye 3

58093 Hagen

 0 23 31 - 9 86 - 15 21

 0 23 31 - 9 86 - 15 20

 kk_kpo.hagen@polizei.nrw.de

 [www.polizei.nrw.de/hagen/
artikel_13756.html](http://www.polizei.nrw.de/hagen/artikel_13756.html)

Öffnungs- und

Sprechzeiten:

Mo + Di 07.30 bis 16.00 Uhr

Mi - Fr 07.30 bis 15.30 Uhr

Termine: nach vorheriger telefonischer
Absprache

Anschrift:

AWO Kurberatung Hagen
Dödterstraße 1
58095 Hagen

 02331 - 127 9606
 02331 - 127 2221
 kur@awo-ha-mk.de
 www.awo-ha-mk.de

Ansprechpartnerinnen:

Regina Klein, Rebecca Kurt

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo. – Do. 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Angebot:

Mutter-Kind-Kuren Vater-Kind-Kuren Mütter-Kuren Kuren für pflegende Angehörige

Familien sind in vielerlei Hinsicht ausgelastet: Beruf, Kinder, Partnerschaft, Haushalt. Oft pflegen sie zusätzlich Angehörige. Dazu können weitere Faktoren wie bspw. Sorgen um den Arbeitsplatz, Termindruck, finanzielle Sorgen, Erziehungsschwierigkeiten, Verlust des anderen Elternteils durch Scheidung oder Tod hinzukommen. Hier heißt es vorzubeugen, um drohende, oft chronisch werdende Krankheiten zu vermeiden und das Gleichgewicht wieder her zu stellen.

Eine auf Ganzheitlichkeit ausgelegte Kur für Mütter/Väter oder pflegende Angehörige, bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Seit dem Jahr 2007 haben Familien den gesetzlichen Anspruch auf Gewährung einer stationären Vorsorgemaßnahme nach § 24 und 41 SGB V.

Wir, die Kurberatung, als offizielle Entsendestelle des Müttergenesungswerkes, sind für Sie Ansprechpartnerinnen bei der Beantragung und Vermittlung von Kuren.

Wir informieren Sie über die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten in ausgewählten und qualitätsgeprüften Kliniken. Wir halten die nötigen Formulare für Sie bereit und beantragen die Kur für Sie bei der Krankenkasse. Wir beraten sie außerdem bei der Versorgung Ihrer Familien während der Kur, zeigen Ihnen finanzielle und praktische Hilfestellungen auf.

Sprechen Sie uns an!

Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung



Angebot:

Beratung und Vermittlung von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen in Einrichtungen des Müttergenesungswerkes, die auf die Behandlung von gesundheitlichen Störungen und psychosozialen Problemen von Müttern/Vätern und Kindern spezialisiert sind.

Anschrift:

Schwerterstraße 130
58099 Hagen

 02331 - 4833190
 blechmann@caritas-hagen.de
 www.caritas-hagen.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Monika Blechmann-Hesse

Anschrift:

Bergstr. 81
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 91 84 37
☎ 0 23 31 - 91 84 84

Ihr Ansprechpartner:

Herr Dipl. Sozialarbeiter Bernard Wagner
✉ wagner@caritas-hagen.de

Sprechstunden:

Nach telefonischer Vereinbarung

Angebot:

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer richtet sich an Spätaussiedler und Ausländer, die sich noch nicht länger als drei Jahre in der Bundesrepublik befinden.

Das Ziel der Beratung ist die Integrationsförderung, damit die Neuzuwanderer zum selbstständigen Handeln vorbereitet werden und sich in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zurechtfinden lernen.

Die Beratung ist kostenfrei und kann in polnischer, russischer oder englischer Sprache geführt werden.

Wir helfen und beraten bei folgenden Problemen:

- Sicherung des Aufenthalts (Statusfragen)
- Wohnungs- und Arbeitssuche
- Beratung bei der Vermittlung eines Integrationskurses
- Sozialpädagogische Begleitung in den Integrationskursen
- Anerkennung der ausländischen Schul- und Ausbildungsabschlüsse
- Schul- und Studiumberatung
- Beantragung sozialer Leistungen (Arbeitslosengeld I und II, Rente, Wohngeld, Schwerbehindertenausweise, etc.)
- Ausfüllhilfen verschiedener Antragsformulare
- Vermittlung an andere Fachdienste
- Ausgabe von Berechtigungsscheinen für die Hagener Tafel
- Fragen der Weiter- und Rückwanderung

Angebot:

Beratung in Fragen des Asylverfahrens und des Aufenthaltes, bei sozialen und persönlichen Angelegenheiten, Informationen über Sprachkurse und Bildungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Leistungssicherung und der Gesundheitsversorgung sowie im Umgang mit Behörden..

Anschrift:

Caritasverband Hagen e.V.
Bergstr. 81
58095 Hagen

 02331-9184-47
 02331-9184-84

 sandmann@caritas-hagen.de
 www.caritas-hagen.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Catrin Sandmann

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Beratung für Flüchtlinge nach telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung

Schulsozialarbeit



Anschrift:

AWO Unterbezirk Hagen - Märkischer
Kreis
Dödterstr. 1
58095 Hagen

 02331 - 1279603

 02331 - 9339758

 sarioglu@awo-ha-mk.de

 hansen@awo-ha-mk.de

 www.awo-ha-mk.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Sarioglu und Frau Hansen

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Jederzeit nach Absprache und telefoni-
scher Vereinbarung

Angebot:

Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen an Berufskollegs und Schulen Jugendliche bei der Orientierung im Schulalltag. Dabei kann es um individuellen Fragestellungen, Fragen in der Familie oder bei finanziellen Engpässen und vielem anderem mehr gehen. Individualberatung, Gruppenangebote, Training on the job, Bildungsangebote, Trainings

Angebot:

Das Kommunale Integrationszentrum Hagen bietet in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Hagen die Seiteneinsteigerberatung für alle neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern an.

„Seiteneinsteiger/innen“ sind Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, die neu nach Deutschland eingereist sind, über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und die nach deutschem Schulrecht schulpflichtig sind.

Alle Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte werden vom Kommunalen Integrationszentrum in einem persönlichen Beratungsgespräch über das deutsche Schulsystem, die Konzepte des Seiteneinstiegs und die Bedeutung eines Schulabschlusses der Kinder informiert. Wir bemühen uns, die Kinder positiv auf den Schulbesuch einzustimmen und möglichst auf einen gelungenen Einstieg vorzubereiten.

Anschrift:

Stadt Hagen
Rathaus I
Rathausstr. 11
58097 Hagen

Frau Krawczyk,
Verwaltung und Organisation
 0 23 31 - 207 - 55 66
 0 23 31 - 207 - 20 54
 www.hagen.de/KI-Hagen

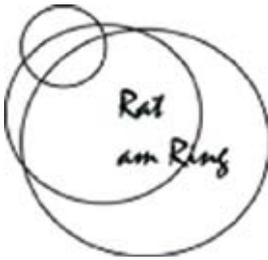
Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Karpa,
Beratung für weiterführende Schulen
 0 23 31 - 207 - 55 67
 gabriele.karpa@stadt-hagen.de

Frau Proll,
Beratung für Grund- und Förderschulen
 0 23 31 - 207 - 55 71
 christine.proll@stadt-hagen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Termine nach Vereinbarung



Täter-Opfer-Ausgleich & Konflikt- schlichtung in Jugendstrafverfahren

Beratungszentrum Rat am Ring
Stadt Hagen

Anschrift:

Beratungszentrum Rat am Ring
Märkischer Ring 101
58097 Hagen



0 23 31 - 207-20 57



fairsoehnung@stadt-hagen.de

AnsprechpartnerInnen:

Bernd Stieglitz



0 23 31 - 207-28 91

Karin Holtemeyer-Stampoulis



0 23 31 - 207-45 41

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Termine nach Vereinbarung.

Angebot:

Beim Täter-Opfer-Ausgleich handelt es sich um das Angebot zu einem Dialog zwischen jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten und geschädigten Personen einer Straftat bzw. eines Konfliktes und den sich daraus ergebenden Folgen.

Ein dazu ausgebildeter Vermittler (Mediator) begleitet und gestaltet diesen Prozess und achtet auf die Einhaltung von vorher festgelegten Regeln.

Es handelt sich um ein freiwilliges und kostenfreies Angebot.

Angebot:

- Beratung per Telefon, Mail oder Chat
- Kostenfrei, anonym, vertraulich
- 24 Stunden an allen Tagen im Jahr

- Krisengespräche/Krisenintervention
- emotionale Entlastung/seelische Unterstützung
- Beratungsgespräche
- Informationsgespräche

Anschrift:

TelefonSeelsorge Hagen-Mark

Hilfe per Telefon:

 0800 - 111 0 111

Hilfe per Mail:

www.ts-im-internet.de

Hilfe per Chat:

www.chat.telefonseelsorge.org

Info:

www.telefonseelsorge-hagen-mark.de



ZeitRaum

**Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der
Evangelischen und Katholischen Kirche**

Anschrift:

Beratungsstelle ZeitRaum

Dödterstraße 10
Elbershallen • Himmel@Erde
58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 90 58 - 2

☎ 0 23 31 - 90 58 - 340

🌐 www.beratungsstelle-zeitraum.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 08.30 - 12.30 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
Fr 08.30 - 12.00

Sprechstunde

Mi 16.00 - 17.30 Uhr

Beratungsgespräche nach Vereinbarung

Zeit und Raum - wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung persönlicher Sorgen und Ängste. Wir bieten Ihnen Zeit für Gespräche und einen sicheren Raum für ungestörte Beratung. Wir sind ein psychologisch und psychotherapeutisch ausgebildetes Team: Frauen und Männer mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Beratungsarbeit. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist freiwillig und kostenlos.

Angebot:

- Gespräche mit Eltern
- Gespräche mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Familienberatung und -therapie
- Spieltherapie mit Kindern
- Paarberatung
- Beratung mit Einzelpersonen
- Gruppenangebote
- Auf Anfrage: Vorträge, Informations-, Diskussionsveranstaltungen, Elternabende in Schulen und Kindergärten

Wie kommen Sie zu uns?

Am besten melden Sie sich telefonisch an. Sie können aber auch in unsere Sprechstunde kommen. Im ersten Gespräch klären wir gemeinsam Ihr Anliegen. Danach können weitere Termine folgen.

Zentrale Beratungsstelle für Straffällige und deren Bezugspersonen



Angebot:

- Beratung und Unterstützung von Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Bezugspersonen
- Wir bieten Hilfen zur Erlangung einer vorzeitigen Entlassung
- Wir unterstützen bei der Organisation von Vollzugslockerungen
- Wir stellen für Hafturlauber ein Zimmer zur Verfügung
- Wir unterstützen Haftentlassene bei der Suche nach einer Unterkunft und stellen befristet 10 möblierte Zimmer zur Verfügung
- Wir beraten und helfen beim Umgang mit Behörden, bei der Realisierung von Hilfeansprüchen, z.B. ALG I oder ALG II
- Wir beraten und helfen bei persönlichen Problemen
- Wir beraten zu Schuldnerfragen
- Wir unterstützen beim Zugang zu einer Rechtsberatung
- Wir unterstützen bei der Arbeits- und Ausbildungssuche

Anschrift:

AWO Haus Eckesey
Eckeseyer Straße 85
58089 Hagen

 02331 - 1 37 87
 02331 - 18 18 84
 haus-eckesey@awo-ha-mk.de

Ansprechpartner:

Herr Hau, Herr Mikulski

Öffnungs- und Sprechzeiten:

08:00 – 17:00 Uhr

Zuwanderungsberatung



Anschrift:

Diakonie Mark-Ruhr
gemeinnützige GmbH
Bergstr. 121
58095 Hagen

Die Zuwanderungsberatung bietet allen zugewanderten Menschen, unabhängig von der Art ihrer Einreise, Herkunft, Religion oder Weltanschauung soziale Beratung und Betreuung. Das Team integriert verschiedene Sprach- und Kulturkenntnisse und Professionen und arbeitet in unterschiedlichen Feldern an der Förderung von Vielfalt und Offenheit mit.

Angebote:

- FLUCHT

Soziale Betreuung in den Unterkünften

Regine Bredehöft ☎ 0175 - 26 56 378 (Termine nach Vereinbarung)

✉ regine.bredehoeft@diakonie-mark-ruhr.de

Regionale Flüchtlingsberatung

Frau Sofia Shokraneh ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 43

✉ Sofia.shokraneh@diakonie-mark-ruhr.de

Psychosoziales Zentrum

Beratung (montags bis donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr):
Beratung in Fragen des Asylverfahrens, des Aufenthaltes, sowie in sozialen und persönlichen Angelegenheiten.

Koordination Sprachkurse für Flüchtlinge

Heinz Köhler ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 44

✉ heinz.koehler@diakonie-online.org

Therapie für Asylbewerber und Flüchtlinge

Dipl. Psych. Ruth Flügge ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 47
(Termine nach Vereinbarung)

✉ ruth.fluegge@diakonie-mark-ruhr.de

Dipl. Psych. Soumia Moussa ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 41

✉ soumia.moussa@diakonie-mark-ruhr

Maria Fix, Psychologin, Master, ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 45

✉ maria.fix@diakonie-mark-ruhr.de

Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern:

Soziale Teilhabe, Bildung und Arbeit

Rossitza Dikova-Osthus ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 42

✉ rossitza.dikova-osthus@diakonie-mark-ruhr.de

Migrationsberatung für Erwachsene mit Bleiberecht (in den ersten 3 Jahren nach Zuwanderung)

Sprechstunden dienstags und donnerstags von 9-12 Uhr, ansonsten nach Vereinbarung

Dorothee Graf ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 31

✉ dorothee.graf@diakonie-mark-ruhr.de

Spezialisierte Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

(Termine nach Vereinbarung)

Margarete Kummer ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 34

✉ margarete.kummer@diakonie-mark-ruhr.de

Integrationskurse – Allgemeine Kurse und Alphabetisierungskurse

Koordination: Jennifer Gruß ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 36

✉ jennifer.gruss@diakonie-mark-ruhr.de

- INTEGRATION

Integrationsagentur Hagen

☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 35

Schulungen und Seminare zu den Themen Vielfalt, interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung

Anfragen Heike Spielmann, Einrichtungsleitung

☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 35

Soziale Stadt Wehringhausen

Quartiersmanagement in Kooperation mit der Stadt Hagen, Caritas Hagen, S.T.E.R.N NRW

Gürkan Callar ☎ 0160 - 94 48 64 83

✉ guerkan.Callar@qm-wehringhausen.de

Koordination der Sprach- und Kulturmittler/innen

Gürkan Callar ☎ 0160 - 94 48 64 83

✉ sk-mittler@diakonie-online.org

- ENGAGEMENT/ Ehrenamt

Erstkontakt

Frau Sofia Shokraneh ☎ 0 23 31 - 30 646 - 20 43

✉ sofia.shokraneh@diakonie-mark-ruhr.de

In Zusammenarbeit mit dem Ev. Kirchenkreis Hagen Engagement in den Kirchengemeinden für Flüchtlinge/ Migranten

Pfr. Christina Biere ☎ 0 23 31 - 59 95 026

✉ christina.biere@kk-ekvw.de

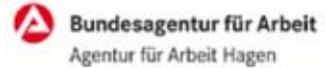
AK ASYL und Verein für die Förderung der Flüchtlings- arbeit in Hagen

19.30 Uhr Treffen an jedem ersten Donnerstag des Monats im
Allerwelthaus, Potthoffstr. 22, 58095 Hagen

🌐 <http://www.joulnet.de/verein/>

V. (Wieder-) Einstieg in den Beruf

Regelmäßiges Angebot der Agentur für Arbeit Hagen für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer



Angebot:

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine **Informationsveranstaltung** für Frauen und Männer, die nach einer familiär bedingten Pause wieder zurück ins Berufsleben wollen, bietet die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Hagen, jeweils am ersten Donnerstag im Monat eine Informationsveranstaltung an. Beginn: 9 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden.

In den Veranstaltungen gibt es aktuelle Informationen über den örtlichen Arbeitsmarkt, über die Hilfen der Agentur für Arbeit, Tipps für die Arbeitsplatzsuche und Existenzgründung, Infos über Möglichkeiten der Teilzeit-Berufsausbildung und nicht zuletzt über die Online-Stellenbörsen und -Datenbanken. Außerdem gibt es auch viele praktische Hinweise für eine erfolgreiche Rückkehr in den Beruf.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beantwortet alle Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg. Vorbeikommen lohnt sich!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Telefonische Vorabinformation unter  0 23 31 – 202-237

Anschrift:

Agentur für Arbeit Hagen

Körnerstr. 98-100

58095 Hagen

Ansprechpartnerin:

Frau Regine Bleckmann

 0 23 31 – 202-237

 hagen.bca@arbeitsagentur.de

 www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hagen

Individuelle Beratung für den beruflichen Wiedereinstieg

Anschrift:

Agentur für Arbeit Hagen

Körnerstr. 98-100
58095 Hagen

Ansprechpartnerin:

Frau Britta Beckmann

 0 23 31 / 202 168

 Hagen.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Angebot:

Um den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern, gibt es eine neue Anlaufstelle in der Agentur für Arbeit Hagen.

Die Wiedereinstiegsberaterin Britta Beckmann berät alle, die nach Erziehungs- oder Pflegezeiten wieder in den Beruf starten möchten. Fragen und Bedenken der Job-Rückkehrer/innen können im persönlichen Gespräch ausführlich thematisiert und der Wiedereinstieg Schritt für Schritt geplant werden.

Interessierte können ihren persönlichen Gesprächstermin vereinbaren unter Tel. 02331 / 202-168 oder per E-Mail an Hagen.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de.

Angebot:

Gute Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt durch Wiedereinstiegslehrgänge bot die VHS im Laufe der letzten 10 Jahre. Die insgesamt 7 Lehrgänge vermittelten und vermitteln fundiertes EDV-Wissen sowie umfangreiche Kenntnisse im Bereich der sozialen Kompetenzen für den Beruf. Für ca. 75 % der Teilnehmerinnen wurden die Inhalte der Lehrgänge die Basis für ihren gelungenen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Darüber hinaus lädt die VHS Hagen Frauen zu einer breiten Palette von Kursen und Seminaren, die ihre Persönlichkeit stärken und bzw. oder sie beruflich qualifizieren.

Anschrift:

Volkshochschule Hagen

Schwanenstr. 6 – 10
58089 Hagen

Studienbereich 4
Berufliche Bildung und EDV

Ansprechpartnerin:

Annette Trossehl

☎ 02331 - 207-2629

✉ annette.trossehl@stadt-hagen.de

Fachberatung (nur außerhalb der
Schulferien)

Mo: 10 Uhr bis 12 Uhr

Do: 17 Uhr bis 19 Uhr

und nach Vereinbarung

VI.
Kinderbetreuung
und
Hausaufgabenbetreuung

Kindertageseinrichtungen / Familienzentren

Angebot:

Wenn Sie eine Betreuung für Ihr Kind suchen, können Sie zwischen folgenden Angeboten wählen: halbtags 25 Wochenstunden, über Mittag 35 Wochenstunden oder ganztags 45 Wochenstunden. Bei der Suche nach einem Platz in einer Hagener Kindertageseinrichtung ist Ihnen Frau Schänzer gern behilflich.
(☎ 0 23 31 - 207-44 64).

Ein besonderes Angebot bieten die **Familienzentren**, die zum Ziel haben, über die Kindertageseinrichtung hinaus Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen.

Dazu zählen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien (Das Fz hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit.)
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft (Das Fz ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit.)
- Kindertagespflege (Das Fz unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Das Fz unterstützt die Vereinbarkeit durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots)

Durch die „Familienzentren“ wird das Beratungs- und Betreuungsangebot für Familien in den verschiedenen Hagener Stadtteilen optimiert und besser vernetzt. Bedingt durch kurze Wege, ein vertrautes Netz von AnsprechpartnerInnen und schnelle Hilfestellungen sind die Familienzentren eine wichtige Anlaufstelle für Eltern und Kinder.

| | | | | | | | |
|--------------------|------------------------|--|-------------------|---------------------------|-------|---------------|---|
| Kuhlerkamp | Kinderagesstätte Arche | | Diakonisches Werk | Leopoldstraße 42 | 58089 | 02331/925539 | kinderhaus-arche@diakonie-online.org |
| | Kühle Straße | | Ev. Kirche | Kühle Straße 43 | 58089 | 02331/332674 | stephanuskinder@paal.usgeminde.net |
| | Albrechtstraße | | Kath. Kirche | Albrechtstraße 28 | 58089 | 02331/332939 | kathkigaekuh@gmx.de |
| Haspe | Berliner Straße | | Kath. Kirche | Berliner Straße 125 a | 58135 | 02331/42382 | kiga.bonifatius@st-boonifatius-haspe.de |
| | Bebelstraße | | Ev. Kirche | Bebelstraße 18 | 58135 | 02331/41155 | kita-kuechelhausn@kriechengeminde-haspe.de |
| Ekesey | Schillierstraße | | Ev. Kirche | Schillierstraße 27 | 58089 | 02331/26663 | kinderhausvikas-melardithon@web.de |
| | Droste-Hülshoff-Str. | | Stadt Hagen | Droste-Hülshoff-Straße 43 | 58089 | 02331/914617 | Petra.Kahns@stadt-hagen.de |
| Loxbaum | Oase Loxbaum | | Diakonisches Werk | Bürger Straße 35 | 58097 | 02331/4733311 | kita-oase-loxbaum@diakonie-online.org |
| Helfe | Poststraße | | Stadt Hagen | Poststraße 26 | 58099 | 02331/66123 | Roswitha.Straub@stadt-hagen.de |
| Helfe | Eschenweg 36 | | Stadt Hagen | Eschenweg 36 | 58099 | 02331/687056 | Christel.Schmidt@stadt-hagen.de |
| Hohenlimburg-Mitte | Wilhelmstraße | | Stadt Hagen | Wilhelmstraße 12 - 14 | 58119 | 02334/42934 | Brigitte.Hiller@stadt-hagen.de oder Marianne.Baumann@stadt-hagen.de |
| Hohenlimburg-Mitte | Piepenstockstraße | | AWO | Piepenstockstr. 82 | 58119 | 02334/40620 | kita-piepenstockstrasse@awo-ha-nk.de |
| Hohenlimburg-Mitte | Kaiserstraße | | Ev. Kirche | Kaiserstr. 65 | 58119 | 02334/815513 | kindergarten_kaiserstrasse@rcu.de |
| | Emneper Str. | | Ev. Kirche | Emneper Str. 96a | 58135 | 02331/405208 | baumhaus@kirchengeminde-haspe.de |
| Westerbauer | Emneper Str. | | Kath. Kirche | Emneper Str. 124a | 58135 | 02331/403262 | kita-st-konrad-hagen@t-online.de |
| | Marinstraße | | Stadt Hagen | Marinstr. 30 | 58135 | 02331/407575 | rita.mueller@stadt-hagen.de |
| Ernst | Gumostr. | | Stadt Hagen | Gumostr. 106 | 58093 | 02331/53647 | edeltraud.minichshofer@stadt-hagen.de |
| | Spiel- und Sportpark | | Stadt Hagen | Gumostr. 33 | 58093 | 02331/52237 | jz-ernst@stadt-hagen.de |

| Familienzentren 2011/2012 | | | | | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------|------------|----------------|--|
| Stadtteil | Einrichtung | Tager | Adresse | PLZ | Telefon | e-mail |
| Vohalle | Stadtelihaus Vohalle | AWO | Vohaller Str. 36 | 58089 | 02331/3482795 | kia-vohalle@awo-ha-nrk.de |
| | Kita St. Engelbert | Carras | Rembergstr. 31 | 58095 | 02331/26660 | stengelbert@carras-hagen.de |
| Innenstadt | Tierecke | Elterninitiative | Grabenstraße 7-9 | 58095 | 02331/183334 | info@kita-tierecke.de |
| | Konkordiasstraße | Stadt Hagen | Konkordiasstraße 19 -21 | 58095 | 02331/207-3740 | eva-maria.reinert@stadt-hagen.de |
| Wehringhausen | Haus Zoar | Diakonisches Werk | Siemensstraße 14 | 58089 | 02331/339619 | kia.zoar@diakonie-online.org |
| | Siemensstraße | Ev. Kirche | Siemensstraße 13 | 58089 | 02331/333379 | kindergarten-siemensstrasse@paulusgemeinde.net |
| | Grünstraße | Ev. Kirche | Grünstraße 16 | 58089 | 02331/338898 | pauluskinder@paulusgemeinde.net |
| | Gutenbergstraße | Stadt Hagen | Gutenbergstraße 13 | 58089 | 02331/330808 | andrea.paukstadt@stadt-hagen.de |
| | Lange Straße | Kath. Kirche | Lange Str. 70 b | 58089 | 02331/337051 | kiga-michael@-online.de |
| | Overbergstraße | AWO | Overbergstraße 125 | 58099 | 02331/396722 | kia-overbergstrasse@awo-ha-nrk.de |
| Altenhagen | Overbergstraße | Ev. Kirche | Overbergstraße 79 | 58099 | 02331/65941 | kindergarten@og-kirche.de |
| | Stadionstraße | AWO | Stadionstraße 16 | 58097 | 02331/82146 | kia-ischelandawo-ha-nrk.de |
| | Pfeiferstück | Kath. Kirche | Pfeiferstück 39 | 58097 | 02331/81914 | meinolkkindergarten@meinolkkirche.de |
| Boele/Kabel | Rheinstraße | Ev. Kirche | Rheinstraße 26 a | 58097 | 02331/89121 | kindergarten@regenbogen-rheinstrasse.de |
| | Kirchstraße | Kath. Kirche | Kirchstraße 22 | 58099 | 02331/64567 | beat.witbroek@kath-kiga-st-johannes-boele.de |
| Elpe | Spiel –und Kinderhaus | Elterninitiative | Kurfürstenstraße 11 | 58091 | 02331/73449 | info@spiel-und-kinderhaus.de |
| | Franzstraße | Stadt Hagen | Franzstraße 51 | 58091 | 02331/70381 | doorthea.Overthell@stadt-hagen.de |
| | Herz-Jesu | Kath. Kirche | In der Welle 30 | 58091 | 02331/79345 | kiga@herz-jesu-elpe.de |
| Hohenlimburg - Reh | Hasselbach | AWO | Alter Henkhauser Weg 61 | 58119 | 02334/53986 | kia-hasselbach@awo-ha-nrk.de |
| | Neuer Kronocken | Kath. Kirche | Neuer Kronocken 50 | 58119 | 02334/502818 | info@arche-noah-hohenlimburg.de |
| | Auf dem Bauloh | Ev. Kirche | Auf dem Bauloh 12 | 58119 | 02334/819214 | ev-kiga-bauloh@arcor.de |

Kindertagespflege

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Fachdienst für Kindertagespflege

Schwerter Str. 130, 58099 Hagen

☎ 0 23 31 - 48 33 190

Heike Depprich, Dipl.-Sozialarbeiterin

✉ depprich@caritas-hagen.de

Nadine Kollbach, Dipl.-Sozialarbeiterin

✉ kollbach@caritas-hagen.de

Kim Richter, Dipl.-Sozialpädagogin

✉ k.richter@caritas-hagen.de

Monika Blechmann-Hesse, Dipl. Pädagogin

✉ blechmann@caritas-hagen.de



Fachdienst Kindertagespflege

Hochstraße 83b, 58095 Hagen

✉ info@skf-hagen.de

🌐 <http://www.skf-hagen.de>

Yvonne Knura, Dipl. Sozialpädagogin

☎ 0 23 31 - 36 74 30

✉ yvonne.knura@skf-hagen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.00 Uhr

Kindertagespflege ist ein Angebot für Eltern, ihre Kinder für einen Teil des Tages von einer Tagesmutter betreuen zu lassen. Gründe hierfür können sein: Berufstätigkeit, Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Teilnahme an einer Fortbildung oder an einem Sprachkurs.

Außerdem besteht auch die Möglichkeit für nicht berufstätige Eltern, ihre Kinder ab dem 1. Lebensjahr 110 Stunden im Monat von einer Tagesmutter betreuen zu lassen. Die Tagespflege findet in der Regel im Haushalt der Tagesmutter statt.

Angebot:

- Persönliche Beratung über die Tätigkeit einer Tagesmutter
- Passgenaue Vermittlung von qualifizierten Tagesmüttern
- Qualifizierung zur Tagesmutter/zum Tagesvater

Was bietet Kindertagespflege?

- Individuelle und altersgemäße Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder
- Flexible Betreuungszeiten
- Verlässliche Betreuung durch Vernetzung der Tagesmütter untereinander
- Regelmäßiger Austausch mit der Tagesmutter
- Qualifizierte und überprüfte Tagesmütter
- Information, Begleitung und Beratung durch den Fachdienst der Kindertagespflege

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Nähere Informationen erhalten Sie beim Fachbereich Jugend und Soziales, Juliane Röber-Steffens, ☎ 0 23 31 - 207 - 36 16

Tagesbetreuung für Kinder



Angebot:

Beratung erhalten Sie jederzeit beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen. Dort erfolgt die gründliche Eignungsüberprüfung von Kindertagespflegepersonen und die Erteilung der Pflegeerlaubnis, sobald alle persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Anschrift:

Fachbereich Jugend und Soziales

Tagesbetreuung für Kinder
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Ansprechpartnerinnen:

Frau von Dolenga, Dipl.-Sozialarbeiterin

 0 23 31 - 207- 44 49

E-Mail:

sigrid.vondolenga@stadt-hagen.de

Hausaufgabenbetreuung

Anschrift:

Fachbereich Jugend und Soziales

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Angebot:

Die Hausaufgabenhilfe der Jugendzentren wird kostenfrei angeboten!

Bezirksjugendarbeit Mitte und Hohenlimburg

Ansprechpartner: Herr Hannusch, ☎ 207-2219

Spiel- und Sportpark Emst, Cunostr. 33

Ansprechpartnerin: Frau Westermann, Frau Wojdylo, ☎ 52237
Schularbeitszirkel: montags bis freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr

Jugendzentrum Hohenlimburg, Jahnstr. 2

Ansprechpartner: Herr Schmidts und Frau Hümmerich,
☎ 02331/2072265
Schularbeitszirkel: montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Bezirksjugendarbeit Haspe und Ilpe/Dahl

Ansprechpartnerin: Frau Kämper, ☎ 207-3668

Jugendzentrum Ilpe, In der Welle 35

Ansprechpartnerin: Frau Möllers, Herr Simon, ☎ 72537
Schularbeitszirkel montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr

Kinder- und Jugendpark Haspe, Talstr. 32

Ansprechpartner: Frau Meuser, Herr Oettinghaus, Herr Weber
☎ 440601 und 41471
Schularbeitszirkel: montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Jugendzentrum Quambusch, Jungfernbruch 7

Ansprechpartnerin: Frau Hoffmann, ☎ 403156
Schularbeitszirkel: montags bis freitags von 14.00 bis 15.30 Uhr

Bezirksjugendarbeit Nord

Ansprechpartner Frau Osbahr, ☎ 207-3672

Jugendzentrum Boele, Boeler Kirchplatz 7

Ansprechpartner: Herr Thaler, Frau Renkwitz ☎ 60761
Schularbeitszirkel: montags bis freitags von 13.30 bis 15.30 Uhr

Jugendzentrum Eckesey, Droste-Hülshoff-Str. 45

Ansprechpartner: Frau Malott, Frau Micheli, Herr Klerx, ☎ 13842
Schularbeitszirkel: montags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Für Jugendliche bietet das JZ Eckesey nach Absprache ein Bewerbertraining und Bewerbungshilfen an.

Hausaufgabenbetreuung

Angebote in nicht-städtischer Trägerschaft

Angebote:

AWO Jugendcafé Real

Im Kley 32 ☎ 0 23 34 - 80 88 44

AnsprechpartnerInnen: Frank Siebel/Sarah Führt

Öffnungszeiten: Mo – Do 14.00 – 21.00 Uhr
Fr 12.30 – 21.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung: Mo – Do 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 12.30 – 16.00 Uhr

Das Jugendcafé Real ist eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis.



Jugendzentrum „Paulazzo“

Lange Str. 83a

AnsprechpartnerIn: Frau Sandmann und Herr Wessel

☎ 02331 -97 10 73 0

Hausaufgabenhilfe nach Vereinbarung

Öffnungszeiten: dienstags bis samstags: 15.00 - 21.00 Uhr



Jugendzentrum Volmetal

Ribbertstr. 9 (unten im Gemeindehaus)

Ansprechpartnerin Frau Scherwing, ☎ 0 23 31 - 34 92 00

Öffnungszeiten: montags, mittwochs und freitags von 15.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Jugendzentrum Quambusch

(in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Hagen)

Jungfernbruch 7

Ansprechpartner: Herr Müller, ☎ 02331 - 40 31 56

Schularbeitszirkel: montags bis freitags von 14.00 - 15.30 Uhr

Hausaufgabenbetreuung

Angebote in nicht-städtischer Trägerschaft

Angebote:



Jugendzentrum Vorhalle

Vorhaller Str. 34, 58089 Hagen

Ansprechpartner: Martin Bartczak

☎ 0 23 31 - 36 20 75 9

✉ jz-vorhalle@falken-hagen.de

🌐 <http://www.jugendzentrum-vorhalle.de>

Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe

Öffnungszeiten: Mo – Do 15.00 – 16.00 Uhr

Friedenshaus Altenhagen

Friedensstr. 117

58097 Hagen

AnsprechpartnerIn: Meral Karadağ und Zaffer Değerli

☎ 0 23 31 - 37 79 17 0

✉ friedenshaus@falken-hagen.de

🌐 <http://www.friedenshaus-altenhagen.de>

Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe

Öffnungszeiten: Mo – Do 13.00 – 15.30 Uhr

Falkenzentrum Wehringhausen

Augustastr. 38

58089 Hagen

AnsprechpartnerIn: Maryam Shamsaldini und Tufan Özdil

☎ 0 23 31 - 33 61 65

☎ 0 23 31 - 33 24 58

✉ buero@falken-hagen.de

🌐 <http://www.falken-hagen.de>

Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe

Öffnungszeiten: Mo – Do 14.00 – 15.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung

Angebote in nicht-städtischer Trägerschaft

Angebote:

Grundschulen:

Grundschule Funckeparkschule
Stadtteiltreff Altenhagen – Am Rastebaum
Gemeinschaftsschule
Hermann-Löns-Schule
Goldbergschule



Standorte in den Stadtbezirken:

Stadtbezirk Haspe:

Grundschule Kipper

Gabelsbergerstr. 50

58135 Hagen

☎ 0 23 31 - 40 35 84

Grundschule Küchelhausen

Bebelstr. 16, 58135 Hagen

☎ 0 23 31 - 41 55 0

Grundschule Friedrich- Harkort

Twittingstr. 23 a, 58135 Hagen

☎ 0 23 31 - 40 04 11

Grundschule Geweke

Ennepeufer 5, 58135 Hagen

☎ 0 23 31 - 47 32 28 0

Grundschule Hestert

Schlesierstr. 36, 58135 Hagen

☎ 0 23 31 - 41 98 3

Stadtbezirk Mitte:

Grundschule Emil-Schumacher

Siemensstr. 10, 58089 Hagen

☎ 0 23 31 - 33 40 27

Grundschule Erwin-Hegemann

Fraunhoferstr. 5, 58097 Hagen

☎ 0 23 31 - 87 60 0

Grundschule Janusz-Korczak

Grünstr. 4, 58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 33 87 21

Grundschule Goldbergsschule

Schulstr. 9-11, 58095 Hagen

☎ 0 23 31 - 24 52 9

Die offene Ganztagschule Ein Angebot an Grund- und Förderschulen

Die Offene Ganztagschule bietet Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote im Anschluss an den Unterricht.

Die OGS ist in der Regel bis 16 Uhr geöffnet. In den Ferien ergänzen schulübergreifende Aktivitäten bei Bedarf das Angebot.

Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule nehmen die jeweiligen Schulen entgegen. Nähere Informationen bieten die Infotage der Schulen.

Derzeit gültige Elternbeiträge (ohne Mittagessen) Stand: Schuljahr 2011/2012

| Jahreseinkommen | Offene Ganztagschule |
|-----------------------------|----------------------|
| 0,00 € bis 17.499,99 € | 0,00 € |
| 17.500,00 € bis 25.000,99 € | 40,00 € |
| 25.001,00 € bis 35.000,99 € | 65,00 € |
| 35.001,00 € bis 45.000,99 € | 90,00 € |
| 45.001,00 € bis 55.000,99 € | 115,00 € |
| 55.001,00 € bis 75.000,99 € | 135,00 € |
| über 75.001,00 € | 150,00 € |

Geschwisterkinder, die ebenfalls die Offene Ganztagschule, eine Kindertageseinrichtung oder eine geförderte Kindertagespflegestelle besuchen, sind beitragsbefreit. Ergeben sich unterschiedlich hohe Beiträge, so ist immer der höchste Beitrag zu zahlen.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07. des folgenden Jahres).

Den Beitrag zahlen Sie an die Stadt.

Mittagessen:

Für das Mittagessen (Anmeldung erforderlich!) entstehen **zusätzliche Kosten**, derzeit pro Mahlzeit ca. 2.50 €. Der Beitrag wird monatlich fällig.

Er muss an den entsprechenden Kooperationspartner der OGS gezahlt werden, von dem Sie bei Anmeldung zur OGS im Vorfeld des Schuljahres angeschrieben werden.

Im Falle einer Bedürftigkeit sprechen Sie den Träger an!

Friedrich-von-Bodelschwingh

Schule / Förderschule
Eugen-Richter-Str. 77-79, 58089 Hagen
☎ 0 23 31 - 33 50 63

Grundschule Emst

Karl-Ernst-Osthaus-Str. 60, 58093 Hagen
☎ 0 23 31 - 35 83 21

Grundschule Funckepark

Funckestr. 33, 58097 Hagen
☎ 0 23 31 - 87 78 8

Grundschule Karl-Ernst-Osthaus

Lützowstr. 121, 58095 Hagen
☎ 0 23 31 - 51 69 7

Grundschule Henry-van-de Velde

Blücherstr. 22, 58095 Hagen
☎ 0 23 31 - 22 33 0

Grundschule Kuhlerkamp

Heinrichstr. 31, 58089 Hagen
☎ 0 23 31 - 33 02 62

Grundschule Boloh

Weizenkamp 3, 58093 Hagen
☎ 0 23 31 - 34 81 98 0

Grundschule Meinolf

Stadionstr. 22, 58097 Hagen
☎ 0 23 31 - 88 02 03

Stadtbezirk Nord:

Overbergschule, Kath. Grundschule

Overbergstr. 37, 58099 Hagen
☎ 0 23 31 - 61 45 1

Grundschule Freiherr-vom-Stein

Lindenstr. 16 a, 58089 Hagen
☎ 0 23 31 - 30 53 46

Grundschule Hermann-Löns

Overbergstr. 39, 58099 Hagen

 0 23 31 - 61 68 4

Goetheschule, Kath. Grundschule

Kirchstr. 9, 58099 Hagen

 0 23 31 - 39 60 37 0

Grundschule Vincke

Schwerter Str. 170, 58099 Hagen

 0 23 31 - 65 32 3

Grundschule Liebfrauen

Lindenstr. 16, 58089 Hagen

 0 23 31 - 30 51 50

Fritz-Reuter-Schule/Förderschule

Kapellenstr. 75, 58099 Hagen

 0 23 31 - 48 33 29 0

Grundschule Gebrüder-Grimm

Schillerstr. 23, 58089 Hagen

 0 23 31 - 25 40 2

Stadtbezirk Eilpe/Dahl:**Grundschule Astrid-Lindgren**

(Hauptstandort Eilpe)

Selbecker Str. 55, 58091 Hagen

 0 23 31 - 77 11 0

August-Hermann-Francke/Förderschule

Selbecker Str. 185, 58091 Hagen

 0 23 31 - 79 26 2

Grundschule Goldbergschule

(Teilstandort Franzstraße)

Franzstr. 77, 58091 Hagen

 0 23 31 - 77 16 1

Grundschule Astrid-Lindgren

(Teilstandort Delstern)

Delsterner Str. 59, 58091 Hagen

 0 23 31 - 77 16 6

Grundschule Volmetal

Zwischen den Brücken 11, 58091 Hagen

☎ 0 23 37 - 16 35

Stadtbezirk Hohenlimburg:

Heideschule Hohenlimburg

Heideschulweg 12,

58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 42 44 0

Grundschule Berchum Garenfeld

Auf dem Blumenkampe 3,

58093 Hagen

☎ 0 23 34 - 53 52 2

Grundschule Im Kley

Kiebitzweg 6, 58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 80 81 68 0

Grundschule Im Kley

Standort Reh

Schälker Landstr. 22,

58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 51 35 0

Grundschule Regenbogen

Wilhelmstr. 31, 58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 40 35 3

Grundschule Wesselbach

Neuer Schlossweg 15,

58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 43 00 1

Pestalozzschule/ Förderschule

Oeger Str. 64, 58119 Hagen

☎ 0 23 34 - 42 26 9

VII. Ratgeber

Hartz IV

Ratgeber Hartz IV

2002 setzte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter der Leitung von Peter Hartz (damals Personalvorstand Volkswagen AG) ein, mit dem Ziel die Arbeitsvermittlung grundlegend zu verbessern und Konzepte für neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes wurden in 4 Maßnahmen eingeteilt: „Hartz I bis IV“. Ab 2003 wurden arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen geändert und neue Beschäftigungsformen eingeführt. Stichworte in dem Zusammenhang sind Leiharbeit, Ein-Euro-Jobs und Mini- bzw. Midi-Jobs. Seither sind ein sinkendes Lohnniveaus, ein großer Niedriglohnsektor und eine verfestigte Langzeitorlosigkeit zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden die Zuständigkeiten von Betreuung und Unterstützung je nach Status der Erwerblosen auf die „Agentur für Arbeit“ und auf die „Jobcenter“ verteilt. Menschen, die bis zu 1 Jahr erwerblos sind, werden von der „Agentur für Arbeit“ betreut und bekommen in der Regel Arbeitslosengeld I (nach dem SGB III), das mindestens 60 % des letzten Nettoverdienstes beträgt. Ab 2005 wurde im Rahmen von „Hartz IV“ die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und das Arbeitslosengeld II (ALG II) eingeführt, das finanziell mit der Sozialhilfe gleichgestellt ist. Während die Arbeitslosenhilfe noch eine beitragsfinanzierte Lohnersatzleistung war, die sich an dem bisherigen Nettoverdienst orientierte, ist das ALG II steuerfinanziert und die Höhe der pauschalisierte Beträge wird vom Gesetzgeber festgelegt.

Im folgenden kleinen Ratgeber haben die Verfasser versucht, die wesentlichen Fragen und Informationen mit dem Stand vom 1. Januar 2017 zusammen zu tragen, die vor oder bei Antragstellung zu beachten sind. Dennoch ist es ratsam sich vor bei den aufgeführten Beratungsmöglichkeiten helfen zu lassen, die eher als dieser Ratgeber auf dem aktuellen Stand der laufenden Rechtsprechung sein können.

Ratgeber Hartz IV - ein Ratgeber für Betroffene und Beschäftigte mit geringem Einkommen

Bearbeitet von:

Ulla Pingel, Referentin für Sozialrecht

Heinz G. von Wensiersky, Referent für Sozialrecht

(Stand 01. Januar 2017)

MEHR WISSEN – DER FAHRPLAN

1. Was ist Hartz IV / Arbeitslosengeld II (ALG II)?
2. Wer bekommt ALG II?
 - a) Leistungsberechtigte
 - Auszubildende
 - EU- Unionsbürger und Ausländer aus Drittstaaten
 - b) Bedarfsgemeinschaft
 - c) Haushaltsgemeinschaft
 - d) Wohngemeinschaft
3. Erwerbsfähigkeit
 - a) Definition von Erwerbsfähigkeit
 - b) Krankheit/Erwerbsunfähigkeit
4. Höhe des Arbeitslosengeld II (Alg II) - Satzes
 - a) Regelbedarfe und Leistungen
 - b) Auszahlung und Fristen
 - c) Dauer des Anspruchs
 - d) Unterkunftskosten
 - e) Mehrbedarfe
 - f) Bedarfe für Bildung und Teilhabe
 - g) Kinderzuschlag
 - h) Sozialversicherungen
5. Vermögen und Einkommen
 - a) Definition und Anrechnung von Einkommen
 - b) Definition und Anrechnung von Vermögen
6. Aufnahme oder Ablehnung von Arbeitsangeboten
 - a) Verfahren
 - b) Kontrolle
 - c) Leistungen zur Eingliederung
7. Rechte und Pflichten
 - a) Datenschutz
 - b) Mitwirkungspflichten
 - c) Haftung
 - d) Sanktionen
8. Hilfestellungen bei Antragstellung und -kontrolle
 - a) Ausfüllen des Antrages
 - b) Widerspruch
 - c) Rechtsschutz
9. Tipps und Hinweise
 - a) Internetseiten
 - b) Fachbücher

1. Was ist Hartz IV/ Arbeitslosengeld II (ALG II)

Das neue Gesetz, das das Arbeitslosengeld II zum 1. Januar 2005 einführt, war das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und erhielt in der Umgangssprache schon bald den Namen des Leiters der Kommission Peter Hartz. Er wurde damit (unfreiwillig) Namenspatre des Reformpakets.

Hartz IV ist eine Sozialleistung, keine Sozialversicherungsleistung und lautet offiziell: „Grundsicherung für Arbeitssuchende“. Als Sozialleistungen richtet sich das Arbeitslosengeld II in seiner Höhe an dem Bedarf aus und ist eine Pauschalleistung. Hierdurch soll die Eigenverantwortung des Bedürftigen gestärkt werden, der selbst Rücklagen für Bekleidung, Hausrat und ähnliches schaffen soll.

Die Zielsetzung der Maßnahmen ist mit dem Satz „Fördern und Fordern“ festgeschrieben. Der Grundsatz des Forderns besteht darin, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte in erster Linie selbst für die Sicherung ihres Unterhaltes und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen verantwortlich sind. Alle Möglichkeiten sind auszuschöpfen, bevor die Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden kann (Arbeitskraft, Einkommen in der Familie, Partnern, Vermögen). Während mit dem Grundsatz des Förderns umfassende Unterstützung und Beratung mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung mit der Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemeint ist, mit aktiven Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die sogenannte Eingliederungsvereinbarung (EGV) und passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelbedarf, Miet- und Nebenkosten, Heizung (Kosten der Unterkunft=KdU) und Mehrbedarfe.

2. Wer bekommt ALG II?

a) Leistungsberechtigte

Alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze (Eintritt Regelaltersrente) noch nicht erreicht haben, sind antragsberechtigt, sofern sie **erwerbsfähig** (für min. 3 Std., **hilfebedürftig**, ihren gewöhnlichen **Aufenthalt im Bundesgebiet** haben und erreichbar sind.

Nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen sind **Kinder bis zum 15. Geburtstag**, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammenleben.

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), wenn sie in einer Haushaltsgemeinschaft mit nicht hilfebedürftigem Erwerbsfähigen leben.

Schüler, Auszubildende, Studierende

Mehr Gruppen von Auszubildenden können Hartz IV beziehen. Mit der Neuregelung ab dem 01.08.2016 haben folgende Gruppen, die bisher von dem teilweisen Leistungsausschluss betroffen waren, einen regulären Anspruch:

- Alle Auszubildenden in Berufsausbildung oder in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme - sofern sie nicht beim Ausbilder, in einem Wohnheim oder Internat unter-

gebracht sind.

Sofern tatsächlich BAföG bezogen wird (oder nur aufgrund der Anrechnung von Einkommen und Vermögen nicht bezogen wird)

- Alle Schüler, unabhängig davon, ob sie im eigenen Haushalt leben oder bei den Eltern wohnen.
- Studierende, die bei den Eltern wohnen.
- Studierende in Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt, an Abendgymnasien oder Berufskollegs, auch wenn sie nicht bei den Eltern wohnen.

Diese drei Gruppen haben auch einen Leistungsanspruch für den Zeitraum zwischen der Beantragung von BAföG und der Entscheidung über den Antrag.

Die Beschränkung auf Leistungen nach § 27 SGB II bleibt jedoch bestehen für folgende Gruppen:

- Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen, die nicht bei den Eltern wohnen.
- Bestimmte Gruppen von Schülern und Studierenden, deren Ausbildung zwar förderungsfähig ist, die aber aus anderen Gründen als der Anrechnung von Einkommen und Vermögen kein BAföG erhalten (z.B. BAföG – Leistungsausschluss aufgrund des Alters, Wechsel des Ausbildungsganges, Mehrfachausbildung).

Der Mietzuschuss für Auszubildende wird gestrichen.

Die Härtefall – Regelung, nach der Auszubildende SGB II – Leistungen als Darlehen erhalten können, wenn die Beschränkung auf Leistungen nach § 27 SGB II eine besondere Härte darstellt, wird erweitert:

Ist die Ausbildung zur Integration ins Erwerbsleben zwingend notwendig und erhält der Auszubildende nur aufgrund der Altersgrenze von 30 bzw. 35 Jahren kein BAföG, dann besteht Anspruch auf reguläre, nicht zurückzahlende SGB II – Leistungen statt eines Darlehens. Dies gilt allerdings nicht für Studierende an höheren Fachschulen, Akademien oder Hochschulen.

EU- Unionsbürger und Ausländer aus Drittstaaten

Kein Leistungsausschluss

- für EU – Arbeitnehmer, auch bei Ausübung eines Minijobs (Alg II – Aufstocker)
- Unfreiwillig arbeitslos gewordene EU – Bürger nach einer 1-jährigen Tätigkeit als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger
- EU – Bürger mit Daueraufenthaltsrecht
- Arbeitsaufgabe wegen einer Schwangerschaft
- Bei einem Schulbesuch von Kindern (ehemals) erwerbstätiger Eltern

Der Leistungsausschluss gilt

- Für Ausländer innerhalb der ersten 3 Monate nach der Einreise (**Ausnahme:** Familienzusammenführung)
- Bei einem Aufenthalt allein zur Arbeitsuche, ggf. besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG).
- Für Asylbewerber, die Anspruchsberechtigt nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz sind.

- Für Ausländische Hochschulabsolventen, die sich allein zur Arbeitsuche nach Beendigung des Studiums im Bundesgebiet aufhalten dürfen.
- Für unfreiwillig arbeitslos gewordene EU – Bürger nach Beendigung einer Erwerbstätigkeit von weniger als 1 Jahr nach einem Leistungsbezug von 6 Monaten ohne eine neue Arbeit.

Teile der Regelsatzleistungen als Sachleistungen:

Leben Leistungsberechtigte in einer Gemeinschaftsunterkunft und haben dort keine Möglichkeit, sich selbst zu verpflegen, sondern erhalten vom Betreiber eine Gemeinschaftsverpflegung, können die Regelsatzanteile für Ernährung und Haushaltsenergie als Sachleistung erbracht werden. Die Geldwerte für die Sachleistungen sind beziffert und liegen zwischen 83,00 € (Kinder 6 Jahren) und 156,00 € (alleinstehender Erwachsener). Aufgrund dieser neuen Regelung kann ein entsprechend gekürzter „Rest – Regelsatz“ ausgezahlt werden.

Die Regelung ist bis Ende 2018 befristet.

b) Bedarfsgemeinschaft

Es werden 8 Arten von Bedarfsgemeinschaften definiert:

1. Single – BG

Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte

2. Partner – BG

Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte und sein

- Ehe -/eingetragener Lebenspartner, solange nicht dauernd getrennt lebend oder
- getrennt wohnende Ehe-/eingetragene Lebenspartner oder
- Einstandspartner

3. Über die Eltern vermittelte BG

Erwerbsfähige/r Eltern(teil) und eigene oder dem Partner gehörende unverheiratete Kinder bis zum 25. Geburtstag, solange die Kinder selbst hilfebedürftig sind.

4. Über das Kind vermittelte BG

Erwerbsfähiges, unverheiratetes Kind vom 15. Bis zum 25. Geburtstag und nicht erwerbsfähige/r Eltern(teil) und dessen nicht erwerbsfähiger Partner, solange das Kind selbst hilfebedürftig ist.

5. Drei – Generationen – BG

Großeltern – Kind – Enkelkind

- + Freibetrag für die Erwerbstätigkeit der Großeltern bis 1.500,00 €
- + Angemessenheit für Wohnen unter Einbeziehung des Enkelkinds
- + Vermögensschutz für die Immobilie unter Einbeziehung des Enkelkinds
- + Erwerbsunfähige Großeltern bleiben im SGB II
 - Enkelkind geht allein in die Sozialhilfe, wenn Eltern(teil) erwerbsunfähig sind
 - Elternteil bekommt nur 306 € / 324 € (2016) Regelbedarf, es sei denn alleinerziehend
 - Großeltern müssen für Kind und Enkelkind eintreten, wenn sie das Enkelkind

betreuen und erziehen.

6. Überlappende BG

Eltern – Kind

Kind – Partner

+ Erwerbsunfähige Eltern bleiben im SGB II

- Über Einstandskette: Eltern – Kind / Kind – Partner müssen die Eltern mittelbar den Partner ihres Kindes unterstützen.

7. Gemischte BG

SGB II – Leistungsberechtigte leben mit Personen zusammen, die SGB XII – Leistungen beziehen.

8. Zeitweise BG

Anspruch des Kindes auf Alg II oder Sozialgeld für die Dauer des Aufenthalts bei dem hilfebedürftigen, umgangsberechtigten Elternteil. Gilt auch für dauerhaft im Ausland lebendes Kind, wenn

- das Umgangskind minderjährig ist
- das Umgangskind hilfebedürftig ist
- der Aufenthalt länger als 12 Stunden währt
- der Elternteil, bei dem das Kind dauerhaft lebt, keinen Beitrag zu den Umgangskosten leisten muss.

Ehe- / lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft:

Für die Vermutung einer *Verantwortungs- und Einstehens- Gemeinschaft* wird ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen unterstellt, wenn Partner

1. länger als ein Jahr zusammenleben,
2. mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben,
3. Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder
4. Befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des Anderen zu verfügen.

c) Haushaltsgemeinschaft

Von der Bedarfsgemeinschaft ist die Haushaltsgemeinschaft abzugrenzen. Hierzu gehören Verwandte und Verschwägerte. Bei diesen wird vermutet, dass sie zum Unterhalt beitragen. Die Vermutung ist widerlegbar durch Nachweis, dass die Einkünfte / das Vermögen nicht deutlich über den Regelbedarf / Schonvermögen des SGB II liegen oder trotz hohen Einkommens / Vermögens Hilfebedürftige nicht unterstützt werden. Alles, was keine Bedarfs- und keine Haushaltsgemeinschaft ist, ist eine Wohngemeinschaft.

d) Wohngemeinschaft

Eine Wohngemeinschaft ist keine Bedarfs- und keine Haushaltsgemeinschaft, die Mitglieder müssen ihre

Einkommensverhältnisse nicht offenlegen. Jeder wirtschaftet für sich allein.

3. Erwerbsfähigkeit

a) Definition von Erwerbsfähigkeit

Erwerbsfähig im Sinne des Gesetzes ist eine Person, die

- Unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens **drei Stunden täglich** arbeiten kann und
- nicht **wegen Krankheit oder Behinderung** auf absehbare Zeit (**nicht länger als sechs Monate**) daran gehindert ist.

b) Krankheit/Erwerbsminderung

Wenn Sie krank werden, sind Sie arbeitsunfähig. Alg II wird weitergezahlt, unabhängig davon, ob Sie pflicht-, familien- oder privatversichert sind.

Sie müssen dem Jobcenter „unverzüglich“, d.h. ohne schuldhaftes Zögern anzeigen, dass und wie lange Sie voraussichtlich krank sind. I.d.R. wäre das am ersten Tag der Krankheit, wenn Sie dazu in der Lage sind. Die Krankmeldung kann auch telefonisch erfolgen.

Spätestens vor Ablauf des dritten Tages Ihrer Krankheit müssen Sie über die Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Neu:

Die gesetzlichen Regelungen zur Anzeige- und Bescheinigungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit, die bisher ausnahmslos für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten, werden durch die Vorgabe ersetzt, dass entsprechende Pflichten in die Eingliederungsvereinbarung (EV) aufgenommen werden sollen – aber nicht müssen.

Verstöße gegen die zukünftig in der EV geregelten Anzeige- und Bescheinigungspflichten lösen keine Sanktion oder Bußgeld aus.

Die Erwerbsminderung (früher Erwerbsunfähigkeit) ist die Voraussetzung für den Bezug von **Hilfe zum Lebensunterhalt** oder **Grundsicherung** nach dem SGB XII.

- Sind Sie vom Rentenversicherungsträger als **dauerhaft** voll erwerbsgemindert anerkannt, haben Sie Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB XII.
- Sind Sie nur **vorübergehend** voll erwerbsgemindert, haben Sie Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.
- Sind Sie aber vorübergehend voll erwerbsgemindert und leben mit einem erwerbsfähigen Partner oder einem 15 bis 24jährigen Kind zusammen in einer Bedarfsgemeinschaft (BG), erfüllen Sie die Anspruchsvoraussetzung für Leistungen nach dem SGB II. Dann erhalten Sie statt der Hilfe zum Lebensunterhalt vorrangig Sozialgeld nach dem SGB II.

4. Höhe des Arbeitslosengeld II (Alg II) Satzes

a) Regelbedarf und Leistungen

Das Arbeitslosengeld II beinhaltet mehrere Positionen.

- Regelbedarf
- Kosten der Unterkunft (KdU)
- Mehrbedarfe
- Einmalsonderleistungen
- Leistungen aus dem Bildungspaket

Änderung der Regelbedarfe zum 01.01.2017..

| | |
|---|----------|
| • Alleinstehende oder alleinerziehende Erwachsene | 409,00 € |
| • (Ehe) Partner, jeweils | 368,00 € |
| • Kinder, 18 – 24 Jahre | 327,00 € |
| • Kinder, 14 – 17 Jahre | 311,00 € |
| • Kinder, 6 – 13 Jahre | 291,00 € |
| • Kinder, 0 – 5 Jahre | 237,00 € |

b) Auszahlung und Fristen

Grundsätzlich bargeldlos. SGB II – Geldleistungen sind auf das vom Antragsteller angegebene Bankkonto zu überweisen. Auf Antrag der einzelnen Leistungsbezieher innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft sind die SGB II – Leistungen auch separat auf die gewünschten Konten zu überweisen.

Die Regelleistungen muss das Jobcenter so rechtzeitig anweisen, dass sie jeweils zum Monatsersten auf dem Bankkonto des Leistungsbeziehers gutgeschrieben sind.

Pfändungsausschluss:

SGB II – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können im Regelfall nicht abgetreten, übertragen, verpfändet oder gepfändet werden.

Möglich bleiben allerdings Abtretungen an „Nothelfer“, die Geld zur Überbrückung vorschießen, solange bis das Jobcenter zahlt.

Leistungen nach Todesfall:

Verstirbt ein Leistungsberechtigter, dann bleiben alle bereits für den Monat des Todesfalls bewilligten Leistungen unverändert.

Die Erbenhaftung wurde ersatzlos gestrichen, der §35 wurde aufgehoben. Die Erben von Alg II Leistungsempfänger*innen müssen ihr ererbtes Häuschen nicht mehr verkaufen und das Geld an das Amt zahlen.

c) Dauer des Anspruchs

Leistungen werden in der Regel für zwölf statt bisher sechs Monate bewilligt. Der Bewilligungszeitraum wird „insbesondere“ dann auf sechs Monate verkürzt, wenn über den Anspruch nur vorläufig entschieden wird, das ist bei wechselnden Einkommen der Fall. Wenn die Mietkosten (KdU) als unangemessen eingestuft werden, dann wird auch ein vorläufiger Bescheid erteilt. Sofern bei Antragstellung bereits erkennbar ist, dass die Hilfebedürftigkeit vor Ablauf der zwölf bzw. sechs Monate entfällt, wird der Bewilligungszeitraum entsprechend verkürzt.

Übergangsregelungen für Bescheide vor dem 01.08.2016: Vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung bereits begonnene Bewilligungszeiträume bleiben unverändert und werden nicht auf zwölf Monate verlängert.

d) Kosten der Unterkunft (KdU)

Neben dem Regelsatz werden die Kosten der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie angemessen sind.

Die Pauschalierung der Heizkosten

Die bisherige „Angemessenheit“ für die Übernahme der Kosten für die Miete wurde gestrichen und die neue „Gesamtangemessenheitsgrenze“ eingeführt (§ 22; SGB II). In der „Gesamtangemessenheitsgrenze“ soll die Miete, Betriebskosten und auch die Kosten für die Heizung enthalten sein. „Es gibt keinen Weg, einen abstrakten Angemessenheitswert für das Heizen, unabhängig vom konkreten Zustand der Wohnung und der Heizanlage, zu bestimmen.“ (Sozialrichter Geiger: Handbuch zu KdU, Frankfurt 2015, S. 96) Und es ist selbstverständlich abhängig von den konkreten Bewohner*innen: Kleine Kinder, kranke oder ältere Menschen haben zum Beispiel andere Wärmebedürfnisse. Bisher haben die Kommunen, Städte und Länder noch keine Gesamtangemessenheit eingeführt. Die jeweilige Richtlinie für die Übernahme der Mietkosten wird örtlich entschieden und muss auch veröffentlicht werden.

Neuregelung bei der eigenen Zuzahlung der Miete

Rückzahlungen vom Vermieter und das Guthaben des Mieters mindern den KdU-Anspruch im Folgemonat. Im Gesetz wurde klargestellt, dass Rückzahlungen und Guthaben nicht verrechnet werden dürfen, soweit diese nicht auf Leistungen des Jobcenters beruhen, sondern alleine auf Zahlungen des Leistungsberechtigten: Finanzierung eines Teils der Miete, Nebenkosten, Heizung aus dem Regelsatz oder aus sonstigem Einkommen. Dieser Teil der Nebenkosten kann jetzt aus dem Guthaben abgezogen werden.

Die Haushaltsenergiekosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und Guthaben müssen nicht an das Jobcenter erstattet werden.

Wer ist für den Umzug zuständig?

Kommt es bei einem Umzug zu einem Zuständigkeitswechsel der Jobcenter, ist für die Zusicherung der Kostenübernahme für die neue Wohnung künftig das Jobcenter am neuen Wohnort zuständig.

Eine Kostenübernahme für die Kosten die durch den Umzug entstehen, ist vom bisherigen Jobcenter zu prüfen und zu gewähren.

Die Fahrkosten für die Prüfung der Übernahme der neuen Wohnkosten sind bei dem dann zuständigen

Leistungsträger geltend zu machen, denn laut BSG-Rechtsprechung umfassen die Wohnungsbeschaffungskosten alle notwendigen Kosten, die mit dem Finden und Anmieten einer Wohnung verbunden sind.

Deckelung der alten Miete

Bei einem nicht genehmigten Umzug durch das Jobcenter werden zukünftig nur noch die Kosten der bisherigen alten Wohnung erstattet. Es gibt laut Gesetz keine Ausnahmen mehr: Die Deckelung auf die bisherige Miete gilt lückenlos für alle möglichen Situationen.

Dezentrale Versorgung von Warmwasser

Bei dezentraler Versorgung mit Strom oder Gas für die Erzeugung von Warmwasser wird ein Mehrbedarf gewährt. Der Mehrbedarf wird ohne Nachweis höherer Kosten in Höhe einer Pauschale von 30% des Anteils für Haushaltsenergie im Regelbedarf gewährt.

Danach ergeben sich folgende Pauschalen für 2017:

| <u>Höhe des Regelbedarfs</u> | <u>Pauschale</u> |
|------------------------------|------------------|
| 409 € | 9,41 € |
| 368 € | 8,46 € |
| 327 € | 7,52 € |
| 311 € | 4,35 € |
| 291 € | 3,49 € |
| 237 € | 1,89 € |

e) Mehrbedarfe

Zusätzlich kann es noch bei Vorliegen folgender Fälle einen höheren Mehrbedarf geben:

Mehrbedarfszuschlag für werdende Mütter:

Ein Mehrbedarfszuschlag von 17% des maßgeblichen Regelbedarfs ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zum Tag der Geburt.

Mehrbedarf für Schwangere 2017

| <u>Familienstand / Alter</u> | <u>Betrag</u> |
|---|---------------|
| Alleinstehende | 69,53 € |
| Volljährige Schwangere mit minderjährigem Partner | 69,53 € |
| Beide Partner sind Volljährig | 62,56 € |
| Minderjährige Schwangere mit volljährigem Partner | 55,59 € |

Mehrbedarfszuschlag für allein Erziehende

Der Zuschlag beträgt im Jahr 2017

| <u>Kinderanzahl und Alter</u> | <u>Zuschlag des Regelbedarfs</u> | <u>Betrag</u> |
|-------------------------------|----------------------------------|---------------|
| 1 Kind unter 7 Jahren | 36% | 147,24 € |
| 1 Kind ab 7 Jahren | 12% | 49,08 € |

| | | |
|--|-----|----------|
| 2 Kinder unter 16 Jahren | 36% | 147,24 € |
| 2 Kinder ab 7 Jahren, davon min. 1 Kind ab 16 Jahren | 24% | 98,16 € |
| 3 Kinder, davon min. 2 Kinder unter 16 Jahren | 36% | 147,24 € |
| 3 Kinder ab 16 Jahren | 36% | 147,24 € |
| 4 Kinder unter 18 Jahren | 48% | 196,32 € |
| 5 Kinder unter 18 Jahren | 60% | 245,40 € |

Mehrbedarfe für behinderte Menschen

Der Zuschlag beträgt im Jahr 2017

| <u>Familienstand / Alter</u> | <u>Zuschlag des Regelbedarfs</u> | <u>Betrag</u> |
|--|----------------------------------|---------------|
| Alleinstehend | 35% | 143,15 € |
| Volljähriger behinderter Mensch mit minderjährigem Partner | 35% | 143,15 € |
| Mit Partner (beide volljährig) | 35% | 128,80 € |
| Minderjähriger behinderter Mensch mit volljährigem Partner | 35% | 114,45 € |

Mehrbedarfszuschlag für aus medizinischen Gründen kostenaufwändige Ernährung

Krankheiten, für die es nach den DV – Empfehlungen einen Mehrbedarf gibt:

| <u>Krankheit</u> | <u>vom Regelbedarf</u> |
|--|---------------------------------|
| Verzehrende (konsumierende) Erkrankungen, wenn mit erheblichen körperlichen Auswirkungen verbunden. (z.B. fortgeschrittenes Krebsleiden, HIV / AIDS, Multiple Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa) | 10% |
| Niereninsuffizienz, die mit einer eiweißdefinierten Kost behandelt wird | 10% |
| Niereninsuffizienz mit Dialysediät | 20% |
| Zöliakie, Sprue | 20% |
| Glutensensitivität | Höhe im Einzelfall zu ermitteln |
| Mukoviszidose | Höhe im Einzelfall zu ermitteln |
| Histaminunverträglichkeit | Höhe im Einzelfall zu ermitteln |

Mehrbedarfszuschlag für Nichterwerbsfähige mit Merkzeichen G, aG

Mehrbedarf für nicht erwerbsfähige gehbehinderte Menschen 2017

| Familienstand | Betrag |
|--|---------|
| Volljährig mit erwerbsfähigen volljährigen Partner | 62,56 € |
| Volljährig mit erwerbsfähigem minderjährigem Partner | 69,53 € |
| Minderjährig mit erwerbsfähigem Partner | 52,87 € |
| Volljährig und unverheiratet bis zum 25. Geburtstag mit erwerbsfähigen Eltern (teil) | 55,59 € |

Unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf

Kann im Einzelfall ein vom Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfassender und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht gedeckt werden, erbringt das Jobcenter bei entsprechendem Nachweis den Bedarf als Sachleistung oder als Geldleistung und gewährt der oder dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Darlehen.

Wichtig: Die Summe der Mehrbedarfe darf den jeweiligen Regelbedarf nicht überschreiten.

Einmalsonderleistungen

Ausnahmsweise und abschließend sieht das SGB II in drei Fällen Einmalsonderleistungen vor:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt und Baby-erstausrüstung
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

f) Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT)

Es gibt zwei Arten des Bedarfs

- Bedarfen zur Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen,
 - Schulausflüge
 - Mehrtägige Klassenfahrten
 - Schulbedarfspaket
 - Schülerbeförderung
 - Lernförderung
 - Gemeinsame Mittagsverpflegung

und

- Bedarfen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
Sie haben einen Anspruch auf 10 € monatlich.
Dies umfasst:
 - Die Mitgliedschaft in Vereinen
 - Den Unterricht in künstlerischen Fächern

- Die Teilnahme an Freizeiten

Seit 01.08.2013 steht es im Ermessen der Jobcenter, weitere tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am „sozialen und kulturellen“ Leben zu berücksichtigen. Die Leistungserbringung erfolgt nur als Sach- oder Dienstleistung!

g) Kinderzuschlag

Mit dem Alg II wurde im Zuge der Hartz Reform auch der Kinderzuschlag (KiZ) als **vorrangige Leistung** eingeführt. Er ist für Eltern gedacht, die ihren Bedarf weitgehend mit eigenem Einkommen decken können und „nur“ wegen des Bedarfs ihrer Kinder auf SGB II – Leistungen angewiesen wären. Zusammen mit dem Kindergeld und ggf. einem Wohngeldanspruch soll der Kinderzuschlag das Familieneinkommen gerade so über das „Hartz IV – Niveau“ anheben. Dies ist durch das Jobcenter bei Beantragung von Alg II – Leistungen zu prüfen!

Der Zuschlag beträgt ab 01. Juli 2016 pro Kind max. 160 €. Er muss bei der Familienkasse der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden und wird jeweils für 6 Monate bewilligt.

Der KiZ ist vorrangig, schließt also gleichzeitig Alg II – Bezug aus.

Sie erhalten den KiZ für Ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren, wenn

- Sie Anspruch auf Kindergeld haben,
- Sie mit Annahme des Wohngeldes und des Kindergeldes über ein Einkommen von mindestens 900 € bei Paaren oder 600 € bei Alleinerziehenden verfügen.

h) Sozialversicherungen

Krankenversicherung (KV)

Pflichtversichert in der KV sind alle Bezieh*innen von Alg II, soweit sie als Minderjährige nicht über die Familienversicherung mitversichert sind. Dies umfasst auch den Zahnersatz und die Pflegeversicherung.

Über das SGB II haben Pflichtversicherte keinen Anspruch auf Krankengeld.

Endet die KV – Mitgliedschaft, sind Sie noch einen Monat nachversichert. Innerhalb dieses Zeitraums müssen Sie sich freiwillig weiterversichern oder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen.

Nicht pflichtversichert sind Personen, die Sozialgeld nach dem SGB II beziehen. Besteht kein Anspruch auf eine Familienversicherung, z.B. über den Partner, müssen Sozialgeldbezieher bei der Krankenkasse einen Antrag auf freiwillige Weiterversicherung stellen. Das Jobcenter übernimmt dann die Beiträge für die KV und Pflegeversicherung.

Ab dem 01.01.2009 ist für privat krankenversicherte, nicht krankenversicherte oder von der Versicherungspflicht befreite Personen und ggf. ihren Familienangehörigen der Weg über Alg II – Bezug in die gesetzliche Krankenversicherung versperrt. Sie sollten sich deshalb zum sogenannten „Basistarif“ weiter privat krankenversichern.

Sind Sie privatversichert und auf Alg II angewiesen, ist mit Wirkung zum 01.01.2017 geregelt, dass das Jobcenter einen Zuschuss zu ihren Beiträgen zahlt.

Überhaupt nicht krankenversichert sind Leistungsberechtigte, denen das Alg II zu 100% gekürzt wurde. Bei solchen Null – Sanktionen zahlt das Jobcenter keine KV – Beiträge mehr, der Krankenversicherungsschutz wird unterbrochen. Hier haben Sie lediglich Anspruch auf eine Notversorgung.

Tipp:

Um selbst bei einer 100% – Sanktion noch im Bezug von Alg II – Leistungen zu bleiben und damit den Anspruch auf Krankenversicherungsschutz zu wahren, sollten Sie unbedingt Sachleistungen (Gutschein f. d. Tafel) beantragen.

Für Personen, die in der gesetzlichen KV pflichtversichert oder freiwillig versichert sind und die allein durch die Zahlung des Beitrages hilfebedürftig würden, wird ein Zuschuss zum Beitrag in Höhe des Beitrages geleistet, der notwendig ist, um die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden. Dies gilt auch für Privatversicherte.

Rentenversicherung

Seit 2011 entsteht kein Rentenanspruch mehr durch den Bezug von Alg II.

Der Leistungsbezug begründet fortan nur noch eine Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. D.h. während des Alg II – Bezugs bleiben bestehende Ansprüche auf

- Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung und auf
- Erwerbsminderungsrente

erhalten.

- Bei der Regelaltersrente werden Ansprüche nur aufgrund von min. 5 Beitragsjahren innerhalb des Erwerbslebens begründet. Alg II – Bezugszeiten bringen hier nichts mehr.
- Bei der (Alters-) Rente für langjährig Versicherte und für schwerbehinderte Menschen werden die Zeiten des Alg II – Bezuges lediglich auf die Wartezeit angerechnet, die einen Anspruch auf eine Rente begründen. Das Beitragskonto füllt sich nicht mehr.
- Hiervon nicht betroffen ist die Riesterförderung.

Erwerbsminderungsrente: versicherungsrechtliche Voraussetzungen zur Erlangung

- Sie müssen vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens fünf Jahre versichert gewesen sein.
- In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen drei Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein.
- Ein Selbständiger der ins Alg II – System fällt und diese Voraussetzungen nicht erfüllt, hat keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

Unfallversicherung

Alle Alg II – Leistungsberechtigte sind unfallversichert:

Auf dem Weg

- Zum Jobcenter, aber nur nach Aufforderung des Jobcenters
- zum Vorstellungsgespräch, aber nur nach Aufforderung des Jobcenters
- zu und in vom Jobcenter eingeleiteten Eingliederungsmaßnahmen
- zu und in Arbeitsgelegenheiten

Ungeklärt: Bei Erfüllung von in einer Eingliederungsvereinbarung (EV) geforderten Pflichten.

Alg II – Leistungsberechtigte sind nicht unfallversichert:

Auf dem Weg

- zum Jobcenter zwecks
 - Antragsstellung
 - Nachfragen, ohne dazu vom Jobcenter aufgefordert zu sein,
- zur Bank, um Alg II abzuheben,
- zur Vorstellung bei Arbeitgebern, ohne dazu vom Jobcenter aufgefordert zu sein.

5. Vermögen und Einkommen

a) Definition und Anrechnung von Einkommen

Wer Grundsicherungsleistungen/Sozialleistungen beantragt hat allgemeine Mitwirkungspflichten, (SGB 1 § 61-67) und SGB II in den Paragraphen 56-62, daher müssen die Angaben von Tatsachen die für die Leistung erheblich sind gemacht werden: Die Angaben über Einkommen und Vermögen.

Einnahmen in Geldeswert

So genannte „Einnahmen in Geldeswert“, also Sachwerte, die man bekommt und zu Geld machen könnte, sind als Einkommen nur noch dann zu berücksichtigen, wenn sie im Rahmen einer Erwerbstätigkeit oder des Bundes- oder Jugendfreiwilligendienstes zufließen. Die Gutscheine von Arbeitgebern bleiben Einkommen, wenn diese im Rahmen der Erwerbstätigkeit gewährt werden (Essensmarken).

Geschenke

Die Einnahmen in Geldeswert wurden gestrichen, sodass Erwerbslose oder deren Kinder jetzt Geschenke erhalten dürfen, die nicht als Einkommen abgezogen werden.

Erwerbseinkommen und Aufwandsentschädigung

Beim Zusammentreffen von Erwerbseinkommen und steuerbegünstigten Aufwandsentschädigungen wird die Rechtsprechung des BSG im Gesetzestext nachvollzogen: Der Grundfreibetrag steigt auf bis zu 200,00 €, höchstens jedoch auf die Summe aus 100,00 € plus die

tatsächliche Höhe der Aufwandsentschädigung.

Nachzahlungen

Nachzahlungen, wie etwa eine Lohnnachzahlung für mehrere Monate, werden wie ganz gewöhnliche einmalige Einnahmen behandelt. Dies hat zur Folge, dass bei einer Aufteilung der einmaligen Einnahmen auf sechs Monate Werbungskosten und Erwerbstätigenfreibetrag vorab nur einmal abgesetzt werden können.

Vorzeitiger Verbrauch einer einmaligen Einnahme

Es gibt nur noch ein Darlehen nach Verbrauch einer einmaligen Einnahme. Das Darlehn wird in den Folgemonaten vom Regelsatz abgezogen. (§ 24 Abs. 4 SGB II neu). Diese Änderung tritt erst zum 01.01.2017 in Kraft.

b) Definition und Anrechnung von Vermögen

Grundsätzlich gilt alles was ich vor der Antragstellung von Arbeitslosengeld II besitze Vermögen. Alle Einnahmen die ich während des Alg II erhalte sind Einkommen und werden von der Leistung die ich erhalte abgezogen. Das betrifft die Rückerstattung von Einmalzahlungen wie z.B. die Einkommenssteuer, Gehaltsnachzahlungen, Erstattung von Nebenkosten, usw.

Freibeträge für Vermögen

Der Grundfreibetrag beträgt 150€ je vollenden Lebensjahr für den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das gilt auch für die Partnerin/ den Partner. Jedes Kind darf ein Sparbuch von 3.100 € besitzen.

Ein „Anschaffungsfreibetrag“ in Höhe von 750€ kann jeder Leistungsberechtigte in der Bedarfsgemeinschaft auf seinem Konto haben.

Altersvorsorge

Das Altersvorsorgevermögen für Rürup- und Riester Rente werden nicht angerechnet. Für die Altersvorsorge dürfen zusätzlich 750 € nach vollendetem Lebensjahr als Vermögen vorhanden sein, was aber bis zur Rente festgelegt ist. Das gilt auch für die Partner*innen der Erwerbslosen.

Was ist kein Vermögen?

- Vermögensgegenstände die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind, z.B. das Klavier der Musiker*in
- Angemessener Hausrat und ein Kfz. (7500€ gilt als angemessen) für jeden in der BG. Das selbstgenutzte Hausgrundstück, bzw. die Eigentumswohnung von angemessener Größe. Bei einer Person ist eine Eigentumswohnung von 80 qm noch angemessen

- Vermögen zur Erhaltung oder Beschaffung eines Hausgrundstückes von angemessener Größe, im Zusammenmit Wohnzwecken behinderter oder pflegebedürftiger Personen.
- Wenn die Verwertung des Vermögens offensichtlich sehr unwirtschaftlich ist, bzw. eine besondere Härte darstellt.

Einkommensanrechnung

Die Regelungen zur Einkommensanrechnung sind neu strukturiert worden:

Was ist unter Einkommen zu verstehen?

Einkommen sind grundsätzlich alle Einnahmen in Geld. Hierzu gehören alle Einnahmen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder Rechtsnatur. Dies können sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Einnahmen sein (§ 11 SGB II).

a) Zum Einkommen gehören:

- Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (abhängig Beschäftigte, Selbständiger),
- steuerfreie Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld,
- Renten und Pensionen,
- Unterhaltansprüche und Kindergeld
- Kapital- und Zinserträge oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Laufendes Einkommen wird indem Monat angerechnet im dem es zufließt, das heißt auf dem Geldkonto ist. Bei der Einkommensberechnung nach SGB II werden nur tatsächliche Zahlungsvorgänge in Geld berücksichtigt; Forderungen und Verbindlichkeiten spielen keine Rolle.

Ein Verlustausgleich zwischen den einzelnen Einkommensarten ist nicht zulässig. Das Einkommen kann nach Anhörung geschätzt werden, wenn für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Betroffenen die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen.

Grundsätzlich sollte nur ein Einkommen, das der Leistungsberechtigte auch tatsächlich zur Verfügung hat berücksichtigt werden. § 11a SGB II regelt, welches Einkommen nicht anzurechnen ist und § 11b SGB II regelt, welche Beträge vom zu berücksichtigenden Einkommen abzusetzen sind.

Vom Bruttoeinkommen können folgende Beträge abgezogen werden für:

Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungsbeiträge Beiträge für die Riesterreente, Unterhaltsverpflichtungen, Werbungskosten, der Erwerbstätigenfreibetrag.

Selbständigen Leistungsberechtigten können die Beträge vom Gewinn abziehen.

Tipp: DGB 2017 eine Broschüre zur Einkommensanrechnung für Selbständige

Vorläufiger Bescheid

Beschäftigte die wechselnde Einnahmen erhalten oder selbständig tätig sind erhalten einen vorläufigen Bescheid.

Bei der vorläufigen Entscheidung können die Jobcenter den Freibetrag für Erwerbstätige

unberücksichtigt lassen (§ 41a Abs. 2 SGB II neu). Ausgenommen sind die 100,00 € Grundfreibetrag.

Entscheidet ein Jobcenter vorläufig über einen Leistungsanspruch – etwa, weil das zukünftige Einkommen schwankt –, dann darf das Jobcenter den Freibetrag für Erwerbstätige (20% von 100,01 bis 1.000,00 €; 10 Prozent von 1.000,01 bis 1.200,00 € bzw. mit Kind 1.500,00 €) – zunächst – unberücksichtigt lassen! Dies kann zu einer finanziellen Einbuße von bis zu 230 € monatlich führen.

Verrechnung von vorläufigen Leistungen

Die aufgrund der vorläufigen Entscheidung erbrachten Leistungen sind auf die abschließend festgestellten Leistungen anzurechnen. Die Erstattungen und Nachzahlungen eines Bewilligungsabschnittes können miteinander verrechnet werden. Dies muss über einen Bescheid erfolgen.

Ein vorläufiger Bescheid **kann auch** erlassen werden, wenn zu entscheidungsrelevanten Aspekten Verfahren beim Bundesverfassungsgericht, dem Europäischen Gerichtshof oder dem Bundessozialgericht anhängig sind (§ 41a Abs. 7 SGB II neu).

Wenn im vorläufigen Bescheid der Erwerbstätigenfreibetrag nicht berücksichtigt wurde und der Leistungsempfänger*in keine Leistungen erhält, dann wäre es unzulässig, weil auch im vorläufigen Bescheid „die vorläufige Leistung so zu bemessen ist, dass der monatliche Bedarf der Leistungsberechtigten zur Sicherung des Lebensunterhalts gedeckt wird.“

Wenn innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nicht abschließend entschieden wurde, gilt die vorläufige als endgültige Entscheidung, außer der Betroffene beantragt eine Entscheidung des Jobcenters. Das empfehlen wir allen Aufstocker*innen, denn dann muss auch der Erwerbstätigenfreibetrag vom Einkommen abgezogen werden. Das Jobcenter hat übrigens 10 Jahre Zeit seine endgültige Entscheidung zu treffen und eventuelle Rückforderungen zu realisieren. Das ist ein sehr ungleiches Verhältnis.

1. Tipp: Erwerbstätige mit wechselnden Erwerbseinkommen ab 100,01 € sollten nach vorläufiger Antragsentscheidung sofort einen Antrag auf eine abschließende Entscheidung stellen, damit der Erwerbstätigenfreibetrag auch berücksichtigt wird.

2. Tipp: bei geringeren Einkünften sollte eine Änderungsmitteilung geschrieben werden, in der mitgeteilt wird, dass sie Einkünfte niedriger sind als im vorläufigen Bescheid angegeben wurden.

3. Tipp: da die Einkommensanrechnung kompliziert ist, empfehlen wir die ver.di – Aufstocker*innen – Beratung für Aufstocker im Alg II.

Mailadresse: <https://www.verdi-erwerbslosenberatung.de/aufstockerberatung/>

Verschiedenes

Bei Einnahmen aus Vermögen sind Anrechnungsfrei bis 100 €/Jahr sie sind zwar Einkommen

werden aber nicht angerechnet (§ 1 Nr. 3 VO)

Bei dem Überbrückungsgeld (§ 11a Abs. 6) wird der Bedarf für 28 Tage angerechnet, der Rest ist Vermögen.

Ausbildungsförderungsleistungen: BAföG, BAB usw. können angerechnet werden, (§ 11a Abs. 3), abgezogen werden kann die Grundpauschale von 100-€-Pauschale (statt 20-%-Abzug bei BAföG) § 11b Abs. 2

Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen können jeweils auf 1/12 nachgewiesene Jahresbeiträge - § 6 Abs. 1 Nr. 3 VO abgezogen werden.

6. Aufnahme oder Ablehnung von Arbeitsangeboten

a) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr sind grundsätzlich in ein Arbeits-, Ausbildungsverhältnis zu vermitteln.

Für alle Leistungsberechtigten stehen folgende Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung:

Einstiegsgeld, Lohnkostenzuschuss, Weiterbildung, ein Vermittlungsbudget und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (Ein-Euro-Jobs) und Bundesfreiwilligendienste.

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, oder auch die Weiterbildung sind Ermessensleistung und der persönliche Ansprechpartner hat hier einen großen Spielraum, aber sie/er muss ein pflichtgemäßes Ermessen ausüben. Wir empfehlen Anträge z.B. für eine Weiterbildung schriftlich zu stellen, damit der Leistungsberechtigte eine qualifizierte Antwort erhält.

Ein-Euro-Jobs dürfen für drei Jahre innerhalb von 5 Jahren eingesetzt werden.

Für die individuelle Beratung sollen die Mitarbeiter*innen mit der Schuldnerberatung, oder anderen Sozialberatungen zusammen arbeiten.

b) Ist jede Arbeit zumutbar?

Grundsätzlich ist dem Erwerbsfähigen jede Erwerbstätigkeit zumutbar. Die Belastungen der Allgemeinheit sollen gemindert werden. Es ist ein kein Scherz. Es gibt keinen Berufsschutz.

Zumutbar sind damit:

Alle Arbeiten, Probearbeit, Arbeitsgelegenheiten (§16d) können für 3 Jahre beantragt werden (1 € Jobs), Lohnkostenzuschuss §16, auch für selbstständige Tätigkeiten gibt es einen Zuschuss oder ein Darlehn. Die Träger von Maßnahmen können jetzt die sozialpädagogische Betreuung oder Begleitung von Erwerbslosen beantragen.

Ausnahmen!

Eine Beschäftigung muss nicht angenommen werden:

Wenn sie/er zu bestimmten Arbeiten körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage ist, Wenn die Arbeit die künftige Ausübung seiner bisherigen überwiegenden Arbeitwesentlich erschweren würde, weil die bisherige Tätigkeit besondere körperliche Anforderungen stellt.

Bei der Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr, ab dem 3. Lebensjahr in Abhängigkeit von einer Betreuungsmöglichkeit in einer Kindertageseinrichtung oder

Tagespflege.

Bei der zeitlichen Unvereinbarkeit mit der Pflege von Angehörigen.

Bei einem sonstigen wichtigem Grund z.B. das Gehalt liegt 30% unter dem ortsüblichen Tariflohn.

Dieses Gehalt ist sittenwidrig und die Arbeitsstelle muss nicht angenommen werden.

c) Eingliederungsvereinbarung (EVG)

§ 14 Abs. 2

Die Leistungsbezieher*innen haben ein Recht auf Aufklärung, Beratung und Auskunft durch die Mitarbeiter des Jobcenters (Pflichtleistung). Bevor eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird soll eine Potentialanalyse erfolgen und die Ergebnisse sollen in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten werden. Auch die Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung sollen vereinbart werden. Es muss auch enthalten sein in welche Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche vermittelt werden soll.

Findet kein Gespräch statt und wird die Eingliederungsvereinbarung nur zugesendet, kann die betroffene Leistungsbezieher*in sie unterzeichnen, aber mit dem Hinweis ablehnen, dass kein Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Eingliederungsvereinbarung und Schadensersatz

Bei einem Abbruch einer Bildungs- oder Integrationsmaßnahme von der Arbeitsagentur/ dem Jobcenter muss kein Schadensersatz durch den Leistungsberechtigten gezahlt werden.

Sozialdatenschutz

Was darf das Jobcenter nicht:

- Beim Vermieter anrufen (Urteil vom BSG)
- Bescheinigungen vom Vermieter verlangen
- Erwerbslose haben auch ein Grundrecht auf ihre Daten, nach § 25 Bundesdatenschutzgesetz und SGB X § 81, Abs. 1 Nr. 1
- Briefe mit einem großen Logo versenden, die Nachbarn müssen nicht wissen wer Alg II erhält.
- Darf die Daten nicht ohne Einwilligung der Betroffenen in die Jobbörse stellen. Daten müssen auf Verlangen anonymisiert werden.
- Bei Krankheit darf nicht gleich ein Besuch beim ärztlichen Dienst angeordnet werden.
- Gesundheitsdaten dürfen nicht an einen Arbeitgeber weitergeben werden.
- Der ärztliche Dienst darf ärztliche Gutachten nicht an den Persönlichen Ansprechpartner weitergeben, nur das Gutachten (B) worin steht, wie viele Stunden jemand arbeiten kann. Pauschale Einwilligungen sind unzulässig wie z.B., dass alle Ärzte von der Schweigepflicht entbunden werden sollen.
- Für Forschungszwecke müssen Daten anonymisiert werden, es dürfen keine Echtdatensätze weitergeben werden auch nicht an das Institut für Arbeitsmarkt und Berufs-

forschung (IAB).

Was darf das Jobcenter?

- Die Vorlage der Kontoauszüge und der Nachweis über Vermögen dürfen geprüft werden, aber die Kontoauszüge dürfen nicht kopiert oder gespeichert werden auch nicht der Personalausweis oder Pass.
- Bei dem Verdacht auf Leistungsmissbrauch müssen erst die Betroffenen befragt werden. Die Daten von Mitgliedern in einer Wohngemeinschaft dürfen nicht erfasst werden.
- Einen Datenabgleich darf das Jobcenter durchführen, aber die Kontobewegungen bei der Bank werden nicht erfasst.
- Bei Krankheit muss die ärztliche Bescheinigung dem JobCenter (JC) spätestens nach 3 Tagen vorgelegt werden.
- Die Arbeitsagentur schreibt in ihren Hinweisen zur § 15 Eingliederungsvereinbarung: „(3) Die Anzeige- und Bescheinigungspflicht zur Arbeitsunfähigkeit soll nach § 56 nur dann in die EGV aufgenommen werden, wenn dies für die Integration in Ausbildung oder Arbeit (insbesondere bei arbeitslos geführten Personen) oder für die Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Erwerbsfähigkeit) erforderlich ist. Bei Personen, für die aktuell eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommt (z. B. Kunden die unter einen Sondertatbestand nach § 10 SGB II fallen, wie etwa Schüler, (Allein-)Erziehende mit Kind unter drei Jahren), entfällt die bisherige gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage der Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit.“
- Bei Regelung in der EV ist zum einen die unverzügliche Anzeige der Arbeitsunfähigkeit (z. B. telefonisch) und deren Dauer aufzunehmen. Zum anderen ist die Vorlageverpflichtung der ärztlichen Bescheinigung (Urkunde im Original) spätestens vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit zu vereinbaren. Die nicht angezeigte/nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit erfüllt keinen Sanktions- oder Bußgeldtatbestand.“

7. Rechte und Pflichten

a) Datenschutz

Automatisierter Datenabgleich

Der automatisierte Datenabgleich kann bezogen auf die Beschäftigtendaten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Minijob) statt bisher quartalsweise künftig monatlich durchgeführt werden.

b) Mitwirkungspflichten

Verschärfte Mitwirkungspflichten bei Vorrangigen Leistungen

Wird eine gegenüber dem SGB II vorrangige Leistung (z.B. ALG I, BAföG, Wohngeld) von dem dafür zuständigen Leistungsträger wegen fehlender Mitwirkung des Berechtigten

bestandskräftig entzogen oder versagt, dann werden die SGB II – Leistungen für den Lebensunterhalt so lange ganz oder teilweise entzogen oder versagt, bis die Mitwirkungspflichten erfüllt werden. Auf diesen drohenden Leistungsentzug muss zuvor schriftlich hingewiesen werden. Werden die Mitwirkungspflichten nachgeholt, dann sind die SGB II – Leistungen rückwirkend nachzuzahlen.

Sozialwidriges Verhalten

Die Strafvorschrift zum so genannten sozialwidrigen Verhalten wird deutlich verschärft. Bisher müssen SGB II – Leistungen an das Jobcenter zurückgezahlt werden, wenn die Hilfebedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Bestraft wurde somit bisher ein „Fehlverhalten“, das in der Vergangenheit und vor dem Leistungsbezug lag. Künftig besteht eine Rückzahlungspflicht auch bei einem „Fehlverhalten“ im laufenden Leistungsbezug und zwar dann, wenn die Hilfebedürftigkeit ohne wichtigen Grund „erhöht, aufrechterhalten oder nicht verringert“ wird.

Die Gesetzesbegründung nennt drei Beispiele, wann die neue Strafe greifen soll:

- Eine Aufstocker*in gibt ohne wichtigen Grund eine Beschäftigung auf, was die Hilfebedürftigkeit erhöht.
- Eine angebotene Beschäftigung wird ohne wichtigen Grund abgelehnt / nicht aufgenommen.
- Ein Wechsel in eine günstigere Steuerklasse wird verweigert.

Die Rückzahlungspflicht umfasst auch die Beiträge zur Sozialversicherung sowie erhaltenen Sachleistungen (Gutscheine), die in Geld zu ersetzen sind. Die Rückzahlung wird im Wege der Aufrechnung vollzogen, d.h. es werden Teile vom Regelsatz einbehalten und nicht ausbezahlt.

Zwangsverrentung und Mitwirkungspflichten

Die neue Strafregelung bei fehlender Mitwirkung gegenüber anderen Leistungsträgern gilt nicht bei der Zwangsverrentung. Die rechtlichen Vorgaben zur Zwangsverrentung bleiben somit unverändert. Das bedeutet auch: Das Jobcenter darf weiterhin selbst einen Rentenantrag stellen, wenn der Leistungsberechtigte der Aufforderung zum Rentenantrag nicht nachkommt. Ist das Rentenkonto bereits geklärt und sind keine Fragen offen, droht somit weiter die Zwangsverrentung.

Wann ist ein vorgezogener Rentenbezug nicht zumutbar (Unbilligkeitsverordnung):

Eine Zwangsverrentung ist nach Auffassung des Bundesarbeitsministeriums „unbillig“, d.h. nicht zumutbar wenn:

- diese zum Verlust von Alg I – Ansprüchen führen würde,
- eine abschlagsfreie Rente bevorsteht,
- bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit ein „entsprechend“ hohes Einkommen erzielt wird,
- die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Aussicht steht und

- bei Hilfebedürftigkeit im Alter* (neu, tritt am 01.01.2017 in Kraft).

Unbillig ist die Inanspruchnahme, wenn Leistungsberechtigte dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden würden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Betrag in Höhe von 70 Prozent der bei Erreichen der Altersgrenze zu erwartenden monatlichen Regelaltersrente niedriger ist als der zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Unbilligkeit maßgebende Bedarf der leistungsberechtigten Person nach dem SGB II:

***Beispiel:**

Eine Leistungsberechtigte ist am 17. September 1954 geboren und erreicht die Altersgrenze daher am 17. Mai 2020. Das 63. Lebensjahr vollendet sie mit Ablauf des 16. September 2017. Sie lebt mit ihrem Ehemann in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) und hat einen Regelbedarf in Höhe von 368 € (Stand 2017). Die angemessenen Gesamtaufwendungen der BG für die Unterkunft und Heizung betragen 550 €. Ihr aktueller Gesamtbedarf beträgt daher 642 €.

Das Jobcenter fordert sie am 03. April 2017 zur Vorlage der aktuellen Rentenauskunft auf. Die Auskunft wird am 14. April 2017 im Rahmen einer persönlichen Vorsprache vorgelegt. Aus der Rentenauskunft geht eine zu erwartende monatliche Regelaltersrente in Höhe von 907 € hervor. Die Aufforderung zur Inanspruchnahme der Regelaltersrente entfällt wegen Unbilligkeit, weil 70 Prozent der zu erwartenden Regelaltersrente (634,90 €) geringer sind als der aktuelle Bedarf nach dem SGB II zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Unbilligkeit (642 €).

Neuer Tatbestand für Bußgeld

Die Bußgeldvorschriften werden ausgeweitet: Im Rahmen der allgemeinen Mitwirkungspflichten müssen ohnehin bereits alle Tatsachen angegeben werden, die für die Leistung erheblich sind.

Kommt man dem nicht nach, können SGB II – Leistungen versagt werden. Nach der Rechtsverschärfung kann zusätzlich ein Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000,00 € verhängt werden, wenn Tatsachen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig angegeben werden. Wenn zum Beispiel eine Gutschrift über die Nebenkosten nicht rechtzeitig dem Jobcenter mitgeteilt wird.

Tipp:

Bitte prüfe, ob du alle Unterlagen eingereicht hast und lasse dir bescheinigen, was du eingereicht hat.

c) Haftung

Ab dem 1. August 2016 müssen Erben von SGB II – Leistungsberechtigten nicht mehr befürchten, dass deren Nachlass zum Kostenersatz für bezogene SGB II – Leistungen herangezogen wird. Mit dem Neunten SGB II – Änderungsgesetz wurde der entsprechende Paragraph ersatzlos gestrichen.

d) Sanktionen

Eine Kürzung der Leistung in Höhe von 30% des für Sie maßgebenden Regelbedarfs für drei Monate erfolgt, wenn Sie trotz vorheriger Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis ohne wichtigen Grund

- sich weigern, die in Ihrer Eingliederungsvereinbarung (EV) / Verwaltungsakt festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen.
- sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder eine mit einem Beschäftigungszuschuss geförderte Arbeit aufzunehmen, fortzuführen, oder die Anbahnung solcher Arbeiten durch ihr Verhalten verhindern.
- eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abrechnen oder einen Anlass für den Ausschluss geben.

Das gilt ab 2017 nicht mehr für Alg I – Aufstocker!

- wenn die Agentur f. Arbeit eine Alg I – Sperrzeit verhängt oder
- das Jobcenter die Voraussetzungen für eine Sperrzeit feststellt.
- Einkommen oder Vermögen mindern, um Alg II zu erhalten oder zu erhöhen oder
- ein grob unwirtschaftliches Verhalten trotz vorheriger Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis fortsetzen.

Bei der zweiten Pflichtverletzung verdoppelt sich die Leistungskürzung um 60 % des maßgebenden Regelbedarfs für drei Monate.

- Die Miete soll an den Vermieter gezahlt werden,
- Auf Antrag können Sie Sachleistungen oder Gutscheine erhalten.
Bei der dritten Pflichtverletzung wird die Leistung für drei Monate ganz eingestellt.
- Nur noch Sachleistungen und Gutscheine,
- Eine Kürzung auf 60 % ist möglich, wenn Sie zur künftigen Pflichterfüllung bereit sind.

Die Verschärfung kann nur nach einem Bescheid über die 1. bzw. 2. Kürzung erfolgen. Der Wiederholungszeitraum beträgt ein Jahr nach Beginn der ersten Sanktion. Die Sanktion trifft nur die Leistung für die Person, die die Pflicht verletzt hat:

Verschärfte Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 25 Jahren.

- Bei der ersten Pflichtverletzung Kürzung der Leistung um den Regel- und Mehrbedarf für drei Monate.
- Bezahlt werden nur noch die Unterkunftskosten direkt an den Vermieter,
- Auf Antrag können Sach- und geldwerte Leistungen erbracht werden.

Das Jobcenter kann die Sanktion auf sechs Wochen verkürzen. Der Hinweis hierauf muss in der Rechtsfolgenbelehrung stehen. Es liegt im Ermessen des Jobcenter, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Schon bei der zweiten Pflichtverletzung wird die Leistung für drei Monate ganz eingestellt. Auf Antrag

werden nur noch Sach- und geldwerte Leistungen gewährt.

Leben Sie im Elternhaus oder in Partnerschaft und können ihren Unterkunfts-kostenanteil nicht aus verbleibendem Einkommen oder Vermögen decken, muss das Jobcenter die vollen Unterkunfts-kosten auf die nicht sanktionierten Bedarfsgemeinschaftsmitglieder verteilen.

Auch hier gilt für den Wiederholungszeitraum die Jahresfrist nach Beginn der ersten Sanktion.

Das Jobcenter kann die Unterkunfts-kosten zahlen, wenn Sie zu künftiger Pflichterfüllung bereit sind. Bei einer ernsthaften Bereitschaft zur Verhaltensänderung muss die Sanktion abgemildert werden! Zusätzlich kann die Sanktion auf sechs Wochen verkürzt werden.

Eine Kürzung der Leistung in Höhe von 10 % des für den Leistungsberechtigten maßgebenden Regelbe-darfs für drei Monate, wenn der Leistungsberechtigte trotz vorheriger Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis ohne wichtigen Grund

- einen Meldetermin oder
- einen ärztlichen / psychologischen Untersuchungstermin

versäumt.

Beim Zusammentreffen einer Kürzung wegen Meldeversäumnis mit sonstigen Kürzungen erhöht sich die Kürzungsquote. Auch Sozialgeldberechtigte können meldepflichtig sein.

Umsetzung und Folgen der Sanktionen:

Ein Ermessen kann nicht angewandt werden, genauso wenig eine Härtefallregelung. Die Leistungskürzung beginnt zum Kalendermonatsanfang, der auf den Zugang des Kürzungs-bescheids folgt. Bei einer Sperrzeit durch die Agentur für Arbeit (AA, Alg I) mit Beginn der Sperrzeit. Die Dauer der Leistungskürzung beträgt drei Monate, aber nicht wegen einer Sperrzeit durch die AA, auch wenn die Pflichtverletzung vorher beendet wird. Bei einer wiederholten Leistungskürzung kann auch länger als drei Monate gekürzt werden. Eine erhöhte Kürzung ist nur zulässig nach einem vorhergehenden Bescheid über eine erste oder zweite Kürzung. Ein Kürzungsbescheid muss innerhalb von sechs Monaten nach der Pflichtverletzung ergehen.

Während der Dauer der Leistungskürzung haben Sie

- kein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- kein Anspruch auf Wohngeld
- bei Mehrpersonen – BG volle Übernahme der Unterhaltskosten, wenn der Sanktionierte seinen Anteil nicht decken kann.

Bevor eine Sanktion ausgesprochen wird, muss eine Belehrung über die Rechtsfolgen oder Kenntnis über die Höhe, Beginn und Dauer der Kürzung und Ausschluss ergänzender Lei-stungen nach dem SGB XII erfolgen.

Bei einer Kürzung um mehr als 30 % kann die Sicherstellung des unerlässlichen Bedarfs mit Sach- und geldwerten Leistungen als Ermessensleistung an den Sanktionierten gewährt werden. Als Pflichtleistung sind Sach- und geldwerte Leistungen an Haushalte mit minder-jährigen Kindern und immer bei Notlagen zu gewähren.

Sach- und geldwerte Leistungen sichern den Krankenversicherungsschutz (KV).

Wichtiger Grund!

Eine Kürzung ist nur rechtmäßig, wenn der Leistungsberechtigte für sein Verhalten keinen wichtigen Grund hat, ihm also ein anderes Verhalten zugemutet werden kann.

Wichtige Gründe können sein:

- Die angebotenen Maßnahmen oder Beschäftigungen sind unzumutbar (z.B. wegen fehlender Eignung, Überforderung, Verstoß gegen Mindestlohnvorschriften oder unzumutbaren Arbeitsbedingungen).
- Die Mitwirkungsleistung ist dem Leistungsbezieher aus persönlichen Gründen einschließlich familiärer Gründe nicht zumutbar, (z.B. wegen der Bedürfnisse von Kindern, wegen gesundheitlicher Probleme, wegen ungünstiger Wohn- und Verkehrsverhältnisse).

Das Jobcenter muss die Voraussetzungen der Sanktion, insbesondere die Zumutbarkeit von Maßnahme und Beschäftigung und das Fehlen eines wichtigen Grundes beweisen.

Ausnahmsweise müssen Sie den wichtigen Grund darlegen und beweisen, wenn dieser aus ihrer Sphäre stammt, also bei persönlichen Gründen.

Stets muss die Pflichtverletzung vom Jobcenter ermittelt werden.

Sanktionsbescheide sollten immer mit einem Widerspruch bekämpft werden.

8. Hilfestellungen bei Antragstellung und –kontrolle

a) Ausfüllen des Antrages

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden nur auf Antrag erbracht! Der Antrag wirkt auf den Ersten des Antragsmonats zurück.

Tipp: Aufgepasst beim Ausfüllen des Antragsformulars: Eine Reihe von Fragen müssen gar nicht beantwortet werden.

Wenn Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Behörde nicht erforderlich sind, „besteht keine Auskunftspflicht . . . und keine Pflicht zur Vorlegung oder Auslieferung von Schriftstücken, Akten und Dateien.“

Lesen Sie zuerst die Ausfüllhinweise und streichen dann die entsprechenden Zeilen durch oder versehen Sie sie mit einem Fragezeichen. Antragsformulare, die der Ergänzung durch Hinweise bedürfen, sind rechtswidrig.

Tipp: Bevor Ihr Arbeitslosengeld I ausläuft, müssen Sie rechtzeitig einen Antrag auf Alg II stellen, um nahtlos Leistungen zu erhalten. Darauf müssen Sie von der Arbeitsagentur im Rahmen der Beratungspflicht hingewiesen werden.

Alg II wird seit dem 01. August 2016 in der Regel für 12 Monate bewilligt. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes müssen Sie einen Weiterbewilligungsantrag stellen. Das Jobcenter muss Sie darauf hinweisen.

Wenn Sie im Haushalt Ihrer Eltern leben, und das 25. Lebensjahr vollendet haben, müssen Sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.

Ab dem Alter von 15 Jahren können Personen Anträge auf Sozialleistungen stellen und Sozialleistungen entgegennehmen.

Der Antrag ist an keine Form gebunden. Als Antrag gilt jede schriftliche, mündliche oder fernmündliche Erklärung, die erkennen lässt, dass Leistungen begehrt werden. Das sollten Sie sich allerdings schriftlich bestätigen lassen. Besser ist es, einen „beweisicheren“ schriftlichen Antrag per Fax (mit Sendeprotokoll) zu stellen oder ihn persönlich gegen Eingangsbestätigung bei der Behörde einzureichen und sich die Abgabe bestätigen zu lassen.

Bestimmte Leistungen müssen extra beantragt werden:

- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Eingliederungsleistungen
- Darlehen nach § 24 Abs.4 und §42a
- Einmalige Beihilfen
- Erstausstattung der Wohnung und Bekleidung
- Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Orthopädische Schuhe und Reparatur und Miete von therapeutischen Geräten
- Vorläufige Zahlungen / Vorschüsse bis 100 €
- Sachleistungen bei Sanktionen von mehr als 30%

Hilfestellung bei der Antragsausfüllung und der Kontrolle des Bescheids erhalten Sie bei ihrer Gewerkschaft oder bei Erwerbslosenberatungsvereinen vor Ort.

b) Widerspruch

Widerspruch ist gegen eine/n Verwaltungsakte/Bescheid möglich und zulässig. Widerspruch kann erhoben werden, gegen:

- Eine (Teilweise) Ablehnung einer Leistung
- Einer Entziehung / Kürzung einer Leistung
- Rückforderung einer Leistung
- Ablehnung von Forderungserlass nach § 44 SGB II
- Kostenersatz nach §§ 34, 34a, 35 SGB II
- Aufrechnung nach § 43 SGB II
- Einer Anordnung einer Arbeitsgelegenheit (ist aber streitig)
- Direktzahlung der Miete nach § 22 Abs. 7 SGB II (ist aber streitig)

Kein Widerspruch kann erhoben werden, wenn die Leistung ganz eingestellt wird. Hier muss der Leistungsberechtigte eine Leistungsklage erheben. Der Widerspruch muss schriftlich spätestens nach einem Monat nach Zugang des Bescheids erfolgen. Die Erhebung der Klage kann wiederum nach einem Monat nach Zugang des Widerspruchsbescheids erfolgen.

Die Behörde muss über einen Widerspruch innerhalb von drei Monaten entscheiden. Danach können Sie eine Klage wegen Untätigkeit erheben. Nach einer Frist von sechs Monaten kann bei Untätigkeit von

Amtswegen, z.B. nach einem Leistungsantrag, eine Leistungsklage erhoben werden.

c) Rechtsschutz

Für den Widerspruch brauchen Sie keinen Rechtsanwalt beauftragen. Für das Widerspruchs- als auch für das Klageverfahren fallen keine Gebühren an. Als Alg II – Bezieher haben Sie die Möglichkeit beim zuständigen Amtsgericht einen Beratungsschein für einen Rechtsanwalt zu beantragen (Kosten bis zu 15 €). Für das Verfahren vor dem Sozialgericht kann bei Bedürftigkeit und Erfolgsaussicht Prozesskostenhilfe beantragt werden.

In der Regel übernimmt auch eine Rechtsschutzversicherung die Kosten für einen Anwalt, eventuell abzüglich einer bestimmten Eigenbeteiligung.

Als Gewerkschaftsmitglied haben Sie das Recht auf eine rechtliche Beratung und Vertretung vor dem Sozialgericht.

9. Tipps und Hinweise

a) Internetseiten

<http://www.erwerbslos.de>

<https://www.verdi-erwerbslosenberatung.de/aufstockerberatung/>

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de>

<http://www.arbeitnehmerkammer.de>

<http://www.bundessozialgericht.de>

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de>

b) Fachbücher

Leitfaden zum Arbeitslosengeld II; Fachhochschulverlag, ISBN 978-3-943787-57-3

Leitfaden Alg II / Sozialhilfe; DVS, ISBN 978-3-932246-70-8

10. Checkliste

vor Antragstellung (Stand 1. Januar 2017)

| Allgemein | Single | Paar | Kinder, Jugendliche |
|--|---|------------------------|---|
| <p>Vermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Verwertbarkeit klären •Wohneigentum: selbstbewohnt/ nicht bewohnt •PKW •Altersschonvermögen •Untwirtschaftlichkeit von Lebensversicherungen •Wertgegenstände •Schulden begleichen | | Bedarfsge-meinschaft?? | eigenes Sparkonto einrichten (3 Monate vorher?) |
| <p>Zufluss:</p> <p>Einmaliger:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Erbschaft •Betriebskosten Rückerstattung •Steuererstattung •Zinsen •Krankengeld •Abfindung? •Eigenheimzulage, die Zinsen? <p>Zu erwartendes Einkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Einkommenshöhe (Freibeträge) •Verspätete Lohnzahlungen bzw. Honorar einfordern •Krankengeld, Renten | <p>Finanzielle Unterstützung der Eltern über das Girokonto???</p> <p>Merke: Einkommen auch Geldgeschenke werden angerechnet. Siehe § 11, SGB II</p> <p>Gutscheine und Geschenke sind ab 1.1.2017 erlaubt, dürfen aber nicht die Vermögensfreigrenzen übersteigen.</p> | | <p>Kindergeld an erwachsenen Jugendlichen</p> <p>Einstehen für Stiefkinder: ggf. Klage</p> <p>Unterhalt titulieren lassen</p> <p>Einkommen des Kindes? Unterhalt von Vater oder Mutter???</p> |
| <p>Selbstständige:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Selbsteinschätzung •Künstlersozialkasse •Mit Alg I – Wohngeld •Alg II ergänzend? •zweckgebundene Spenden erklären. •zweckgebundene Darlehen erklären. <p>Zeitpunkt der Antragstellung (Stempel) Achtung geht auf den 1. des Monats zurück!</p> | | | Zweckgebundene Spenden erklären. |

| | | | |
|---|---|---|--|
| <p>Mietverhältnisse klären:</p> <p>Gewünschten Umzug klären Erzeugung von Warmwasser mit elektrischem Boiler extra beantragen.</p> | | <p>Bedarfsgemeinschaft, Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft, notfalls Grundriss der Wohnung.</p> | <p>Untermietvertrag? Kostenfreies Wohnen des Kindes? Volljährige oder schwangere Kinder oder verdienende Kinder? Jugendliche will ausziehen?</p> |
| <p>Verpflichtungen:</p> | <p>Getrennt lebend? Geschieden?</p> <p>Unterhaltsforderung klären - Notarielle Trennungserklärung Verzicht auf Unterhaltsforderung kann nicht verlangt werden. Aber es kann notwendig werden, die Unterhaltsforderungen bei dem Familiengericht auszusetzen, weil ansonsten eine völlige Verschuldung eintreten kann.</p> <p>KV (familienversichert)</p> | <p>Eheähnliche Gemeinschaft klären</p> | <p>Unterhaltstitel stoppen</p> |
| <p>Mehrbedarfe:</p> <p>Schwangerschaft Krankheit Alleinerziehend Behinderung Warmwasser mit elektrischem Boiler extra beantragen.</p> | | | |
| <p>Formales:</p> <p>Kopien des Antrags - Zeitpunkt der Antragstellung (Stempel) Datenschutz und Beistand informieren; Beratungspflicht der Jobcenter Eingliederungsvereinbarung, nicht sofort unterschreiben, erst in die Beratung; Auf mögl. Arbeitsangebot vorbereiten; „Was möchtest du?</p> | | <p>Antragsteller/in (Mitglied)</p> | <p>Unter 25: Ausbildungs- oder Arbeitsangebot vorbereitet sein</p> |

Stichwortverzeichnis

| | | |
|--|--|---|
| Adoption | 67 | A |
| Alkoholprobleme | 73, 77, 96, 97, 98 | |
| Alleinerziehende | 69,72,74,77,82,87,100,101,108 | |
| Altersvorsorge/Rente | 21,31 | |
| Antragsformulare- Ausfüllhilfe | 68 | |
| Arbeit und Beruf | 11, 117-119 | |
| Arbeitslosengeld II | 11,13-16,18,19, 44, 61, 62 68, 78, 90, 91,97, 102 | |
| Asyl | 103, 110-112 | |
| Ausbildungsförderung | 12 | |
| Aussiedler/Innen | 71,77,102 | |
| | | |
| Babyklappe | 67 | B |
| Bildungspaket | 13-16, 18,19 | |
| Bundesstiftung „Mutter und Kind“ | 17 | |
| | | |
| Dememz | 75, 89 | D |
| Drogen | 77,87 | |
| | | |
| Ehe-, Familien u. Lebensberatung | 69,72,78, 107,108 | |
| Empfängnisverhütung | 74,79,81,95 | E |
| Erziehungsberatung | 69,72,107,108 | |
| Essstörungen | 73 | |
| | | |
| Familienhebamme | 82 | F |
| Familienhilfe | 69, 84, 85, 86, 92,108 | |
| Familienkonflikte | 69, 72, 78,107,108 | |
| Familienpaten | 83, 84 | |
| Familienzentren | 123-125 | |
| Flüchtlingsberatung | 70, 80, 103, 110-112 | |
| Frauenberatung | 87 | |

Stichwortverzeichnis

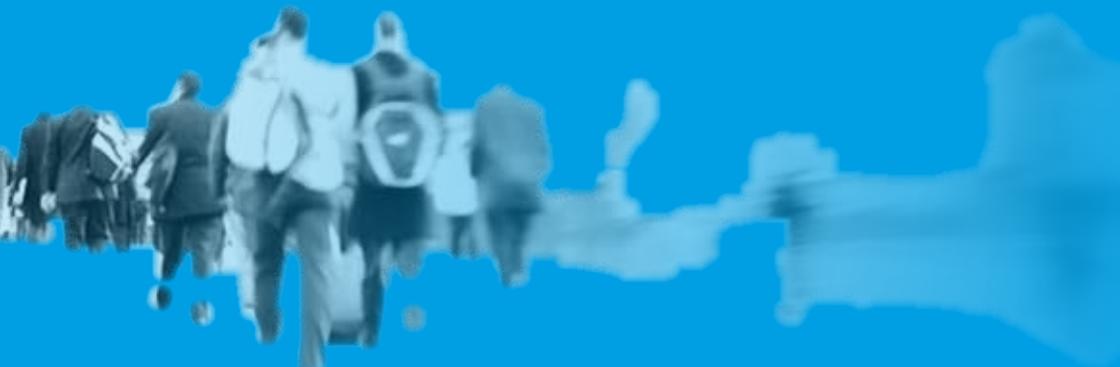
- F Frauenhaus 88
Frühstück (für Arbeitslose) 35,37
Frühstück (für Obdachlose) 50
- G Geburt 74,81,82,84,95
Gewalt 87, 88, 99, 110-112
Grundsicherung 18,19, 21,43,44
- H Hartz IV (insb. Kap. VII) 20, 62,78,90,91,139 ff
Hausaufgabenbetreuung 128, 129-131
Hausrat 55
Hebammensprechstunde 84,95
- I Insolvenz 27-29
- K Kinderbetreuung 123-125, 126, 127
Kindertageseinrichtungen 123-125
Kindertafel 38,39,41
Kindertagespflege 126
Kleiderkammern 49, 96
Körper- und Wäschepflege
(für Obdachlose) 50
(für Drogenabhängige) 96
Kur 100,101
- L Lebensmittel 37,43,44
(Berechtigungskarten f. Warenkorb, Vorhaller
Palette) 68
- M Medikamentenabhängigkeit 73, 77

Stichwortverzeichnis

| | | |
|--|---------------------|---|
| Medizinische Versorgung | | M |
| (für Obdachlose) | 50 | |
| (für Drogenabhängige) | 96 | |
| Migranten/Innen | 94,102,105, 110-112 | |
| Missbrauch | 87, 88, 99 | |
| Mittagessen | 36, 38-42 | |
| Möbel | 55 | |
| Mütterberatung | 11, 74, 79, 81,100 | |
| | | |
| Obdachlosigkeit | 50,61,63 | O |
| Offene Ganztagschule | 132-135 | |
| Opfer von Menschenhandel | 110-112 | |
| Opferschutz | 99 | |
| | | |
| Partnerschaftsprobleme | 69,72,78,107,108 | P |
| | | |
| Räumungstitel,-klage | 63 | R |
| | | |
| Scheidung | 69,72,78,107,108 | S |
| Schwangerschaft | 74,81,82,95 | |
| Schwangerschaftskonflikt- Beratung(§ 218/219 StGB) | 74,79,81 | |
| Schuldnerberatung | 27-29 | |
| Schule | 104,105,128-132 | |
| Secondhand-Shops | 51,55 | |
| Sexuelle Belästigung | 87, 88, 99 | |
| Sozialhilfe | 18-19,21,61,62 | |
| Sperrung der Energieversorgung | 63 | |
| Spielsucht | 74 | |
| Suchtberatung | 61, 73, 77, 96-98 | |
| Suppenküche | 42 | |

Stichwortverzeichnis

| | | |
|---|--------------------------------------|--------------------|
| T | Tagesmütter | 126,127 |
| | Tagespflege | 126,127 |
| | Telefonseelsorge | 107 |
| | Trennung | 69,72,78,87,108 |
| U | Unterhaltsvorschuss | 20 |
| V | Verbraucherfragen/-recht | 30 |
| | Versicherungen | 31 |
| W | (Wieder-)Einstieg in den Beruf | 117 |
| | Weiterbildung | 119 |
| | Wohnen | 22,55,61,62,63 |
| Z | Zuwanderung | 76,102,105,110-112 |
| | Zwangsheirat | 110-112 |
| | Zwangsprostitution | 110-112 |



Bündnis - Sozial gerechte **Stadt Hagen**